



BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG

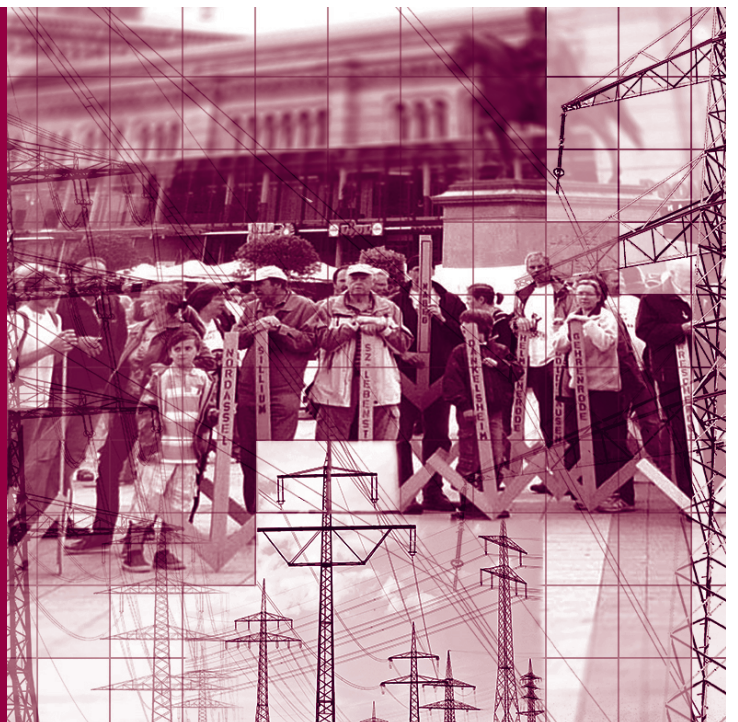
Reinhard Grünwald
Peter Ahmels
Henning Banthien
Kathrin Bimesdörfer
Judith Grünert
Christoph Revermann

Handlungsmöglichkeiten für Kommunikation und Beteiligung beim Stromnetzausbau

Ein Praxishandbuch für Abgeordnete

Abschlussbericht zum TA-Projekt
»Interessenausgleich bei Infrastruktur-
projekten: Handlungsoptionen für die
Kommunikation und Organisation vor Ort«

April 2015
Hintergrundpapier Nr. 20





Handlungsmöglichkeiten
für Kommunikation und
Beteiligung beim
Stromnetzausbau



Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) berät das Parlament und seine Ausschüsse seit 1990 in Fragen des technischen und gesellschaftlichen Wandels. Das TAB ist eine organisatorische Einheit des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) im Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Hierbei kooperiert es seit September 2013 mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ, dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH sowie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.



Reinhard Grünwald
Peter Ahmels
Henning Banthien
Kathrin Bimesdörfer
Judith Grünert
Christoph Revermann

Handlungsmöglichkeiten für Kommunikation und Beteiligung beim Stromnetzausbau

Ein Praxishandbuch für Abgeordnete

Abschlussbericht im Rahmen des TA-Projekts
»Interessenausgleich bei Infrastruktur-
projekten: Handlungsoptionen für die
Kommunikation und Organisation vor Ort«



Büro für Technikfolgen-Abschätzung
beim Deutschen Bundestag (TAB)
Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Fon: +49 30 28491-0
Fax: +49 30 28491-119
buero@tab-beim-bundestag.de
www.tab-beim-bundestag.de

2015

Umschlagbild

Collage: © Klaus Rohmund/Kreuzschnabel/Wikimedia Commons,
Licence: Cc-by-sa-3.0/<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

ISSN-Print 2199-7128
ISSN-Internet 2199-7136



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	7
I. EINLEITUNG	9
II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT	11
1. Kommunikation und Beteiligung – was ist das und was können sie leisten?	11
2. Die Rolle der Mitglieder des Bundestages	13
3. Bürgerfragen zum Netzausbau	15
4. Erkenntnisse zu Information und Beteiligung aus der Forschung	17
4.1 Bürgerbeteiligung und Demokratie – Konzepte und Definitionen	18
4.2 Erkenntnisse aus der Partizipationsforschung	23
4.3 Ausgewählte Methoden der Beteiligung	28
5. Erkenntnisse aus Praxisbeispielen	31
5.1 Dialog zur Westküstenleitung in Schleswig-Holstein	31
5.2 Dialog zur Leitung Dörpen/West-Niederrhein in Niedersachsen	36
5.3 Dialoge im Rahmen des BESTGRID-Projekts	39
5.4 Mediationsverfahren Umspannwerk Hagen-Garenfeld	41
5.5 Tunneldialog Schwäbisch Gmünd	42
5.6 Dialog zur Bahnstrecke Hanau–Fulda	43
5.7 Aktuelle MdB-Veranstaltungen zum Netzausbau	43
6. Fazit aus den Praxiserfahrungen mit Kommunikation und Beteiligung	51
III. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MDB FÜR EINE ERFOLGREICHE KOMMUNIKATION UND BÜRGERBETEILIGUNG	55
1. Ziele und Zielgruppe	55
2. Der richtige Zeitpunkt	55
3. Vertrauen als wichtigster »weicher Faktor«	56
4. Eigene Veranstaltungen – welches Format ist geeignet?	57
5. Praktische Komponenten einer erfolgreichen Veranstaltung	60



INHALT

IV.	HINTERGRUNDWISSEN ZUM NETZAUSBAU	67
1.	Rechtlicher Rahmen – das Planungsverfahren	67
2.	Akteure und ihre Rollen	72
3.	Hintergründe zu den häufigsten Fragen der Bürger	74
3.1	Gesundheitsschutz	74
3.2	Wohnumfeldschutz – Abstandsregelungen	75
3.3	Wertverlust von Grundstücken	76
3.4	Landschafts-/Ortsbild – Möglichkeiten der Verkabelung	77
3.5	Einschränkung der Bewirtschaftung	78
3.6	Bündelung/Überbündelung	78
3.7	Mitnahme/Rückbau	79
3.8	Vogelschutz	79
4.	Kleiner Exkurs zur Technik des Netzausbaus	80

LITERATUR	82	
1.	In Auftrag gegebene Gutachten	82
2.	Weitere Literatur	82

ANHANG	86	
1.	Tabellenverzeichnis	86
2.	Abbildungsverzeichnis	86

ZUSAMMENFASSUNG

Netzausbauvorhaben greifen unmittelbar und deutlich in das Lebensumfeld vieler Menschen ein. Betroffene Bürger erwarten deshalb Information und Dialogbereitschaft. Die Netzbetreiber können diesem Anspruch nicht allein gerecht werden, da sie häufig als voreingenommen bzw. nicht neutral angesehen werden. Unabhängige Akteure sind gefragt.

Bundestagsabgeordnete als Vermittler zwischen bundespolitischen Entscheidungen und den lokalen Ansprüchen sind prädestiniert, Dialog und Beteiligung zu organisieren bzw. zu begleiten. Es wird von ihnen erwartet, dass sie bundespolitische Entscheidungen zum Netzausbau vor Ort, dort wo hohe Betroffenheit besteht, erläutern.

Der Art der Beteiligung sind relativ enge rechtliche und verfahrensseitige Grenzen gesetzt. Beteiligung bedeutet hier, dass Hinweise und Ideen der Bürger angehört und bei der weiteren Planung mit berücksichtigt werden. Es bedeutet aber kein Recht darauf, die Entscheidungen mitzubestimmen. Hier darf man keine unerfüllbaren Erwartungen wecken. Ziel von Kommunikation und Beteiligung ist nicht in erster Linie Akzeptanz für die Leitung, Ziel ist vielmehr die Akzeptanz des Planungs- und Entscheidungsprozesses und das Erwirken von Planänderungen innerhalb der Spielräume.

Die Information sollte frühzeitig erfolgen. Bürger sind in der Regel ab dem Zeitpunkt interessiert, wenn die ersten Karten mit Trassenalternativen vorliegen. Abgeordnete können dann die Erstinformation organisieren und zunächst eine Auftaktveranstaltung durchführen. Dort können sie

- > die parlamentarische Entscheidung über den Bedarf an Netzaus- und -umbau erklären,
- > unabhängige Informationen zum geplanten Vorhaben bereitstellen und
- > Beteiligungsmöglichkeiten im Prozess erläutern.

Bei Bedarf kann die Auftaktveranstaltung in eine Veranstaltungsreihe münden, in der vor Ort nachgefragte Themen intensiver behandelt werden können. Auch runde Tische zur Identifizierung von Trassenalternativen sind möglich. Erfahrungsgemäß sind Bürger durchaus bereit, hierfür auch Zeit aufzuwenden.

Beteiligung ist ein wichtiges Anliegen der Bürger. Abgeordnete können sie dabei unterstützen, indem sie folgende Fragen klären:

- > Wie und wann können sich Bürger einbringen?
- > Welchen Entscheidungsspielraum gibt es jeweils?
- > Was können sie erreichen und wer kann dabei helfen?



ZUSAMMENFASSUNG

Daneben besteht die Möglichkeit für Abgeordnete, selbst aktiv zu werden und durch intensive Gespräche mit Verbandsvertretern, Bürgern und dem Netzbetreiber mögliche sinnvolle Planänderungen anzusprechen. Je frühzeitiger eine Positionierung erfolgt und je mehr Akteure gemeinsam hinter einem Vorschlag stehen, desto eher können Planänderungen (anderer Trassenverlauf, Verkabelungsabschnitte) erwirkt werden.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind folgende Parameter wesentlich für den Erfolg. Es sollte auf keinen Fall unterschätzt werden, dass es oftmals banale Dinge sind, die über Erfolg oder Misserfolg mitentscheiden:

- > Grundbotschaft zu Beginn: Was passiert hier und heute? Was kommt danach? Wer sind die Veranstalter? Wer sind die Beteiligten?;
- > kein erhöhtes Podium, um »Augenhöhe« auch in physischer Hinsicht zu schaffen;
- > nur kurze Fachvorträge (insgesamt maximal 20 Minuten), aber viel Zeit für Fragen;
- > sachliche, kompetente und faire Moderation;
- > Teilnahme von unabhängigen Experten für Fachthemen;
- > gute Sichtverhältnisse, gute Akustik.

Nicht zu vergessen ist die Ergebnissicherung in Form eines Protokolls, das auch veröffentlicht wird. Offen gebliebene Fragen müssen im Nachhinein beantwortet, Themen mit weiterhin hohem Diskussionsbedarf in Folgeveranstaltungen behandelt werden. Ein Feedback, was mit den Ergebnissen der Veranstaltung geschieht, ist wesentlich.

Das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, ist eine sehr große Herausforderung, da die fachliche Bewertung der Sachverhalte komplex ist und sich im Zeitablauf auch ändern kann. Häufig gibt es viele Unbekannte in der Gleichung und nicht nur eine mögliche Lösung. Mit Fortschreiten des Planungsprozesses müssen aber schließlich Entscheidungen getroffen und Dinge festgelegt werden. Wenn Abgeordnete dies offen kommunizieren und selbst kritische Fragen stellen, können sie gleichwohl einen vertrauensvollen und glaubwürdigen Dialog vor Ort organisieren.



EINLEITUNG

I.

Das Demokratieverständnis in unserer Gesellschaft hat sich gewandelt. Große Infrastrukturvorhaben können heutzutage nicht mehr allein auf Basis einer parlamentarischen Mehrheit umgesetzt werden. So schreibt z. B. die VDI-Experten-Gruppe Kommunikation (VDI 2012): »In den öffentlichen Auseinandersetzungen werden nicht nur die Projekte selbst und die Expertise der Fachleute (u. a. der Ingenieure) infrage gestellt. Die Kritik schließt auch die Vorhabenträger sowie die Entscheidungen der Parlamente, der Genehmigungsbehörden und gelegentlich auch der Gerichte ein.« Die Bürger vor Ort fordern zunehmend weiter gehende Information und Beteiligung bis hin zur Mitbestimmung ein.

Dieses TAB-Hintergrundpapier beschäftigt sich exemplarisch mit dem Stromnetzausbau auf der Höchstspannungsebene. Aktuell sind in Deutschland ein weit reichender Umbau und eine Erweiterung des Stromnetzes im Gang. Hierbei treten immer wieder Konflikte vor Ort auf. Bürger lehnen neue Leitungen ab, gründen Bürgerinitiativen, organisieren Protest. Die Diskussionen werden sehr engagiert und emotional geführt. Für die Abgeordneten betroffener Wahlkreise stellt sich die Frage, wie sie damit umgehen können: Welche Möglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung? Was wird von ihnen erwartet?

Vor diesem aktuellen Hintergrund hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beauftragt, das Projekt »Interessenausgleich bei Infrastrukturprojekten: Handlungsoptionen für die Kommunikation und Organisation vor Ort« durchzuführen. Die zentrale Zielsetzung war, auf konzeptionell und wissenschaftlich fundierter Grundlage praxisrelevante Handlungsmöglichkeiten für Kommunikationsstrategien und Beteiligungsverfahren aufzuzeigen. Mitglieder des Deutschen Bundestages, in deren Wahlkreisen Netzausbauvorhaben geplant sind, sollen auf diese Weise beim Umgang mit den daraus entstehenden Interessenkollisionen und Konflikten vor Ort unterstützt werden.

Das vorliegende TAB-Hintergrundpapier stellt Erkenntnisse zu Kommunikation und Beteiligung beim Netzausbau zusammenfassend dar und gibt daraus folgend Hinweise für ein mögliches Vorgehen in den Wahlkreisen. Ergänzend wird Hintergrundwissen zum Planungsverfahren sowie zu technischen und ökologischen Aspekten vermittelt. Die Spezifika der Kommunikation mit Bürgern, Vorhabenträgern, Behörden und anderen Stakeholdern aus Sicht von gewählten Abgeordneten wurden in einem 1. Round-Table-Gespräch am 16. Oktober 2014 mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages (MdB) diskutiert und ausgewertet. Ergänzt und validiert wurden diese Erkenntnisse durch vertiefende Gespräche und



I. EINLEITUNG

die teilnehmende Beobachtung und Auswertung von Veranstaltungen, die von MdB in den Wahlkreisen durchgeführt wurden. Die Erkenntnisse wurden dann am 5. Februar 2015 in einem 2. Round-Table-Gespräch wiederum mit Abgeordneten diskutiert. Als Ergebnis werden nachfolgend Handlungsmöglichkeiten für MdB zur Kommunikation von Infrastrukturprojekten und der Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten in ihren Wahlkreisen vorgestellt.

Das TAB hat bei der Durchführung des Projekts eng mit den Gutachtern der DUH Umweltschutz-Service GmbH und der IFOK GmbH kooperiert. Das vorliegende Hintergrundpapier ist als Gemeinschaftswerk der Gutachter Kathrin Bimesdörfer, Judith Grünert, Dr. Peter Ahmels und Henning Banthien und dem TAB entstanden. Für die außerordentlich angenehme, kompetente und hochprofessionelle Zusammenarbeit sei den Gutachtern an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt. Ein herzlicher Dank geht auch an Frau Brigitta-Ulrike Goelsdorf für die Durchsicht des Manuskripts und die Erstellung des Endlayouts.



KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT

II.

KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG – WAS IST DAS UND WAS KÖNNEN SIE LEISTEN?

1.

Netzausbauvorhaben greifen nicht nur in den physischen Raum der Lebensumwelt von Menschen ein, sondern auch in ihre »Heimat«. Heimat kann definiert werden als »eine räumlich-soziale Einheit mittlerer Reichweite, in welcher der Mensch Sicherheit und Verlässlichkeit seines Daseins erfahren kann, sowie ein Ort tieferen Vertrauens« (Bausinger 1980, nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Heimat> [25.8.2015]) Viele Menschen haben das Bedürfnis, ihre Heimat, so wie sie sie kennen, zu erhalten. Wird Vertrautes verändert, schafft dies zunächst Unsicherheit und Angst, oft weil die Auswirkungen der Veränderung unbekannt sind. Große Eingriffe wie Netzausbauvorhaben müssen deshalb besonders gut begründet und erklärt werden. Gleichzeitig sollte dem Bedürfnis der Menschen nach Mitgestaltung – soweit dies bei der Netzausbauplanung möglich ist – Rechnung getragen werden.

KOMMUNIKATION HEISST MITEINANDER REDEN

Die Bürger erwarten, dass der Planungs- und Entscheidungsprozess für ein Vorhaben fair und legitim verläuft. Dafür muss im Planungsverfahren das Für und Wider transparent dargestellt werden. Nur so werden die Menschen in die Lage versetzt, die Entscheidung nachvollziehen zu können und sich ein eigenes, auf Sachinformationen basierendes Urteil zu bilden. Es gilt also, Informationen bereitzustellen. Information darf aber keine Einbahnstraße sein, ein fruchtbarer Dialog erfordert mehr: Bürger müssen auch ihre Fragen beantwortet bekommen und Themen kontrovers diskutieren können.

KOMMUNIKATION ERMÖGLICHT EINE SACHLICHE BEWERTUNG UND SCHAFFT VERTRAUEN

Netzausbauvorhaben erfordern demnach eine vielschichtige Kommunikation: Erklären, Begründen, Informieren, Diskutieren sind wichtige Komponenten, um eine gemeinsame Wissensbasis bei allen Beteiligten zu schaffen, die eine sachliche Bewertung des Vorhabens ermöglicht, jenseits der emotionalen Verbundenheit zur »Heimat«. Es braucht einen Dialog, ein persönliches Aufeinanderzugehen. Vertrauen ist hier ein entscheidendes Stichwort. Es ist die wichtigste Währung, weil Sachzusammenhänge nicht immer bis ins Detail nachvollzogen werden können und somit die Glaubwürdigkeit der handelnden Personen eine wesent-

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

liche, ergänzende Rolle spielt. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind wichtige Voraussetzungen. Je mehr Sachinformationen von unabhängigen Experten bereitgestellt werden, desto geringer ist die Gefahr, dass polemische oder falsche Aussagen in der Diskussion die Oberhand gewinnen.

**BETEILIGUNG HEISST BETEILIGUNG AM PROZESS,
ABER KEIN ENTSCHEIDUNGSRECHT**

Unter dem Begriff Beteiligung werden sehr unterschiedliche Dinge verstanden. Viele Bürger fassen die Bedeutung sehr weit und denken an Mitentscheiden, bis hin zu einem Vetorecht. Die Kommunikationswissenschaft definiert dagegen verschiedene Stufen von Beteiligung, die von »informieren« bis »mitentscheiden« reichen. Die Netzausbauplanung lässt aufgrund ihrer Komplexität allenfalls zu, dass Bürger in die Planungen einbezogen werden. Das heißt, dass ihre Hinweise und Ideen angehört und bei der weiteren Planung mit bedacht werden. Es heißt aber nicht, dass Bürger einen Anspruch darauf haben, dass ihre Ideen in jedem Fall berücksichtigt werden oder dass sie über den Trassenkorridor mitentscheiden können. Beteiligung beim Netzausbau heißt nicht mehr – aber auch nicht weniger – als Beteiligung am Planungsprozess.

**BETEILIGUNG VERBESSERT PLANUNGEN AUCH BEI GERINGEN
HANDLUNGSSPIELRÄUMEN**

Idealerweise werden über eine gute Kommunikation hinaus die Bürger auch an der Planung beteiligt. Hinweise aus der Bevölkerung werden in das Planungsverfahren für eine Stromleitung mit einbezogen und führen zu Planänderungen. Durch ihre gute Ortskenntnis können Bürger nicht selten helfen, die Planungen zu verbessern. Die letztendliche Entscheidung für das Vorhaben fällt aber die Genehmigungsbehörde, die an gesetzliche Vorgaben gebunden ist. Nur so ist ein rechtssicheres Verfahren möglich. Das ist den meisten Bürgern so nicht gegenwärtig. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten sind aufgrund der Komplexität des Stromsystems und der gesetzlichen und verfahrensseitigen Vorgaben im Planungsverfahren eher gering. Dennoch sollte dieser, wenn auch geringe Spielraum aktiv genutzt werden, um die Planungen im Sinne der Bürger zu optimieren. Durch dieses sichtbare »Ernstnehmen« der Bürger kann ein deutliches, evtl. auch entscheidendes Mehr an Vertrauen geschaffen werden.

**ZIEL IST DIE AKZEPTANZ DES PLANUNGSVERFAHRENS,
NICHT DIE AKZEPTANZ DER STROMLEITUNG**

Kommunikation und Beteiligung führen nicht dazu, dass jemand eine Stromleitung in der Nachbarschaft begrüßt. Es ist allenfalls mit einer »Duldung« der Leitung bei den Bürger zu rechnen. Auch das beste Beteiligungsverfahren wird einen erklärten Gegner einer Stromleitung nicht zu einem Befürworter werden lassen. Ein realistisches Ziel ist aber, dass der Planungs- und der Entscheidungsprozess

von den Bürgern als fair und legitim wahrgenommen werden. Und gerade auch bei den »unentschiedenen« Bürgern kann Kommunikation erreichen, dass sie polemische und unsachliche Argumente, die von der einen oder anderen Seite ggf. vorgebracht werden, besser einordnen können.

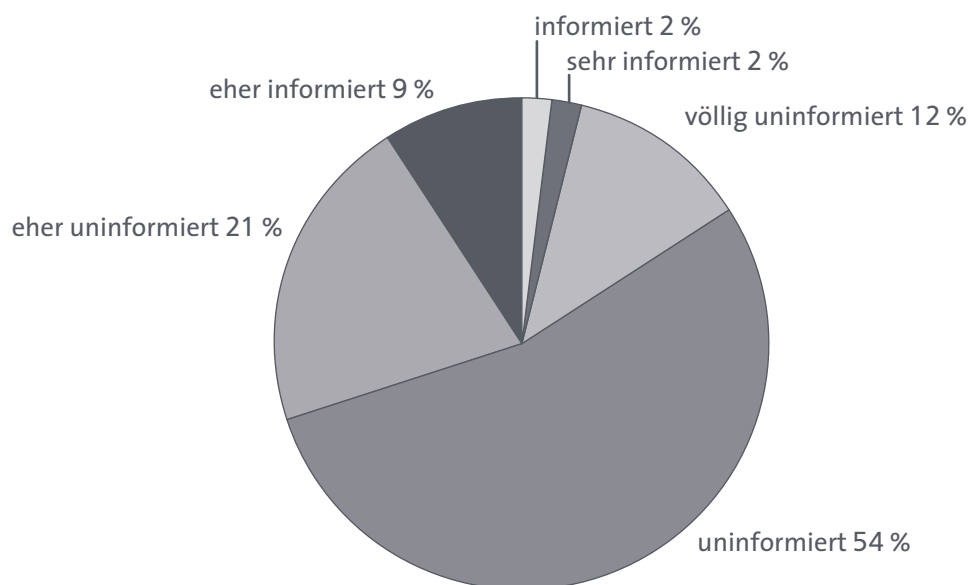
DIE ROLLE DER MITGLIEDER DES BUNDESTAGES

2.

Der bundesweite Stromnetzausbau im Rahmen der Energiewende hat spätestens mit den Diskussionen um die Gleichstrompassage Süd-Ost (Korridor D) im Frühjahr 2014 die überregionalen Medien (Berichterstattung z. B. in Süddeutschen Zeitung [2014]) und damit das öffentliche Bewusstsein erreicht. In Bayern führten die Diskussionen gar zu einem landesweiten »Energiedialog«, der wichtige Fragen der zukünftigen Energieversorgung klären soll. Durch die öffentlich werdenden Planungen für große neue Gleichstromleitungen von Norden nach Süden sehen sich Abgeordnete häufiger mit besorgten Bürgern ihrer Wahlkreise konfrontiert, die eine direkte Betroffenheit durch den Stromnetzausbau in der Region befürchten, aber die dahinterstehenden zentralen Planungen und bundespolitischen Beschlüsse nicht kennen oder nachvollziehen können. Laut einer aktuellen Delphi-Umfrage (Landwehr 2014) sind 87 % der Bevölkerung »eher uninformiert«, »uninformiert« oder »völlig uninformiert«, was das Thema Netzausbau angeht.

ABB. II.1

INFORMATIONSTAND DER BEVÖLKERUNG ZUM NETZAUSBAU



Quelle: Landwehr (2014)

^
 > II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
 v

Der großen Aufregung in Teilen des Landes steht also auch großes Unwissen gegenüber. Bundesnetzagentur (BNetzA) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) leisten bereits viel Informationsarbeit, dennoch bleibt ein deutliches Informationsdefizit. Dieser Mangel an Information schafft Unmut vor Ort und kann mittelfristig zu bleibendem Misstrauen und Protest führen. Viele Bürger fühlen sich übergangen, gerade auch weil die Entscheidungen über den grundsätzlichen Bedarf schon im Vorfeld gefallen sind, und verlieren das Vertrauen in die Politik und deren Entscheidungskompetenz. Für Bürger ist der Beschluss des Parlaments zum Bundesbedarfsplan Stromnetze und der Weg dorthin in hohem Maße erklärungsbedürftig, da ihnen oft unklar bleibt, ob alle technischen und planerischen Alternativen zu den beschlossenen Stromleitungen wirklich ausreichend geprüft worden sind und ob der Plan die beste aller Alternativen darstellt. Ansprechpartner für Bürger ist dann nicht mehr der Netzbetreiber, sondern vielmehr »die Politik« in Person ihres regionalen Repräsentanten im Deutschen Bundestag. Sie erwarten von ihrem Abgeordneten eine klare Positionierung als Sachwalter ihrer Interessen.

Abgeordnete stehen spätestens hier in einem Interessenkonflikt. Einerseits haben die meisten von ihnen die energiepolitischen Entscheidungen zum Netzausbau mitgetragen und stehen in der Pflicht, diese vor Ort auch zu verantworten und zu rechtfertigen, andererseits nehmen sie natürlich auch die Interessen ihrer Wähler wahr und möchten die Bürger bei ihren Anliegen unterstützen. Auch die Netzbetreiber sehen die politischen Vertreter in der Verantwortung, da die Planung der Netze politischen Zielen (Energiewende) folgt. Sie gehen davon aus, dass die Politik die gefassten Beschlüsse rechtfertigt und dafür einsteht, dass sie möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

TAB. II.1 ERWARTUNGEN AN MDB

vonseiten der Bürger	vonseiten der Netzbetreiber
klar Stellung zum Vorhaben beziehen unabhängige Informationen bereitstellen Anliegen der Bürger unterstützen, möglichst wenig Veränderung zuzulassen	politische Entscheidungen vor Ort vertreten bei der Vermittlung von Informationen unterstützen Umsetzung des Vorhabens vor Ort unterstützen

Eigene Zusammenstellung

Die Erwartungen zeigen klar, dass Abgeordneten eine bedeutende Rolle bei den großen Netzausbauprojekten zugesprochen wird. Sie gelten für die einen als Schlüssel für die Vermittlung bundespolitischer Beschlüsse und Ziele (Klimaschutz) vor Ort, für die anderen sind sie der Adressat, der ihre persönlichen Interessen gegenüber den Netzbetreibern und auf bundespolitischer Ebene vertritt.



Diesen zum Teil widerstreitenden Erwartungen können Abgeordnete am besten mit Kommunikationsangeboten und der Unterstützung von Beteiligungsverfahren entsprechen. Sie können Mittler und »Übersetzer« zwischen Bundespolitik und den Bürgern vor Ort sein und dafür sorgen, dass »alle Fakten auf den Tisch kommen« und dass konstruktiv und sachlich diskutiert werden kann. Abgeordnete sind prädestiniert, eine aktive und zentrale Rolle bei der Gestaltung der Diskussion vor Ort einzunehmen und Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu organisieren bzw. zu unterstützen. Hierbei wird von Ihnen erwartet, dass sie

- > die parlamentarische Entscheidung erklären,
- > unabhängige Informationen zum geplanten Vorhaben bereitstellen,
- > Bürgern eine Plattform zur Diskussion bieten und
- > ggf. Beteiligungsformate aktiv mit gestalten.

Die zentrale Aufgabe der MdB lautet daher: Kommunikation gestalten.

BÜRGERFRAGEN ZUM NETZAUSBAU

3.

Die Fragen und Themen, die von den Bürgern gestellt werden, sind in allen Regionen sehr ähnlich. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen:

1. Fragen des »Ob«: Brauchen wir diese Leitung wirklich?
2. Fragen des »Wie«: Gibt es technische oder räumliche Alternativen? Nach welchen Kriterien wird der Verlauf der Trasse bestimmt?
3. Fragen zu den Beteiligungsmöglichkeiten im Planungsverfahren: Wann und wie kann ich mich einbringen?

Die Kommunikation der MdB sollte sich auf diese Fragen konzentrieren und die Konzeption von Veranstaltungen darauf ausrichten.

FRAGEN DES »OB«

Häufig wird vor Ort bezweifelt, dass die Leitung überhaupt notwendig ist, vor allem wenn bestimmte Akteure auftreten (Wissenschaftler, Umweltverbände, Politik etc.), die öffentlich die Planungen der Netzbetreiber infrage stellen. Dabei spielt es in Diskussionen oftmals gar keine Rolle, dass der Bedarf bereits vom Parlament verbindlich festgestellt wurde. Im Gegenteil, die Entscheidungshoheit und auch die Kompetenz von Politik und Behörden werden in der Gesellschaft vermehrt infrage gestellt. Zudem ist den Bürgern zumeist der Ablauf der zentralen Netzplanung nicht bekannt. Häufig besteht ein großes Misstrauen gegenüber den Netzbetreibern, denen einseitige wirtschaftliche Interessen unterstellt werden und denen (ggf. aus der Erfahrung vorangegangener Projekte) eine neutrale, alle Belange umfassende Planung nicht zugetraut wird. Erschwerend kommt hinzu,

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

dass nicht alle Daten und Planungsgrundsätze bei der Netzentwicklungsplanung öffentlich sind und das Thema so komplex ist, dass selbst Experten nicht alles nachvollziehen können.

Die Fragen des »Ob« müssen immer wieder diskutiert und erklärt werden. Ein schlichter Verweis auf bereits getroffene Entscheidungen (z. B. Szenario-rahmen, NEP und BBPlG) reicht nicht aus, da Bürger häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Planungen aufmerksam werden.

FRAGEN DES »WIE«

Der Verlauf der Trasse und die technische Ausgestaltung sind weitere Punkte, die die Bürger interessieren. Sie fordern die Prüfung technischer Alternativen wie z. B. Erdkabel oder eine neuartige Gleichstromtechnik und möchten Vor- und Nachteile klar erläutert bekommen. Der Begriff »Stand der Technik« bedarf dabei der besonderen Erläuterung, weil die Ausgereiftheit neuer Techniken oft unklar ist.

Des Weiteren geht es um den Trassenverlauf: Wie ist das Vorgehen der Übertragungsnetzbetreiber bei der Ermittlung einer Trasse? Welche Alternativen werden geprüft? Wichtig sind hier vor allem die Kriterien, nach denen die Trassen bewertet werden und die zur Wahl einer Vorzugstrasse führen. In der Bundesfachplanung und Planfeststellung ist dann vor allem das Verfahren der Abwägung erklärungsbedürftig: Nach welchem Schema wägt die Genehmigungsbehörde die verschiedenen Interessen ab und kommt zu einer Entscheidung?

In diesem Zusammenhang formulieren die Bürger ihre konkreten Sorgen und Nöte, die sie mit der neuen Leitung verbinden und fordern Sachinformationen und eine Berücksichtigung ihrer Interessen ein. Besonders auf den Nägeln brennen meist diese Themen:

- › *Gesundheitsschutz*: Gefährdet die Leitung meine Gesundheit? Was wird zum Schutz vor gesundheitlichen Schäden getan?
- › *Wohnumfeldschutz*: Wie dicht kommt die Leitung an mein Haus? Gibt es Abstandsvorgaben? Was wird getan, um das Wohnumfeld möglichst wenig zu beeinträchtigen?
- › *Wertverlust*: Habe ich mit einem Wertverlust meines Grundstücks zu rechnen? Gibt es Entschädigungen?
- › *Landschaftsbild/Ortsbild*: Ist eine Verlegung als Erdkabel möglich? Welche Varianten des Trassenverlaufs gibt es? Kann die Sichtbarkeit durch Maßnahmen wie z. B. Bepflanzung oder technische Ausgestaltung der Leitung verringert werden?
- › *Einschränkungen der Bewirtschaftung* (Landwirtschaft): Kann ich die Trasse wie zuvor nutzen oder gibt es Einschränkungen? Welche Einschränkungen sind während des Baus zu erwarten? Gibt es Entschädigungen?



- › *Bündelung/Überbündelung*: Ist die Bündelung mit gleicher oder anderer Infrastruktur sinnvoll und wann führt das zu einer nicht mehr akzeptablen Belastung?
- › *Mitnahme/Rückbau*: Können zwei Leitungen (380 kV und 110 kV) auf einem Gestänge geführt werden? Wird durch die neue Leitung eine andere überflüssig und kann sie dann abgebaut werden?
- › *Vogelschutz*: Werden Vögel und ihre Schutzgebiete beeinträchtigt? Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Vögel ergriffen?

Hintergrundinformationen zu diesen Themen finden sich des Weiteren im Kapitel IV.3.

Hinzu kommen lokal spezifische Themen. Werden diese Aspekte bei der Planung berücksichtigt? Häufig haben die Bürger auch Ideen, wie Trassen alternativ verlaufen können und möchten diese Ideen diskutieren.

FRAGEN ZU DEN BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Den meisten Bürgern ist das Planungsverfahren nicht geläufig, es muss erläutert werden. Zunächst müssen Gesamt Ablauf und der derzeitige Stand im Verfahren dargestellt werden. Dabei sind vor allem die Einflussmöglichkeiten in den einzelnen Planungsschritten interessant:

- › Wie und wann kann ich mich einbringen?
- › Welchen Entscheidungsspielraum gibt es jeweils?
- › Was kann ich erreichen und wer kann mir dabei helfen?

Hier muss zwischen dem vorgeschriebenen formalen und dem freiwilligen, informellen Verfahren unterschieden werden.

Ergänzend sind für die Bürger ihre Klagerechte interessant:

- › Welche Beschlüsse sind beklagbar und wer kann klagen?

ERKENNTNISSE ZU INFORMATION UND BETEILIGUNG AUS DER FORSCHUNG

4.

Laut der jüngsten Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach liegt die Zahl der Befürworter der Energiewende »stabil bei 70 %« (Losse 2014). Dennoch wird in vielen Medien dem lokalen Protest gegen die Energiewende, speziell deren Infrastruktur, großes Gewicht beigemessen. Das öffentliche Meinungsbild der »lokalen Energiewende« wird häufig von den Gegnern des Netzausbaus dominiert. Dadurch besteht die Gefahr, dass die negative Haltung einer kritischen Teilgruppe auf die Haltung der Gesamtbevölkerung abfärbt. Die öffentliche Akzeptanz für Netzausbauvorhaben in den jeweils betroffenen Regionen ist zu einer

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

relevanten Größe geworden. Häufig richtet sich der Protest der Bürger nicht allein gegen das Vorhaben als solches, sondern gegen die Art und Weise, wie Entscheidungen zustande kommen, die zur Planung und Umsetzung von infrastrukturellen Vorhaben führen. Die Ansprüche an politische und planerische Entscheidungsfindungsprozesse sind gewachsen und der Ruf nach bürgernäheren Planungsverfahren wird lauter.

Es werden nachfolgend sozialwissenschaftliche Hintergründe und Erkenntnisse aus der Partizipationsforschung dargelegt, die vor allem folgende Fragen beantworten sollen: Warum muss es mehr Beteiligung geben? Was ist unter Beteiligung zu verstehen? Wer nimmt an Beteiligungsverfahren teil? Welche Methoden gibt es und welche Wirkung hat erweiterte Beteiligung?

BÜRGERBETEILIGUNG UND DEMOKRATIE – KONZEPTE UND DEFINITIONEN

4.1

PARTIZIPATIVE REVOLUTION

Weder in der sozialwissenschaftlichen Debatte noch im allgemeinen Verständnis der Öffentlichkeit gibt es eine einheitliche Konzeptvorstellung darüber, wie in einer parlamentarisch-repräsentativen Demokratie die Beteiligung der Bürger (des Souveräns) außerhalb von Wahlen auszugestalten ist. Versuche, Beteiligung durch verschiedene Methoden und Ansätze zu ermöglichen, sind nicht neu. Seit den 1960er Jahren lässt sich ein Wandel des Verständnisses der Rolle von Partizipation beobachten, der in der Literatur »Partizipative Revolution« genannt wird. Dabei erfahren die repräsentationstheoretischen Vorstellungen, die eine strenge politische Arbeitsteilung zwischen den politischen Eliten und der Bevölkerung vorsehen, zunehmend weniger Zuspruch. Obgleich die grundsätzliche repräsentative Rolle der gewählten Repräsentanten nicht infrage gestellt wird, werden partizipative Ansätze, die eine aktive Rolle der Bürger in (fast) allen Phasen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses beinhalten, immer populärer.

VOM TOP-DOWN- ZUM BOTTOM-UP-ANSATZ

Im heutigen Informationszeitalter bieten Medien und Kommunikationstechnologien neue Formen der Kommunikation, der Organisation und des Wissensaustauschs. Nach einer Idealvorstellung analog dem Open-Source-Ansatz lösen »freie und gleichberechtigte Bürger ... gemeinsam, transparent und egalitär gesellschaftliche Probleme – angelehnt an die offene und hierarchiefreie Arbeitsweise der Netzcommunity« (Bohne et al. 2012). Die Veränderungen weg von einer Top-down-Steuerung hin zu eher horizontalen oder Bottom-up-Steuerungsansätzen beschreiben auch seit den 1990er Jahren bekannte Governanceansätze: »Steuern und Koordinieren (oder Regieren und Verwalten) [geschieht] überwiegend ... in horizontalen, netzwerkartigen Beziehungen zwischen öffentlichen und

privaten Akteuren ..., wenngleich im Schatten der Hierarchie des Staates.« (Benz 2004, S. 18). Die heutige Organisationsstruktur von Gruppen engagierter Bürger zeigt, dass der Anspruch besteht, bei neuen Formen der Politikkoordination auch nichtorganisierte (Individuen) oder spontanorganisierte (z. B. Bürgerinitiativen) Akteure miteinzubeziehen.

DIE LEGITIMITÄT POLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN ERHÖHEN

Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung (2014, S. 7) sind 75 % der Bürger der Meinung, dass Bürgerbeteiligung mehr unterschiedliche Interessen in die Politik einfließen lässt und somit das Gemeinwohl fördert. Knapp 80 % sind zudem überzeugt, dass Beteiligung neue Ideen generiert. Die Studie hat darüber hinaus ergeben, dass Bürgerbeteiligung das politische Interesse und die demokratischen Kompetenzen der Bürger stärkt. Zwei Drittel der Bürger denken, dass Bürgerbeteiligung die Akzeptanz steigert, auch wenn die eigenen Interessen nicht mit der endgültig getroffenen Entscheidung der gewählten Vertreter übereinstimmen. Von den politischen Entscheidern ist nur gut ein Drittel der Meinung, dass Akzeptanz nicht von Bürgerbeteiligung abhängt.

Die Umfrageergebnisse lassen erkennen, dass unterschiedliche Argumentationslinien bestehen, warum und zu welchem Zweck Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll. Auf der einen Seite des Spektrums stehen die Befürworter der »Inputlegitimation«, d. h. das Bestreben, den Zugang zu Entscheidungsfindungsprozessen zu erhöhen und möglichst eine große Zahl von Bürgern zu beteiligen bzw. sie dazu auch zu befähigen. Auf der anderen Seite steht die Argumentation der sogenannten »Outputlegitimation«, die einzig die Ergebnisse eines Entscheidungsfindungsprozesses als Gütekriterien sieht. Dazwischen haben sich Befürworter der »Throughputlegitimation« positioniert, die zum Beispiel nach dem Prinzip »Regieren ist Lösungsfinden« (De Souza Briggs 2008) vor allem bessere Verfahren und Prozesse der Entscheidungsfindung fordern. In allen Fällen steht die Frage nach der Erhöhung der *Legitimität politischer Entscheidungen* im Vordergrund (Alcántara et al. 2014, S. 101).

DIE FUNKTIONSWEISE VON BETEILIGUNG IN DER DEMOKRATIE

Das Verständnis darüber, welcher Logik Beteiligungsprozesse folgen, wie sie funktionieren oder funktionieren sollten, unterscheidet sich entsprechend unterschiedlichen Demokratiekonzepten. Das Umweltbundesamt (Alcántara et al. 2014, S. 45) spricht im DELIKAT-Abschlussbericht von vier zentralen Konzepten:

1. Im *neoliberalen* Demokratiekonzept stehen *Effizienz und Verhandlung* von individuellen (unveränderlichen) Interessen und Präferenzen im Vordergrund. Beteiligung dient der Offenlegung dieser Interessen und der Aushandlung von Lösungen.

^
> II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

2. *Funktionalistisch* betrachtet, dient Beteiligung dem *Wissenszuwachs um bestmögliche Lösungen* zu finden. Dazu sind vor allem Fachexperten zurate zu ziehen.
3. Der *deliberative* Ansatz Habermas' (1992) beschreibt den Prozess der demokratischen *Konsensfindung*, der auf einem herrschaftsfreien *Diskurs* beruht, der Lernen und Kompetenzbildung, »gegenseitiges Verständnis, transparente Entscheidungsfindung und Integration gesellschaftlicher und kultureller Werte« ermöglicht (Schnelle/Voigt 2012, S. 22 f.).
4. *Emanzipatorische* Demokratiekonzepte sehen in Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zum »Empowerment« der Bürger und zur Erweiterung der politischen Inklusion.

Nach dem Ansatz der kollaborativen Demokratie gilt es, diese Konzepte zu integrieren, und zu »lernen, das Zusammenspiel von Deliberation und Dezision, von Initiative und Inklusion, von kreativer Suche und interessen geleiteter Verhandlung besser zu strukturieren« (Bohne et al. 2012).

Für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren sind diese konzeptionellen Überlegungen hilfreich, da sie dazu beitragen können, ein gemeinsames Verständnis und Ziel von Beteiligung vor Ort zu generieren und entsprechend geeignete Beteiligungsmethoden und -formate zu wählen.

Relevant für die Planung von partizipativen Verfahren sind ebenso die sozialwissenschaftlichen Einordnungen von Intensität und Funktion von Beteiligungsmethoden. Verschiedene Partizipationsformen¹ sind im Folgenden mit zunehmender partizipativer Wirkung dargestellt (Wouters et al. 2011, S. 17):

1. Informieren: »Wir halten Dich informiert.«
2. Konsultieren: »Wir werden Dich informieren, hören zu und erkennen Deine Bedenken an. Wir liefern Dir Feedback, wie der Input die Öffentlichkeit beeinflusst hat.«
3. Einbeziehen: »Wir arbeiten mit Dir und garantieren, dass Deine Bedenken und Themen direkten Einfluss in der Entwicklung von Alternativen haben werden.«
4. Kollaborieren: »Wir werden nach Deinen direkten Ratschlägen und Innovationen bei Lösungsentwürfen Ausschau halten. Wir werden Deine Empfehlungen einarbeiten und bei Entscheidungen Deine Ansichten in vollem Umfang berücksichtigen.«
5. Ermächtigen: »Wir werden implementieren, was Du entscheidest.«

1 Neben einer Unterscheidung von Partizipationsformen kann auch nach Partizipationsstufen unterschieden werden. Für die Einbindung der Bürger in öffentliche Planungsprozesse entwickelte Arnstein (1969) die »Ladder of Participation«, eine »Partizipationsleiter« mit acht Stufen verteilt auf drei (vier) Ebenen.



Die Stufen zeigen je eine andere Qualität der Beteiligung auf und erfordern den Einsatz geeigneter Methoden. Während nicht bei jedem Projekt alle fünf Stufen notwendig und zielführend sind, sind die Klärung über die Intensität und die Funktion der Beteiligungsverfahren sowie des Gestaltungsfensters ein zentrales Erfolgskriterium für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren. Es gilt, Erwartungen an die Funktion und damit auch an die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses von Beginn an zu klären.

Aufgrund der Komplexität der Stromnetzplanung und der getroffenen gesetzlichen und verfahrensseitigen Rahmenbedingungen ist beim Netzausbau eine Partizipation allenfalls bis einschließlich Stufe 3 (Einbeziehen) möglich. Die Handlungsmöglichkeiten für MdB beschränken sich dementsprechend.

FORMELLE VERSUS INFORMELLE BETEILIGUNG

Zu häufigen Missverständnissen in der Kommunikation zwischen Behörden, Politik und Zivilgesellschaft kommt es bei der Unterscheidung zwischen formeller und informeller Beteiligung. Während *formelle* Beteiligung in gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren stattfindet, wie direktdemokratische Instrumente und Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, die z.B. im Baugesetzbuch festgeschrieben sind, findet *informelle* Beteiligung außerhalb dieser gesetzlich geregelten Verfahren als öffentlicher Dialog zwischen zuständiger Behörde, Vorhabenträgern und weiteren Beteiligten statt (Schnelle/Voigt 2012, S.9 u. 24). Letztere definiert Renn (2011, S.32) als »... kommunikative Prozesse ..., in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen. Dabei wird der Fokus weg von der eigentlichen Entscheidung und hin zu dem Weg, auf dem die Entscheidung getroffen wird, verlagert«. Voraussetzung für die Effektivität und damit Relevanz der erweiterten Dialogmöglichkeiten ist die systematische Verzahnung der informellen mit den formellen Verfahren (Banthien et al. 2012). Informeller Dialog ist nur sinnvoll, wenn seine Ergebnisse in das formelle Verfahren einfließen.

Handlungsmöglichkeiten für MdB liegen vor allem im informellen Bereich. Hier können an die Situation angepasste Kommunikations- und Beteiligungsangebote eingesetzt werden, die die Bürger in die Lage versetzen, sich frühzeitig – und zusätzlich zum formalen Verfahren - zu äußern und auf die Planung Einfluss zu nehmen.

UNTERSCHIEDLICHE HERANGEHENSWEISEN ZUR FÖRDERUNG VON BETEILIGUNG

Bei der Frage, wie Beteiligung und Dialogverfahren gefördert werden sollten, gibt es unterschiedliche Ansätze – von regulatorischen über strukturelle Änderungen bis hin zu Maßnahmen der Subvention oder der Beförderung von Kompetenzen (siehe auch Bertelsmann Stiftung 2013).

Insbesondere im Laufe des letzten Jahres hat der zunehmende Beteiligungsanspruch vermehrt Eingang in die Ebene der Bundesgesetzgebung und die daraus folgenden Regelungen gefunden. Aktuelle Reformen im Planungsrecht² bilden diese Entwicklung ab. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird immer stärker als freiwilliger, aber dennoch gesetzlich geregelter Bestandteil in formelle Verfahren eingeführt. Begleitend werden von unterschiedlichen Stellen Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung herausgegeben, die dabei helfen sollen, den stärkeren Wunsch nach früher Beteiligung durch konkrete Maßnahmenvorschläge mit Leben zu füllen. Dabei reicht die Bindewirkung dieser Leitfäden je nach Fall von Vorschlägen zu freiwilligen Aktivitäten über Selbstverpflichtungen bis hin zu politisch gesetzten Anforderungen an die Arbeit von Behörden. Um ein gemeinsames Verständnis und eine Handlungsanleitung für gute Beteiligung zu schaffen, haben öffentliche Akteure, besonders Kommunen, begonnen, Leitbilder und Leitfäden zu entwickeln (Beispiele: Bonn, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim).

Insgesamt ist zu beobachten, dass politische Akteure und Behörden in Deutschland unterschiedliche Strategien anwenden, um Beteiligung zu fördern. Zusätzlich zu den Reformen im Planungsrecht auf Bundesebene lassen sich auch im Bereich der Bundesländer neue Entwicklungen ausmachen, die belegen, dass der Öffentlichkeitsbeteiligung ein immer größerer Wert beigemessen wird. Nordrhein-Westfalen hat eigens eine Geschäftsstelle für Dialogverfahren ins Leben gerufen, Baden-Württemberg eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung ernannt. Auch Städte wie Dortmund oder Bonn haben eigene Stellen geschaffen. Weitere Spielräume liegen in der Ausgestaltung des Landesrechts und der sogenannten »untergesetzlichen Regelungen«, die die Arbeitsweise der Landesverwaltungen regeln. Ein Beispiel für diese Entwicklung ist die am 27. Februar 2014 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Landesbehörden in Baden-Württemberg (Beteiligungsportal Baden-Württemberg 2014). Auch vonseiten privater Vorhabenträger gibt es neue Ansätze, informelle Beteiligung frühzeitig in Planungsprozesse zu integrieren (z. B. Richtlinie 7000/7001 des VDI [2013 u. 2014]).

Die zu Beginn des Kapitels gestellten Fragen lassen sich nach den gemachten Ausführungen wie folgt beantworten:

2 Zum Beispiel Änderungen des § 25, Artikel 3 Verwaltungsverfahrensgesetz

Warum muss es mehr Beteiligung geben?

Um die Legitimität politischer Entscheidungen zu erhöhen.

Was ist unter Beteiligung zu verstehen?

Beteiligung meint in diesem Zusammenhang Wissenszuwachs, Kompetenzbildung sowie gegenseitiges Verständnis und ermöglicht dadurch eine transparentere Entscheidungsfindung.

Wer nimmt an Beteiligungsverfahren teil?

Es sind verschiedene Akteure, öffentliche und private, zum Teil sehr gut organisiert und vernetzt. Einige wollen nur informiert sein, andere haben das Ziel, Einfluss auf staatliche Entscheidungen zu nehmen. Teilnehmende Bürger sind in der Regel unmittelbar vom Netzausbau betroffen.

ERKENNTNISSE AUS DER PARTIZIPATIONSFORSCHUNG

4.2

BETEILIGUNGSPARADOXON UND DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR BETEILIGUNG

Eine der zentralen Fragen für Planer und Entscheidungsträger von Großprojekten wie Stromtrassen ist die Festlegung des richtigen Zeitpunkts für Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Im frühen Planungsstadium von Infrastrukturvorhaben werden wichtige Weichen gestellt, der Gestaltungsspielraum ist hier am größten. In dieser Phase können Konfliktpotenziale minimiert oder gar beseitigt werden, was die Planungen schneller voranschreiten lässt. Da zu diesem Zeitpunkt die Planungen jedoch noch abstrakt sind und die zeitliche Realisierung der Projektschritte relativ weit in der Zukunft liegt, ist es schwer, eine große Anzahl von Betroffenen zur Beteiligung zu bewegen.

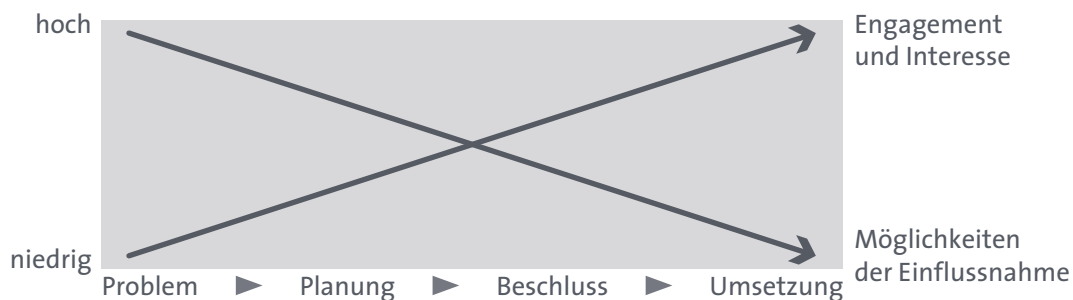
Je weiter der Verfahrensstand voranschreitet und sich möglicherweise die eigene Betroffenheit abzeichnet, desto mehr steigt das Interesse an Beteiligung. Die Möglichkeiten der Einflussnahme sind dann aber aufgrund der schon erfolgten Vorfestlegungen deutlich geringer bzw. bei erfolgtem Planfeststellungsbeschluss und Realisierung der Maßnahme gar nicht mehr gegeben (Albrecht et al. 2013, S. 60 f.).

Dieses Paradoxon zeigt sich auch bei den Netzausbauplanungen: Bei der Bedarfsplanung und zum Zeitpunkt des Raumordnungsverfahrens bzw. der Bundesfachplanung fühlen sich Kommunen und ihre Bürger möglicherweise noch nicht von den Planungen betroffen bzw. können die Auswirkungen bestimmter Planungen nicht abschätzen. Die Herausforderung besteht darin, über die bestehenden Konsultationsmöglichkeiten frühzeitig zu informieren. Zudem ist das Thema Netzausbau für viele Bürger hoch komplex und abstrakt. Ihnen ist nicht be-

^
 > II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
 v

wusst, wie sie zu der Diskussion beitragen können und welche Einflussmöglichkeiten ihnen gegeben sind, was sie letztlich demotiviert, sich an Konsultationsverfahren zu beteiligen. Im weiteren Verlauf, wenn im Planfeststellungsverfahren über den konkreten Trassenverlauf entschieden wird, sind diese Kommunen und ihre Bürger möglicherweise doch betroffen, während jedoch die Einflussnahme nur noch gering möglich bzw. nicht mehr gegeben ist (Rottmann 2013, S. 11). Man spricht vom Beteiligungsparadoxon.

ABB. II.2 BETEILIGUNGSPARADOXON



Quelle: DUH (2013) nach Stiftung MITARBEIT (www.mitarbeit.de)

FRÜHZEITIGKEIT VERSUS DETAILLIERTHEIT

Verbunden mit dem Beteiligungsparadoxon ist der grundsätzliche Konflikt zwischen Frühzeitigkeit und Detailliertheit der Planung: Einerseits möchten Bürger möglichst früh über ein Vorhaben informiert werden, von dem sie betroffen sein können. Andererseits sind sie häufig erst bereit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, wenn ausreichend detaillierte Informationen vorliegen. Ist die Planung noch nicht konkret genug, sind mitunter sehr, sehr viele Menschen potenziell betroffen. Sollen dann alle informiert werden? Werden die Planungen erst vorgelegt, wenn sie schon konkreter sind, kommt der Vorwurf, dass schon alles abgemacht sei.

Schon aus diesem Grund empfiehlt sich für MdB, so früh wie möglich »einzusteigen«. Sinnvoll ist das beim Vorliegen der ersten Trassenkorridore, weil dann konkrete Betroffenheit zur Befassung mit dem Thema führt.

WER BETEILIGT SICH AUS WELCHEN GRÜNDEN?

Der Beteiligungsanspruch bei großen Infrastrukturprojekten ist groß: So sind 67 % der Bürger und 63 % der politischen Entscheidungsträger der Meinung, dass rechtzeitige Bürgerbeteiligung Fehlplanungen und Fehlinvestitionen verhindert (Bertelsmann Stiftung 2014, S. 7).



Die Meinungslage zur Notwendigkeit des Baus und der Erneuerung von Energietrassen ist laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2011 ausgeglichen: 45 % der Befragten sehen hier nur einen geringen Bedarf, 43 % einen großen. Wenn es jedoch um den Bau oder die Erneuerung von Trassen *in ihrer Region geht*, sind 51 % dagegen. 76 % haben Verständnis dafür, wenn Bürger gegen »große Bauprojekte« protestieren (Brettschneider 2013).

Entgegen der häufig in vielen Medien zugespitzten Darstellung des aggressiven Protestierers, oft mit den Begriffen NIMBY (»not in my backyard«) oder Sankt-Florian-Prinzip unterlegt, agieren Bürgerinitiativen zum Thema Netzausbau gemäß Brettschneider (2013) meist »äußerst maßvoll«, in »ruhigen Formen des Protestes« sowie in »produktiver Vernetzung und Kontaktpflege mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft«. Statt Demonstrationen gebe es Mahnwachen, Lichterketten und Unterschriftenaktionen. Sie bemühen sich, komplexe Themen für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Laut Brettschneider (2013) gibt es differenzierte Gründe, warum Bürger mehr Information und Beteiligung einfordern: Manche Projekte finden nicht grundsätzliche Ablehnung, jedoch werden einzelne Aspekte kritisiert, hinterfragt oder Risiken anders als in Gutachten bewertet. Zusätzlich können »verborgene Gründe«, wie Angst vor Veränderung oder ein grundsätzlicher Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit von Politik und Unternehmen, die Kritik am Projekt befeuern. Auch mehrt sich die Kritik an den wenigen Beteiligungsmöglichkeiten, die die formellen Verfahren vorsehen, deren wahrgenommener Intransparenz und der Art der Kommunikation seitens der Entscheidungsträger.

Das Göttinger Institut für Demokratieforschung hat im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie untersucht, wer ein Mehr an Beteiligung einfordert (Marg et al. 2013). Es hat im Sommer 2011 Aktivisten interviewt, die das Projekt Stuttgart21, den Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg bzw. Windenergieanlagen und Stromleitungen ablehnen. Fazit der 2.000 Stellungnahmen ist: Gut 70 % der befragten Protestierenden sind Männer. In den Aktivistengruppen sind sie meist in führenden Positionen vertreten. Ebenfalls 70 % der Befragten sind über 45 Jahre alt, nur 1 % ist zwischen 16 und 25 Jahren. Fast 60 % der Aktivisten haben einen akademischen Hintergrund. Während sie mit ihren materiellen Lebensumständen weit überwiegend zufrieden sind, sind sie unzufrieden mit Politik und Parteien. Dementsprechend wollen sie selbst als Betroffene politische Einflusskanäle wirksam nutzen: »Denn natürlich sind die Handlungsmotive der Bürgerproteste nicht rundum selbstlos. Sie werden nicht allein von der Sorge um den Bestand der Fledermäuse, rarer Biotope oder uralter Bäume angetrieben. Die umtriebigen Wortführer gegen Flughafenausbau, Windräder und Oberleitungen sind in bemerkenswert großem Umfang (über 90 %) Grundstückseigentümer und Hausbesitzer« (Walter 2011). Darüber hinaus zeichnet die Protestierenden eine recht hohe Quote an Unternehmern und Selbstständigen aus. Auch der Ingenieur im Ruhestand ist typisch für diese Art von Aktiven: Er ist dem Fort-

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

schritt nicht abgeneigt, verfügt aber über technisches Wissen, mit dem er Argumente gegen Stromtransporttechniken belegen kann (Althaus 2012, S. 107). Aus der Studie wird der Schluss gezogen (Schlieben 2013): »In einer Partizipationsdemokratie haben diejenigen ohne Bildung, ohne eine tragfähige materielle Basis, ohne Berufsstolz nichts zu lachen. Hier geben die Magister und Doktoren den Takt vor«.

Die Zunahme an Forderungen nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten durch die Gruppe der Bildungsbürger kontrastiert mit einem anderen bekannten Phänomen: Dem seit den 1970er Jahren zu beobachtenden Rückgang der Wahlbeteiligung und der viel diskutierten »Politikverdrossenheit«. Die Forschung zeigt, dass Beteiligung vor allem dann nachgefragt wird, wenn eine konkrete Situation und ein konkreter Interessenkonflikt vorliegen (Kersting et al. 2008, S. 42 ff.). Aufgrund moderner Informationsmedien ist es den Interessierten möglich, schneller und umfassender Informationen über Vorhaben zu erhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass die große Mehrheit der Betroffenen oder die Allgemeinheit diese Möglichkeiten nutzt oder nutzen möchte. Eine Herausforderung liegt darin, auch Befürworter und die breite Mitte der Bevölkerung für Beteiligungsverfahren zu gewinnen.

BETEILIGUNG VON EXPERTEN UND LAIEN

Der Erfolg von Beteiligungsverfahren hängt oft entscheidend davon ab, ob die Herausforderung gemeistert werden kann, Informations- und Kompetenzunterschiede zwischen Fachexperten qua Amt oder Mandat, Laienexperten (also den oben beschriebenen sehr gut informierten Bürgern) und Laien zu überwinden und auszugleichen. Häufig zu beobachten sind unterschiedliche Herangehensweisen der Gruppen, zum Beispiel bei der Wahrnehmung und Bewertung möglicher Risiken: Für Experten stehen beim Thema Risiko vor allem objektivierbare Detailfragen, wie der Nachweis von Wirkzusammenhängen, im Zentrum des Interesses. Für Laien hingegen steht stärker die subjektive Risikobewertung im Fokus. »Experte« und »Laie« sind auch als soziale Rollen zu verstehen, die durch Zuschreibungen zustande kommen; in modernen Industriegesellschaften sind diese Zuschreibungen durch formale Akkreditierungsverfahren (Prüfungen, Zulassungen) geregelt.

Bei der Diskussion zwischen Laien und Experten geht es darum, zwei individuell wahrgenommene Bezugsrahmen genau so weit übereinander zu bringen, dass deren Schnittmenge – der sogenannte »common ground« – gerade ausreicht, um (im Fall der Beteiligung rund um den Netzausbau) eine informierte Entscheidung zu erreichen (Clark 1996). Der subjektive Bezugsrahmen setzt sich laut Clark (1996) zusammen aus stabilen Elementen, wie dem Vorwissen, Einstellungen, Überzeugungen und Stereotypen, sowie aus dynamischen Elementen, wie den aktuellen Wahrnehmungsinhalten, situationsbezogenen Informationen und dem

bisherigen Gesprächsverlauf. Treffen die beiden subjektiven Bezugsrahmen aufeinander, geschieht Folgendes: Der Experte übermittelt Informationen, die aus seiner Sicht verständlich sind, der Laie entschlüsselt diese so, wie es für ihn Sinn ergibt. Hier kommen erprobte Moderationsmethoden ins Spiel (Kap. II.4.3), die einen konstruktiven Gesprächsverlauf ermöglichen.

Der »common ground« ist erfahrungsgemäß in der Netzausbaudiskussion zwischen Experten und Laien eher gering und muss erweitert werden. Dabei helfen sogenannte Groundingtechniken in der Moderation. Laut Clark (1996) sind die »drei wichtigsten Methoden die verbale Zustimmung oder Ablehnung, das Initiieren eines Sprecherwechsels (z. B. dadurch, dass eine weiter führende Frage gestellt wird, die zeigt, dass die präsentierte Information verarbeitet wurde) und die Verwendung nonverbaler Signale, die anzeigen, dass der Gesprächspartner den Ausführungen des Sprechers folgt bzw. nicht folgt (z. B. Blickkontakt, Stirnrunzeln)«.

Die Herausforderung für Experten im Zuge der Partizipation ist es, ihr Wissen gleichsam zu »entpacken«: Abstrakte Konzepte, die das Denken von Experten typischerweise strukturieren und einen Lösungsweg schon in sich enthalten, müssen auf eine weniger abstrakte Stufe transformiert und erläutert werden. Einen »laientauglichen« Experten machen die Abschätzung der fremden Perspektive (Antizipation) und die Anpassung der eigenen Kommunikationsbeiträge an diese antizipierte Perspektive (Adaptation) aus. Die Fähigkeit, dies zu leisten, entscheidet über die erfolgreiche Kommunikation und nicht, dass der Experte eine in Fachkreisen anerkannte Koryphäe ist!

Nach der sogenannten Laintheorie (Furnham 1988) ist das Vorwissen von Laien zwar bruchstückhaft und oft auch falsch, aber es besteht in der Regel nicht aus isolierten Einzelfakten, sondern ist in Form naiver Theorien (Anderson/Lindsay 1998) änderungsresistent: Neue, diskrepante Informationen werden häufig in die bestehende fehlerhafte Struktur eingebettet, anstatt diese zu ändern. Deshalb müssen kluge Beteiligungsformate Anknüpfungspunkte bieten, die für eine Integration der Information erforderlich sind.

Für MdB heißt das: Bei der Gestaltung von Dialog und Information sollte darauf geachtet werden, dass keine verbalen Hürden entstehen. Der Prozess muss immer wieder für alle verständlich »übersetzt« werden. Die Auswahl »laientauglicher« Experten ist ein gewichtiger Erfolgsfaktor.

LAIENWISSEN ALS PLANUNGSHILFE

Jedoch kann das Wissen der sogenannten Laien ebenso zu besseren Planungsprozessen und Lösungen beitragen. Gerade Anwohner können wertvolle Informationen über lokale Umstände liefern. Die »Weisheit der Vielen« ist für Planer und Entscheidungsträger eine wichtige Quelle zur Verbesserung von Planungen

(Surowiecki 2004). In der Praxis gehört auch hier die Übersetzungsleistung von Experten- und Laienwissen zu den wichtigen Aufgaben.

WIRKUNG INFORMELLER DIALOGVERFAHREN

Nicht zuletzt stellt sich die Frage nach der Wirkung von informellen Dialogverfahren oder Beteiligung auf die Vorhaben selbst. Einzelfallbetrachtungen zeigen positive Effekte der Beteiligung (Best-Practice-Beispiele, Kap. II.5). Jedoch gibt es bislang noch keine umfassende sozialwissenschaftlichen Studie, in der die Wirkung auf die Faktoren Dauer der Verfahren, Anzahl der Einwendungen oder Kostenentwicklung systematisch nachgewiesen werden konnte.

AUSGEWÄHLTE METHODEN DER BETEILIGUNG

4.3

Im Folgenden werden ausgewählte Methoden vorgestellt, die mit dem Ziel entwickelt wurden, die Herausforderungen der Experten-Laien-Kommunikation zu überwinden und Laien die »Beteiligung auf Augenhöhe« zu ermöglichen. Diese stellen keine Blaupause dar, sondern sind gedacht als Quelle für Anregungen und Denkanstöße für eigene Beteiligungsangebote.

Ein Bürgerbeirat (»Citizens' Jury«) nach Ned Crosby³ besteht aus 12 bis 50 zufällig ausgewählten, den groben Bevölkerungsdurchschnitt repräsentierenden Bürgern, die für eine bestimmte Zeit zusammenkommen, um ein politisches Problem zu betrachten (Sealey 2009). Dazu bekommen sie im Vorfeld intensives Vorbereitungsmaterial. Während des Juryprozesses hören sie sowohl Expertenratschläge über das aktuelle Thema aus verschiedenen Perspektiven als auch Argumente der verschiedenen Parteien beider Seiten. Anschließend beratschlagen die Juroren das Thema in kleinen Gruppen. Sie können die Zeugen ins Kreuzverhör nehmen und weitere Informationen einfordern. Das Urteil wird formuliert von der ganzen Jury in Plenumsitzungen, die von einem Experten moderiert werden. Darüber hinaus wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet (Kersting 2008). Durch die Citizens' Jury sollen verbindliche Vereinbarungen mit den Entscheidungsträgern entstehen, sodass die Anschlussfähigkeit an das politische System erhöht wird.

Die Methode der *Planungszelle* wurde von Peter Dienel⁴ entworfen. Eine Planungszelle ähnelt dem Format der Citizens' Jury mit dem Unterschied, dass stets mehrere Planungszellen parallel arbeiten, mindestens vier, in der Regel aber acht (Thies 2012, S.276). In einer Planungszelle bringen Bürger ihre Meinungen in politische Entscheidungsprozesse ein. Erforderliche Maßnahmen werden dafür konkret zwischen Politik und Bürgern diskutiert. Als Nebeneffekt entwickeln die

3 <http://jefferson-center.org/what-we-do/citizen-juries/>

4 www.planungszelle.de/index.php/peter-dienel (10.9.2014)



Bürger bei der Anwendung dieses Modells Vertrauen in die Politik und die Demokratie. Sie verstehen und erkennen die Legitimität anderer Sichtweisen eher an. Die Forschungsstelle der Universität Wuppertal verbindet mit der Planungszelle⁵ heute spezifische Verfahren, zum Beispiel die *Zufallsauswahl* der Teilnehmer und die Sicherstellung ihrer Anonymität in den Diskussionsgruppen, welche zusätzlich den Einfluss von Lobbys beschränkt, da die Bürger in ihrer Tätigkeit als Gutachter von äußeren Einflüssen geschützt werden. Durch die Zufallsauswahl spiegelt das Teilnehmerbild die wirkliche Bevölkerung etwas näher wider. Oft ist der Anteil jüngerer Bürger und Frauen bei der Wahl von Zufallsbürgern größer. Die Teilnehmenden kommen häufig zum ersten Mal richtig mit einem Thema in Berührung und sind dadurch unvoreingenommener, weniger emotional und sachlicher. Das Ziel der Einladung von zufällig ausgewählten Bürgern ist, neue Aspekte in die Debatte einzubringen und diese im Idealfall auf eine neue Stufe zu bringen, was möglicherweise schwieriger ist, wenn überwiegend bereits sehr engagierte Menschen mitdiskutieren.

Das Ziel von »*Planning for Real*« nach Dr. Tony Gibson (TechNet 2006) ist vor allem, Bewohnern auf eine mobilisierende Weise Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen, in der sie sich als Experten ihrer Region fühlen und komplexe lokale Entwicklungsprojekte unterstützen.

In dem Modell *Zukunftswerkstatt* wird die Kreativität der Teilnehmer genutzt, um neue Lösungswege zu finden. In der ersten Phase werden ohne Kritik, Selbstkritik und Bewertung alle Teilnehmer aufgefordert, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen (Reich 2003 S.4). Dem einzelnen Menschen soll ermöglicht werden, unabhängig von seiner kulturellen Prägung zu argumentieren, die sonst zum Beispiel in Form von angenommenen Hemmungen und Ängsten ein Hindernis darstellen kann. In einer zweiten Phase werden die utopischen Entwürfe auf ihre Verwirklichungsfähigkeit geprüft. Es wird diskutiert, wo Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Methode fokussiert also drauf, die Problemlösefähigkeit der Beteiligten anzuspornen (Reich 2003, S. 4).

Nach dem *Open-Space-Ansatz* (Owen 2001) können Beteiligte selbstorganisiert und gemeinschaftlich einen Lösungsansatz suchen. Es ist ein Raum, in welchem es keine vorstrukturierte Agenda gibt. Die Teilnehmer schlagen im Ablauf zunächst Themen vor und bearbeiten sie dann in Workshops. Bei einer größeren Teilnehmerzahl von bis zu 2.000 Beteiligten können Plenen stattfinden, in denen jeder vortreten kann, um seine Perspektive vorzutragen. Vorteile dieser Methode sind enger persönlicher Austausch durch direkte Gespräche in den Diskussionsgruppen und mögliche Bearbeitung unterschiedlicher Fragestellungen durch formale und inhaltliche Offenheit.

5 www.planungszelle.uni-wuppertal.de/page/planungszelle (12.9.2014)

TAB. II.2 ANSÄTZE VERSCHIEDENER BETEILIGUNGSMETHODEN

Methoden	Herkunft	Ansatz
Bürgerbeirat (Citizens' Jury)	Ned Crosby, USA	Entstehung von verbindlichen Vereinbarungen mit den Entscheidungsträgern, Erhöhung der Anschlussfähigkeit an das politische System
Planungszelle	Peter Dienel, Deutschland	verbessert die Kommunikation zwischen Politik und Bürgern, in einem Konsultationsverfahren diskutieren Teilnehmer ihre Erwartungen zu einem Thema und überreichen sie abschließend in einem Gutachten der Politik
»Planning for Real«	Dr. Tony Gibson, Großbritannien	Bietet Bewohnern die Möglichkeit, mithilfe von 3-D-Modellen und interaktiven Elementen ihre Meinung zu lokalen Projekten zu bündeln, in Partnerschaft mit Behörden vor Ort.
Zukunftswerkstatt	Robert Jungk, Deutschland	Alle Akteure gelten als Experten. In mehrtägigen moderierten Seminaren wird ihre Fantasie angeregt, um neue Lösungen zu finden.
Open Space	Harrison Owen, USA	Akteure bearbeiten selbstorganisiert und gemeinschaftlich ein Leitthema in großen Plenen und kleinen Arbeitsgruppen.
gemeinsame Faktenklärung		bringt Fragestellung auf eine von allen Akteuren akzeptierte Faktenbasis

Eigene Zusammenstellung

Die Idee der *gemeinsamen Faktenklärung* ist es, eine Expertise zu erarbeiten, die von allen Akteuren getragen wird. Dafür ist ein strukturierter Prozess nötig, indem eine Koordinierungsgruppe aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen geleitet wird. Durch einen solchen Dialog werden Zeit und Ressourcen gespart, denn in vielen Fällen kann ein Gutachterstreit vermieden werden. Mit einer gemeinsamen Faktenklärung wird zudem auch das Bild des Vorhabens nach außen nicht in Mitleidenschaft gezogen (z. B. Meister/Gohl 2012).

Für weitere Informationen und Leitfäden zu Methoden und Formaten siehe z. B. Albrecht et al. (2013); Beteiligungskompass⁶; MWEIMH-NRW (2012); Nanz/Fritsche (2012) sowie Stiftung Mitarbeit⁷.

6 www.beteiligungskompass.org/

7 www.mitarbeit.de

ERKENNTNISSE AUS PRAXISBEISPIELEN**5.**

DIALOG ZUR WESTKÜSTENLEITUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 5.1

Die geplante 380-kV-Westküstenleitung⁸ in Schleswig-Holstein von Brunsbüttel bis Niebüll ist ca. 150 km lang und in mehrere Planungsabschnitte unterteilt. Im nördlichen Teil zwischen Heide und Niebüll wurde nach Beschluss der Landesregierung auf ein formales Raumordnungsverfahren verzichtet. Stattdessen wurde die Planung durch einen intensiven informellen Bürgerdialog begleitet, der nachfolgend kurz beschrieben wird. Das Vorgehen wurde politisch von einer Realisierungsvereinbarung zwischen Landesregierung Schleswig-Holstein, Netzbetreibern und weiteren Akteuren flankiert, die eine vorangegangene Beschleunigungsvereinbarung der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein⁹ weiter konkretisiert.

Zu den Abschnitten der Leitung zwischen Heide und Niebüll hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) und in enger Kooperation mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT von März bis Dezember 2013 einen ausführlichen Dialogprozess in den Landkreisen Dithmarschen und Nordfriesland moderiert. Dem Dialogverfahren gingen im Vorjahr bereits einige Informationsveranstaltungen in Dithmarschen und Nordfriesland voran, jeweils moderiert von der DUH in Kooperation mit der Landesregierung und den Kreisen. Aufbauend auf den dort gemachten Erfahrungen und den geäußerten Wünschen der Akteure vor Ort, wurde das Format für das Dialogverfahren entwickelt.

Das Dialogverfahren¹⁰ sollte zum einen die Aufgaben eines Raumordnungsverfahrens erfüllen – nicht formal, aber inhaltlich. Zum anderen sollte es die Anmerkungen von Interessierten aufnehmen und Fachexpertise zu den unterschiedlichen relevanten Themen einholen.

8 www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/westkuestenleitung/verfahrensstand.html (1.9.2014)

9 Es wurden drei Vereinbarungen zweier Landesregierungen mit Netzbetreibern und Kreisen u. a. Akteuren zum Stromnetzausbau getroffen: Die Netzentwicklungsinitiative von Herbst 2010, gefolgt von einer Beschleunigungsvereinbarung im August 2011 (CDU-FDP-Regierung) sowie die Beschleunigungsvereinbarung von Herbst 2012 (SPD-Grüne-Regierung). Die Ziele, Inhalte und Unterzeichner stehen unter www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Strom/Ausbau_Stromnetz/Vereinbarungen_Netzausbau/Vereinbarungen_Netzausbau_node.html

10 www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Beteiligung/Dialogprozess_Westkueste/Dialogprozess_Westkueste_node.html

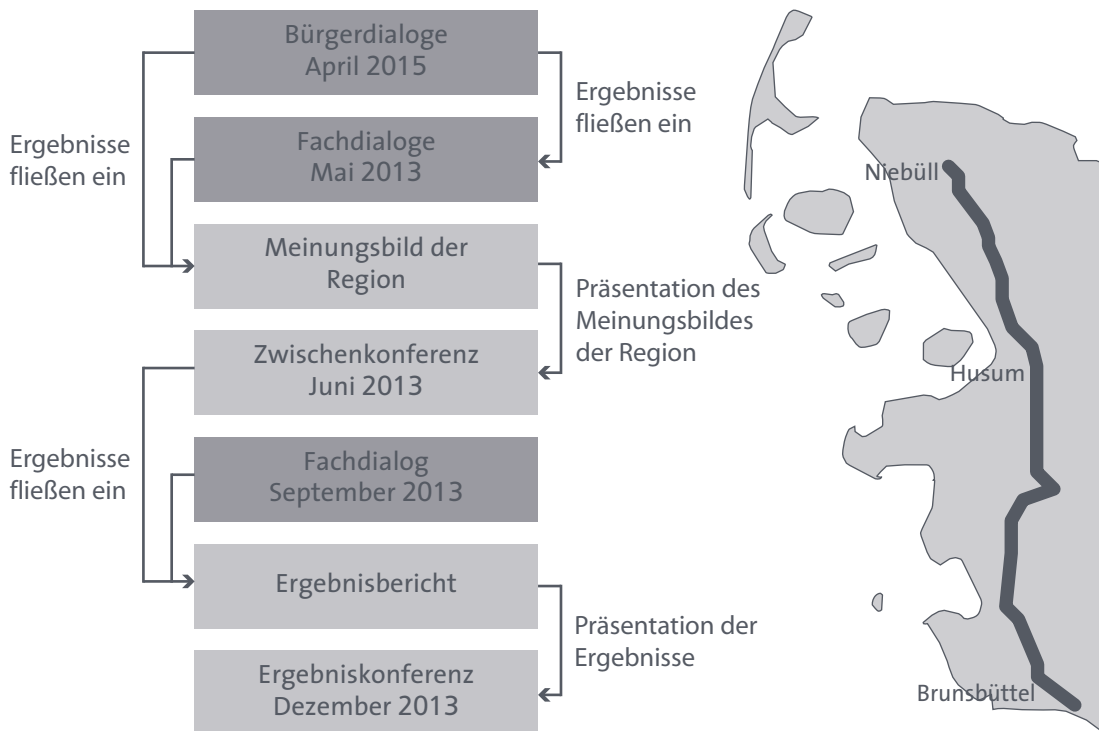
^
 > II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
 v

TAB. II.3 DIE NETZENTWICKLUNGSINITIATIVE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Herbst 2010	August 2011	März 2013	März bis Dezember 2013
Netzentwicklungsinitiative	Beschleunigungsvereinbarung	Realisierungsvereinbarung	Dialogprozess
Ministerien, Verbände, Behörden, Unternehmen formulieren gemeinsames Ziel, den Ausbau des Stromnetzes in Schleswig-Holstein zügig voranzubringen.	Beteiligte der Initiative verpflichten sich, alles für eine Beschleunigung des Netzausbaus Erforderliche zu tun, u. a. einen Dialog- und Kommunikationsprozess einzuleiten.	Zeitplan für den Planungsprozess und Durchführung eines Dialogprozesses vereinbart	Durchführung des Dialogprozesses mit Konferenzen, Bürger- und Fachdialogen

Eigene Zusammenstellung

ABB. II.3 DIALOGVERFAHREN ZUR WESTKÜSTENTRASSE



Quellen: DUH 2015 (li.); TenneT (re.)

Ziel des Dialogverfahrens war es letztendlich, auf Grundlage der Vorplanung von TenneT und im Austausch mit den Akteuren und Betroffenen der Region



eine möglichst weitgehend akzeptierte Vorzugstrasse zu finden, die in das Planfeststellungsverfahren eingereicht und realisiert werden kann.

BÜRGERDIALOGE – RUNDE TISCHE MIT DEN BÜRGERN

Im Rahmen des »Westküstendialogs« wurden dann in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen im April 2013 zehn Dialogveranstaltungen in Form von runden Tischen organisiert. Auf lange Fachvorträge wurde dabei zugunsten des direkten Austauschs verzichtet.

Bei jeder Veranstaltung wurden der Planungsstand und die vorhandenen Trassenvarianten in der unmittelbaren Umgebung anhand von detaillierten Karten dargestellt. Anwohner hatten die Möglichkeit, anhand von Klebepunkten auf den Karten ihre persönliche Betroffenheit durch die einzelnen Trassenvarianten oder aus ihrer Sicht kritische Bereiche zu kennzeichnen. Um die Diskussion und ihre Ergebnisse nachvollziehbar und transparent zu machen, wurde jede Veranstaltung protokolliert. Darüber hinaus wurde an jedem Abend eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Anwesenden gewählt, die sowohl die Ergebnisprotokolle geprüft als auch die Hauptpunkte auf der regionalen Zwischenkonferenz in Husum öffentlich präsentiert hat.

FACHDIALOGE MIT VERBÄNDEN UND TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE

Ergänzend zu den zehn Bürgerdialogen fanden vier vertiefende Fachdialoge mit jeweils 15 bis 30 Vertretern aus der Verwaltung, von Verbänden, aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Bürgerinitiativen statt. Im Rahmen der Fachdialoge wurden die Auswirkungen der geplanten Westküstenleitung auf die Bereiche Arten- und Naturschutz, Städtebau, Kulturräum und Denkmalpflege sowie Land- und Forstwirtschaft diskutiert. Auch bei diesen Fachveranstaltungen wurden die Ergebnisse in Stichpunkten bereits während der Diskussion an Flipcharts visualisiert und zusätzlich durch eine gewählte Vertrauensperson in einem Protokoll festgehalten.

Zu weiteren Themen, die sich im Verlauf des Dialogprozesses auf Wunsch von Bürgern heraus kristallisierten, wurden zusätzliche Fachdialoge angeboten, einmal zur Möglichkeit der Erdverkabelung und einmal zu elektromagnetischen Feldern. Wegen des großen Bürgerinteresses waren diese Fachdialoge öffentlich und die Teilnehmerzahl nicht begrenzt. Es gab jeweils zunächst eine moderierte Diskussion unter Fachleuten und anschließend wieder die Möglichkeit für Bürger, Fragen zu stellen und mitzudiskutieren.

MEINUNGSBILD DER REGION

Im Juni 2013 wurden die bis dahin vorliegenden Ergebnisse des Dialogs in Form eines Zwischenberichts an das MELUR sowie den Netzbetreiber TenneT überge-

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

ben und auf einer öffentlichen Zwischenkonferenz in Husum präsentiert. Der Zwischenbericht enthielt neben den Protokollen aller Veranstaltungen auch eine Liste mit allen Fragen und Anmerkungen, die im Laufe des Prozesses schriftlich oder mündlich bei den Veranstaltungen von den Bürgern gestellt wurden. Dieses Meinungsbild der Region veranschaulichte die lokalen Sorgen und Bedenken und war für die Landesregierung und den Netzbetreiber eine Art »Pflichtenheft«, das es bis zum Ende des Jahres zu bearbeiten galt.

ERGEBNISKONFERENZ – BEKANNTGABE DER PLANÄNDERUNGEN

Mit der Ergebniskonferenz Anfang Dezember 2013 im Messezentrum Husum mit 300 Teilnehmern kam das Dialogverfahren zum Abschluss. Landesregierung, Vorhabenträger und das beauftragte Planungsbüro stellten in Überblicksvorträgen die wesentlichen Ergebnisse und Planänderungen vor, die sich aus dem im Zwischenbericht dokumentierten Meinungsbild der Region ergeben hatten und damit direkt auf das Dialogverfahren zurückgingen. Es ist gelungen, in sechs wichtigen Themenfeldern Planänderungen und politische Lösungen zu finden. Am gleichen Tag wurde der knapp 200 Seiten starke Ergebnisbericht zum Dialogverfahren Westküstenleitung auf der Website des MELUR veröffentlicht, der zu den mehr als 200 Fragen und Anregungen aus der Region Stellung nimmt. Die Fragen wurden je nach Zuständigkeit vom MELUR, von TenneT, von den Planungsbüros, vom Trassierungsbüro oder der Deutschen Umwelthilfe beantwortet.

TRANSPARENTE DARSTELLUNG ALLER ERGEBNISSE

Die Protokolle aller Bürger- und Fachdialoge sowie beider Facharbeitsgruppen, der Zwischenbericht, der Ergebnisbericht und der Überblick über die Konferenzen des Dialogverfahrens stehen auf der Website des MELUR zum Download zur Verfügung.¹¹

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Der Dialog hat geholfen, das Projekt in der Region bekannter zu machen und viele konkrete Fragen und Probleme zu beantworten. Und dies umfassender und zu einem früheren Zeitpunkt, als es das formale Verfahren hätte leisten können.

Als günstig erwies sich allerdings auch die Ausgangssituation in Schleswig-Holstein. Das Land verfolgt schon seit vielen Jahren eine ehrgeizige Politik zum Ausbau der Windenergie und unterstützt seit 2010 parteiübergreifend einen zügigen Um- und Ausbau der Stromnetze durch Netzentwicklungsinitiativen und Vereinbarungen. Es besteht grundlegender Konsens der politischen Parteien auf

11 www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Beteiligung/Dialogprozess_Westkueste/02_Konferenzen/Konferenzen_node.html

Landesebene, dass die Windenergie und damit verbundene Infrastrukturmaßnahmen sowohl aus wirtschafts- als auch aus umweltpolitischer Sicht zunehmend eine wichtige Rolle spielen und weiter ausgebaut werden sollen.

Das gemeinsam von MELUR, TenneT und DUH erarbeitete und flexibel im Laufe des Jahres weiterentwickelte Gesamtkonzept des Dialogs zur Westküstenstrasse mit verschiedenen, aufeinander aufbauenden Veranstaltungsformaten erwies sich als sehr gut geeignet, um einerseits grundlegende Fach- und Hintergrundthemen öffentlich zu diskutieren und andererseits konkrete Anregungen zu kleinräumigen Planungsfragen frühzeitig aufzunehmen. Die wohnortnahe Veranstaltungsreihe der Bürgerdialoge konnte eine Vielzahl von Menschen aus der Region erreichen, insgesamt etwa 1.000 Bürger. Die räumliche Gestaltung als runder Tisch schuf eine weniger konfrontative Gesprächsatmosphäre, als sie bei Bestuhlung in Reihen entsteht. Es wurde positiv aufgenommen, dass sich Fachleute den Fragen der Bürger gestellt haben. Durch die schriftliche Fixierung aller Anmerkungen und die Visualisierung von »kritischen Bereichen« auf einer Karte konnte jeder sicher sein, dass sein Punkt nicht unter den Tisch fällt. Der Netzbetreiber erhielt wertvolle Hinweise für die weitere Trassenplanung.

Auch bei den Fachdialogen waren Vertreter der Anwohner eingeladen (d. h. Vertrauenspersonen aus den vorherigen Veranstaltungen, Vertreter von Bürgerinitiativen). Themen, die üblicherweise im Raumordnungsverfahren von Fachbehörden und Verbänden erörtert werden, haben so eine größere Transparenz erhalten. Konfliktthemen wurden auch für die Bürger deutlich. Auch Nichtfachleute haben sich sehr konstruktiv eingebracht und den Prozess bereichert. Von Kritikern des Dialogprozesses anfänglich geäußerte Befürchtungen, dass dadurch die Qualität der Diskussion leiden würde, konnten nicht bestätigt werden. Vielmehr haben die Fachdiskussionen dadurch an Transparenz gewonnen.

NEGATIVE ERFAHRUNGEN

Der gesetzte Rahmen und die Spielräume wurden zum Teil nicht akzeptiert. So wurden immer wieder Diskussionen zum Bedarf der Leitung begonnen, obwohl es eigentlich um die Trassenplanung ging. Die großen übergeordneten Fragen (Möglichkeit der Verkabelung oder die Annahme, dass bei dezentraler Erzeugung kein Netzausbau notwendig ist) wurden immer wieder gestellt, und es gelang nicht immer, sie kurz und doch zufriedenstellend zu beantworten. Zudem erwies es sich immer wieder als schwierig, Fachwissen verständlich darzustellen. Es gibt auch das immer wieder auftretende Phänomen, dass einzelne Bürger und Bürgerinitiativen den Dialog als »Bühne« für ihre Interessen nutzen und an einer konstruktiven Dialogkultur nicht interessiert sind, was mitunter auch zugegeben wird.

FAZIT WESTKÜSTE

Das Dialogverfahren war gut und wichtig für die Region. Die gewählten Formate wurden von den Beteiligten größtenteils positiv aufgenommen. Viele Akteure trafen sich mehrfach, dadurch konnten Vertrauen und Verbindlichkeit hergestellt werden. Der Dialog führte zu einer Versachlichung der Diskussion, die es ermöglichte, die Spielräume auszuloten und Planänderungen zu erreichen. Dadurch konnten auch Widerstände gegen die Leitung aufgelöst werden: Der BUND Schleswig-Holstein hat am 10. Dezember 2014 mitgeteilt, dass er auf eine Klage gegen die Trasse verzichtet, weil »im Dialogverfahren ... folgendes erreicht wurde: Erdverkabelung ... bei Tönning, Mitnahme der 110-kV-Leitung, Vogelmarkierungen und größtmöglicher Abstand zur Bebauung«. *Letztendlich wurde eine genehmigungsfähige und weitgehend akzeptierte Trasse gefunden. Damit wurde das Ziel des Dialogs erreicht.* Das positive Fazit des Dialogs wird auch dadurch deutlich, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein derzeit einen zweiten Dialog mit vergleichbarem Vorgehen für die »Ostküstenleitung« durchführt. Bei den Bürgerdialogen ist für die Zukunft zu überlegen, wie das Format angesichts der hohen Teilnehmerzahlen noch besser einer gleichberechtigten Diskussion an einem runden Tisch entsprechen kann.

DIALOG ZUR LEITUNG DÖRPEN/WEST–NIEDERRHEIN IN NIEDERSACHSEN

5.2

Die geplante 380-kV-Stromleitung von Dörpen/West nach Wesel ist ein Vorhaben laut Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG, Vorhaben Nr. 5).¹² Die Leitungstrasse ist insgesamt 171 km lang und wird zum Teil in vorhandenen Trassenräumen bestehender 220-kV-Leitungen errichtet. Außerdem ist dieses Leitungsprojekt eine der vier bundesweiten Pilotstrecken zur Erdverkabelung nach § 2 EnLAG. Zuständig für die Umsetzung sind die Übertragungsnetzbetreiber Amprion¹³ und TenneT¹⁴. Im Abschnitt Bredenwinkel–Borken Süd wird bundesweit erstmalig ein 380-kV-Erdkabelabschnitt gebaut.

Zur Zeit der nachfolgend beschriebenen Dialoge befanden sich die meisten Abschnitte dieser 380-kV-Leitung in der Vorbereitung zum oder bereits im Planfeststellungsverfahren. Eine Inbetriebnahme der Gesamtleitung Dörpen/West–Niederrhein ist für 2018 vorgesehen.

12 www.netzausbau.de/cln_1432/DE/Vorhaben/EnLAG-Vorhaben/EnLAG-05/EnLAG-05-node.html#Anker7 (1.9.2014)

13 www.amprion.net/netzausbau/wesel-meppen-hintergrund (1.9.2014)

14 www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/doerpen-west-niederrhein.html (1.9.2014)

ABB. II.4

DIE LEITUNG DÖRPEN/WEST-NIEDERRHEIN



Quelle: nach Bundesnetzagentur

BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNGEN DER NETZBETREIBER

In den beiden nördlichsten Abschnitten, im Landkreis Grafschaft Bentheim und im Landkreis Emsland, fanden Bürgerinformationen vonseiten der Netzbetreiber statt. In der Grafschaft Bentheim wurden nach Amprion-Angaben¹⁵ im November 2013 vier Bürgersprechstunden in den Gemeinden Ohne, Schüttdorf, Salzbergen und Emsbüren durchgeführt. Noch vor dem Planfeststellungsverfahren plant Amprion darüber hinaus zwei weitere öffentliche Trassenforen.

Im Landkreis Emsland veranstaltete TenneT¹⁶ im September 2013 Infomärkte in den Gemeinden Haren (Ems), Lathen und Heede. Im Oktober und November 2013 war über vier Wochen ein Projektbüro von TenneT in Lathen eingerichtet, in welchem sich Bürger über die 380-kV-Leitung anhand von Karten und Plänen informieren und ihre Fragen und Anliegen erörtern konnten.

WEITERE BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Über die Aktivitäten der Übertragungsnetzbetreiber hinaus hat die DUH im Dezember 2013 im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen drei Bürgerveranstaltungen unter der Überschrift »Stromnetzausbau für die Energiewende in Niedersachsen« in den Orten Niederlangen-Siedlung, Meppen und Wietmarschen-Lohne durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war es, die Hintergründe und die aktuellen Planungen zur 380-kV-Leitung Dörpen/West–Niederrhein vorzustellen sowie Bürgerfragen zu be-

¹⁵ www.amprion.net/netzausbau/wesel-meppen-meldungen (1.9.2014)

¹⁶ www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/onshore-projekte/doerpen-west-niederrhein/verfahrensstand.html (1.9.2014)

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

antworten, insbesondere zu möglichen Erdverkabelungsabschnitten im niedersächsischen Teil der Leitung.

ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungen fanden unter der Woche abends statt, Beginn jeweils um 18:30 Uhr mit einem prominenten Grußwort (vom niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Stefan Wenzel, bzw. von der Staatssekretärin für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Almut Kottwitz). Fachlichen Input in Form von Vorträgen zu den technischen Möglichkeiten der Stromübertragung, den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren und zum Planungsstand der Leitung gab es von wissenschaftlichen Experten der Universitäten Hannover und Duisburg-Essen, von der Planfeststellungsbehörde sowie vom Netzbetreiber. Darüber hinaus sprachen an zwei Abenden noch die jeweiligen Landräte bzw. Bürgermeister Grußworte. Im Anschluss an den Vortrags- und Diskussionsteil im Plenum gab es für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an in den Sälen ausgehängten, detaillierten Karten weiter zu informieren und persönlich ins Gespräch mit den Vortragenden zu kommen.

Eine Dokumentation der Veranstaltungen in Niederlangen, Meppen und Wietmarschen wurde auf der Internetseite der niedersächsischen Landesregierung veröffentlicht.¹⁷

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Mit 50 bis 80 Teilnehmern waren die Bürgerveranstaltungen relativ gut besucht. Die lokale und die regionale Presse berichteten über die Veranstaltungen. Die Einladung durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen und die Grußworte des Ministers bzw. der Staatssekretärin haben den Bürgern deutlich gemacht, dass der Landespolitik ihre Anliegen wichtig sind. Dies wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Die umfassende Information durch unabhängige, anerkannte Experten von Universitäten hat dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen. Gerade bei Fragen der Abwägung von Alternativen oder bei der Erörterung von möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch Stromleitungen genießen unabhängige Experten eine höhere Glaubwürdigkeit als die Netzbetreiber.

Zudem hat sich auch hier als sehr hilfreich erwiesen, detailliertes Kartenmaterial zur Strecke vor Ort auszuhängen. An den Stellwänden haben sich vor und nach der Veranstaltung Gespräche zwischen Bürgern, Netzbetreibern, Planungsbehörden und Experten ergeben, die lokale Konfliktpunkte veranschaulichten und die persönliche Betroffenheit der Anwesenden deutlich machten.

17 www.netzausbau-niedersachsen.de/vorhaben/diele-niederrhein/index.html

NEGATIVE ERFAHRUNGEN

Die Veranstaltungen waren für die Vermittlung von Informationen konzipiert. Die Möglichkeit, Anregungen abzugeben, war zwar gegeben, stand aber nicht im Vordergrund. Während der Veranstaltungen, insbesondere in Meppen, wurde vereinzelt Kritik dahingehend geäußert, dass zu wenig echte Bürgerbeteiligung stattfindet und die Veranstaltungen zu spät im Planungsprozess erfolgen.

Die Frage des »Ob«, also nach dem Bedarf der Leitung, wurde während der drei Bürgerveranstaltungen im Dezember 2013 in Niedersachsen nicht mehr gestellt. Dies kann als grundsätzliche Akzeptanz des Leitungsbaus gewertet werden, ebenso kann es aber als Zeichen von »Resignation« der Bürger der Region aufgefasst werden, nachdem das Planungsverfahren bereits so weit fortgeschritten ist, dass Betroffene keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr sehen.

FAZIT DÖRPEN/WEST-NIEDERRHEIN

Die Vermittlung von Informationen durch unabhängige Experten kam vor Ort gut an. Vereinzelt wurden der späte Zeitpunkt der Information und fehlende echte Beteiligung bemängelt. Für die Mehrheit der teilnehmenden Bürger schien das Informationsangebot ausreichend und das Format gut gewählt. Die Planungen werden in der Region insgesamt auch weniger kritisch aufgenommen als anderswo. Für die Zukunft empfiehlt sich eine möglichst frühe Bürgerinformation und ggf. auch -beteiligung. Am besten zu einem Zeitpunkt, bevor eine Vorzugstrasse für die Planfeststellung ermittelt wurde. Wichtig und den Erfahrungen nach entscheidend für eine sachliche Auseinandersetzung, ist die Begleitung des Dialogs durch unabhängige Moderatoren und Experten. Den Informationen des zuständigen Netzbetreibers wird von Bürgerseite häufig nicht vertraut, da ihm als Vorhabenträger nur wirtschaftliche Interessen unterstellt werden.

DIALOGUE IM RAHMEN DES BESTGRID-PROJEKTS

5.3

Im Rahmen des europäischen BESTGRID-Projekts hatte die DUH Gelegenheit, Veranstaltungen des Netzbetreibers TenneT zum SuedLink zu beobachten und zu bewerten. Um die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern, hat TenneT das Format des dezentralen »Infomarktes« entwickelt und am SuedLink in der informellen Phase angewendet. Die Infomärkte fanden an verschiedenen dezentralen Orten entlang der geplanten Trassenkorridore statt. Dabei wurden einem Markt entlehnt an verschiedenen Ständen Karten von aktuellen Planungen ausgelegt, die von Experten erläutert wurden. Die Bürger konnten konkrete Fragen zum Trassenverlauf an die Experten richten. Ein Plenum ist bei solchen Infomärkten nicht vorgesehen, die Information erfolgt durch bilaterale Gespräche.

^
> II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

Interviews mit Besuchern bei fünf dieser Infomärkte haben zwei grundlegende Fragenkomplexe offenbart, die die Bürger interessieren:

Planungstechnische Fragen:

- > Bürger verstehen das Prinzip der großräumigen Alternativen nicht. Sie fürchten, dass die Vorzugstrasse bleibt und denken, dass Eingaben keinen Zweck haben. Der Vorzugskorridor wird vom Netzbetreiber als die aus seiner Sicht beste Alternative dargestellt.
- > Bürger wollen zudem nicht ihren Nachbarn die Leitung »zuschieben«. Es sollte großräumige Alternativendiskussionen geben (die ja auch in kurzen Abschnitten optimiert werden müssen).
- > Die Bewertungskriterien für die Trassen werden immer wieder hinterfragt.
- > Der Stand der Planung bzw. das Verfahren sind unbekannt. Formell und informell sind unbekannte Begriffe. Das Verfahren muss immer wieder erklärt werden: Informelle Beteiligung vs. formales Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Politische Fragen:

- > Thema Europa – »German Energiewende« wird unterstützt, aber der europäische Kontext nicht verstanden: Deutschland macht alles »grün«, und die Nachbarstaaten bauen weiter AKWs. Warum dann Netzausbau für Europa? Dann kriegt Deutschland doch AKW-Strom zurück.
- > Die Ob-Frage steht immer und immer wieder im Raum: Die Erklärung der Energiewende mit ihrem Transporterfordernis und dem Bedarf bleibt ein zentrales Problem.
- > Alternativen (Speicher, »power to gas«) und deren Stellenwert müssen erklärt werden.
- > Freileitungen sind unerwünscht, Erdkabel werden eher akzeptiert, da Landschafts- und Ortsbild durch Erdkabel weniger beeinträchtigt werden.
- > Vielfach werden Erdkabel gefordert mit dem Verweis auf Niedersachsen: Dort ist im Landesraumordnungsprogramm festgelegt, dass Mindestabstände von Freileitungen zu Siedlungen einzuhalten sind und sonst verkabelt werden muss (Kap. IV.3.2).

Bezüglich des Veranstaltungsformats und deren Umsetzung gab es folgendes Feedback:

- > Bürgern und Betroffenen muss ein Rahmen für die Diskussion der Ob-Frage gegeben werden. Dies ist auf einem Infomarkt nicht möglich.
- > Eine Podiumsdiskussion mit der Landesregierung wäre besser.
- > Statements am Anfang der Veranstaltung wären gut, um sich besser vorstellen zu können, wieso, weshalb, warum das alles notwendig ist (gern Landesregierung, externe Institutionen und Vorhabenträger).



- › Viele Fragen werden zu komplex und zu lang beantwortet.
- › Hilferuf: »Bitte nehmen Sie uns ernst und hören Sie uns einfach nur zu!«
- › Wer ist unabhängig bei Informationen? Wem kann ich trauen?

FAZIT BESTGRID

Es zeigte sich, dass einige Fragen, die nicht unmittelbar mit der direkten Planung zu tun haben, nicht glaubwürdig vom Übertragungsnetzbetreiber beantwortet werden können. Schwierig war auch der Einstieg für Leute, die noch keine Vorinformationen hatten. Sie hätten eine kurze Einführung im Plenum gebraucht. Bestimmte Themen, wie der Bedarf, haben einen so hohen Stellenwert, dass sie gesondert und intensiv diskutiert werden müssen. Hier sind politische Instanzen gefragt. Thematisch fokussierte Veranstaltungen sind eine gute Möglichkeit für MdB, einen Infomarkt des Netzbetreibers zu ergänzen und Themen anzusprechen, die nicht unmittelbar mit der Trassenplanung zu tun haben. Solche Veranstaltungen finden am besten zeitlich vor einem Infomarkt statt.

Dabei sind wie bei den Infomärkten lokale Veranstaltungsorte zu nutzen. Der Vorhabenträger muss keine aktive Rolle haben, sollte aber für Rückfragen bereit stehen. Ansonsten sollten eher Institutionen wie die Bundesnetzagentur sowie Wissenschaft, Umweltverbände (genießen eine hohe Glaubwürdigkeit seitens der Bevölkerung) und Lokalpolitik dabei sein.

MEDIATIONSVERFAHREN UMSPANNWERK HAGEN-GARENFELD

5.4

Im Mai 2013 informierte der Netzbetreiber Amprion die Öffentlichkeit über Planungen zum Bau einer 380-kV-Umspannanlage. Aus Sicht von Amprion war diese Anlage notwendig, um eine bestehende 220-kV- und eine neue 110-kV-Umspannanlage anzuschließen, damit die netztechnische »Insellage« (schlechte Anbindung an das übergeordnete Netz) von Hagen behoben und somit die Stromversorgung in Hagen, Lüdenscheid und weiterer Netzgebiete im Sauerland sichergestellt werden könne.

Nach Bekanntwerden der Pläne formierte sich breiter Widerstand in der Bevölkerung wegen der großen Ausmaße der Anlage, deren Nähe zur Wohnbebauung und Besorgnisse über mögliche Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder.

In einem bundesweit einzigartigen Mediationsverfahren saßen sich ab April 2014 unter dem Vorsitz eines Richters am Landgericht a. D. die Bürgerinitiative und Amprion an einem runden Tisch gegenüber, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Ebenfalls teilgenommen haben Vertreter der Kommunalpolitik, der Stadt Hagen sowie des Stromversorgers Enervie. Nach intensiven Verhandlungen

gen wurde ein Kompromiss gefunden, der in einer Bürgerversammlung von 170 Anwesenden einstimmig angenommen wurde. Am 28. Januar 2015 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Bürgerinitiative und Amprion unterschrieben.

Der Kompromiss sieht u. a. vor, dass die Bauhöhe der Anlage von ursprünglich geplanten 22,5 m auf 14,5 m verringert und in ein umfangreiches Landschaftskonzept eingebettet wird, sodass optimaler Schall- und Sichtschutz für die Anwohner gewährleistet werden. Unter anderem soll dies durch Anpflanzungen von Bäumen, Hecken und Streuobstwiesen erreicht werden. Darüber hinaus soll in etwa acht Jahren ein bestehendes, dann aber nicht mehr benötigtes 220-kV-Umspannwerk abgebaut werden (Stubbe 2014).

TUNNELDIALOG SCHWÄBISCH GMÜND

5.5

Auch aus Dialogen zu anderen Bauprojekten lassen sich wertvolle Hinweise zu möglichen Formaten entnehmen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde in Schwäbisch Gmünd ein modellhaftes Beteiligungsverfahren zu einem umstrittenen Straßenbauprojekt realisiert. In Schwäbisch Gmünd sollten die Emissionen eines Bundesstraßentunnels durch einen Abluftkamin ins Freie verbracht werden, wogegen Anwohner und Institutionen im Umkreis protestierten. Unter der Leitung von Fraunhofer UMSICHT konzipierte und moderierte IFOK in Zusammenarbeit mit Gutachtern einen Dialog, in dem gemeinsam mit Betroffenen und weiteren Repräsentanten der Stadtgesellschaft an einem runden Tisch Analysen zu Verkehrsprognosen, Emissionen und Immissionen erarbeitet, diskutiert und bewertet wurden. Begleitend zu den vier Sitzungen des runden Tisches fanden vier Bürgerveranstaltungen statt, um die interessierte Öffentlichkeit über den Stand des Dialogs zu informieren und (Zwischen-)Ergebnisse zu diskutieren.

Das transparente, nachvollziehbare und partizipative Vorgehen führte zu einer hohen Akzeptanz des Verfahrens und der Ergebnisse. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurde ein Abschlusscommuniqué erarbeitet, in dem man sich gegen den Einbau eines Tunnelfilters und stattdessen für Luftreinhaltemaßnahmen mit besseren Kosten-Nutzen-Werten aussprach, beispielsweise die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs sowie eine Umweltzone. Alle Teilnehmer des Dialogs sowie die regionalen Medien bezeichneten den Dialog als Erfolg und zeigten sich zufrieden, dass der langjährige Konflikt endlich beigelegt wurde. Das Verfahren wurde vom Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI) begleitend evaluiert und sehr positiv bewertet.¹⁸

18 www.tunneldialog.de

DIALOG ZUR BAHNSTRECKE HANAU–FULDA**5.6**

Die Bahnstrecke zwischen Hanau und Fulda soll ausgebaut werden. Das Ziel der Deutschen Bahn AG und des Landes Hessen war es, die Stakeholder und Bürger schon frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. IFOK konzipierte hierzu gemeinsam mit der DB AG und dem Land das informelle Beteiligungsverfahren und setzt es derzeit um. Nach der Auftaktveranstaltung mit dem hessischen Verkehrsminister konstituierte sich das Dialogforum und gab sich sein Selbstverständnis. In drei gegründeten Arbeitsgruppen werden anstehende Planungsstände vertieft diskutiert. Der Dialog startet bewusst in einer frühen Planungsphase. Damit ist sichergestellt, dass noch keine Vorfestlegungen im Projekt getroffen wurden. Der Dialog sorgt von Beginn an für eine klare und verständliche Kommunikation und greift die Interessen der Stakeholder und der Öffentlichkeit auf. Die Arbeit des Forums und seiner Arbeitsgruppen wird mit den anstehenden formellen Planungsschritten synchronisiert. Die Teilnehmenden des Dialogs lobten bereits mehrfach die Deutsche Bahn für diesen frühzeitigen, offenen und transparenten Planungsprozess.

AKTUELLE MDB-VERANSTALTUNGEN ZUM NETZAUSBAU**5.7**

Das vorliegende TAB-Hintergrundpapier befasst sich explizit mit den Handlungsmöglichkeiten für MdB. Die Spezifika der Kommunikation aus Sicht von Mitgliedern des Bundestages wurden daher in zwei Round-Table-Gesprächen mit Abgeordneten diskutiert und ausgewertet. Ergänzt und validiert wurden die Erkenntnisse durch Konsultationen von MdB-Veranstaltungen zum Netzausbau, die in den Wahlkreisen durchgeführt wurden. Zudem wurden Einzelinterviews mit Abgeordneten und Teilnehmern der Wahlkreisveranstaltungen geführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

1. ROUND-TABLE-GESPRÄCH IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Am 16. Oktober 2014 fand im Paul-Löbe-Haus ein 1. Round-Table-Gespräch zum Thema »Handlungsmöglichkeiten für die Kommunikation und Organisation des Interessenausgleichs bei Infrastrukturprojekten vor Ort« statt. Etwa 35 Abgeordnete und deren Mitarbeiter nahmen an dem etwa 3-stündigen Gedankenaustausch teil und berichteten von ihren Erfahrungen mit der Kommunikation zum Netzausbau im Wahlkreis. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte deutlich:

- > Bürger erwarten von ihren Abgeordneten Information und Dialogbereitschaft.
- > MdB stehen in der Verantwortung, die parlamentarischen Entscheidungen vor Ort zu erläutern.



II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT

- › Die Betroffenheit und ein Engagement sind ganz überwiegend bis zu einer Entfernung von 5 km von der geplanten Trasse festzustellen.
- › Die Erwartungshaltung ist völlig unterschiedlich: Einige interessiert die Technik, andere die Alternativen zum Netzausbau, wieder andere stört die Art der Kommunikation zum Projekt.
- › Die Fragen zum Bedarf der Leitung müssen beantwortet werden, auch wenn das formale Verfahren schon bei der Trassenfindung ist. Der Bedarf muss nachvollziehbar begründet werden.
- › Die Bürger stellen sehr detaillierte Fragen. Eine Beantwortung ist oft nicht ohne Spezialwissen möglich.
- › Politik kann eine Rolle als Vermittler einnehmen. Allerdings ist es z.T. auch als MdB schwierig, von den Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur zügige und fundierte Antworten zu bekommen. Information hält mit Kommunikation nicht Schritt.
- › Bei der Einbeziehung von Experten treten sprachliche Probleme auf: Ingenieure sprechen eine andere Sprache als die Betroffenen. Dadurch kann der Einstieg in die Diskussion und Kommunikation miteinander schwierig werden und auch fehlschlagen.
- › Die Kommunikation zum Bundesbedarfsplan war mangelhaft. Kreise, Gemeinden etc. waren nicht ausreichend eingebunden. Dies erschwert die weitere Kommunikation vor Ort.
- › Das Bündelungsgebot ist ein schwieriges Thema und den Menschen sehr schwer vermittelbar, vor allem wenn die Belastung mit anderen Infrastrukturen bereits hoch ist.
- › Häufig fehlt eine Abstimmung bezüglich der Kommunikation, wenn mehrere der MdB in einem Wahlkreis zuständig sind.
- › Bürger erwarten, dass jeder einzelne Problempunkt angesprochen wird.
- › Alternative Trassenanschläge werden von den Netzbetreibern zu wenig berücksichtigt.
- › Betroffene tun sich schwer, Alternativvorschläge zu machen, wenn dadurch andere betroffen sind und Verschwenkungen auf einem Teilabschnitt Auswirkungen auf die anderen Abschnitte der Leitung haben können.
- › Medien berichten z.T. unsachlich über ein Vorhaben, anstatt neutral zu informieren.
- › Gelegentlich muss man mit Akteuren umgehen, die technische oder Systemalternativen propagieren, die nicht »Stand der Technik« sind, aber von den Bürgern gerne aufgegriffen werden.
- › Das Format des runden Tisches ist gut geeignet. Veranstaltungsreihen ermöglichen die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses.
- › Wieviel »Duldung« oder gar »Akzeptanz« durch Kommunikation und Beteiligung erreicht werden kann, wird unterschiedlich eingeschätzt und hängt ganz wesentlich von einem transparenten Planungs- und Entscheidungsprozess ab.

MDB-VERANSTALTUNGEN IM WAHLKREIS

Im Oktober und November 2014 fanden in Brakel, Hannover und Hildesheim von MdB organisierte Veranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten statt. Alle Orte befinden sich im Planungsbereich der SuedLink-Leitung. Im Frühjahr 2014 hatte der Netzbetreiber TenneT auf öffentlichen Infomärkten seine Planungen vorgestellt. Dabei wurden Anregungen der Bürger für alternative Trassenverläufe aufgenommen und in den Antrag auf Bundesfachplanung eingefügt. Die Antragsunterlagen wurden im Herbst 2014 im Internet veröffentlicht. Durch die Vielzahl der dort ausgewiesenen – auf den Infomärkten angeregten – Alternativen, gab es sehr viel mehr potenziell betroffene Bürger als vorher. Die »neu« betroffenen Bürger und auch Kommunen hatten sich bisher noch nicht so intensiv mit dem Thema Stromnetzausbau befasst und daher erheblichen Gesprächsbedarf. Darauf wollten die MdB reagieren.

BRAKEL

Format: runder Tisch

Setting: Nebenraum in der Stadthalle, der ideale runde Tisch mit 35 Plätzen, keine Technik, weder Mikrofon noch Beamer

Teilnehmer: beschränkter Kreis, Bürgermeister, Landräte, Vertreter von Bürgerinitiativen, Verbände

Ziel: Fragen und Anregungen zu den Planungen aufnehmen und ggf. weiterleiten

Moderation: MdB und Landrat

Ablauf: 10-minütiger Einführungsvortrag zum Transportbedarf und Notwendigkeit von SuedLink, 15-minütiger Vortrag zu einem geplanten Gutachten, dann moderierte Diskussion, insgesamt 2 Stunden

Themen: Die Bedarfsfrage wurde in diesem Kreis kaum thematisiert. Viele Teilnehmer wollten aber die Abwägungskriterien beim Vergleich der Trassenalternativen kennenlernen. Der Landrat stellte ein geplantes Gutachten vor, dass die Abwägung von TenneT überprüfen soll. Das fehlende Engagement der Landesregierung (z. B. Verbraucherschutzminister) wurde bedauert. Ein Erdkabel wird mehrfach favorisiert. Der Vertreter der Landwirtschaft spricht sich dagegen klar gegen Erdverkabelung aus. Zentrales Thema ist die Bündelung. Viele Teilnehmer haben Sorge, dass zu den zwei geplanten SuedLink-Verbindungen noch weitere hinzukommen. Forderung, »power to gas« auszubauen. Mindestabstände zur Wohnbebauung wie im niedersächsischen Raumordnungsprogramm werden eingefordert. Auch Strategiefragen wurden angesprochen: Besser Erdkabel fordern oder Verlauf entlang der A7? Gesundheitliche Auswirkungen von Gleichfeldern und Raumladungswolken werden befürchtet.

^
‣ II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

Weiteres Vorgehen: erneutes Treffen vereinbart, bis dahin Klärung der Fragen durch Ansprache von Bundesnetzagentur, Netzbetreiber, Landesregierung durch MdB

Gesamteindruck: sehr lebhaft Diskussion, einige Bürgerinitiativen mit Grundsatpositionen vertreten, Gesprächsbereitschaft zur Kompromissfindung noch nicht vorhanden

HANNOVER

Format: Frontalveranstaltung

Setting: öffentliches Veranstaltungshaus Hannover, Kinobestuhlung, gleichhohes Podium, Raum ausreichend, leider keine Mikrofone

Teilnehmer: 150 Gäste aus dem kommunalen Bereich und von Verbänden und Bürgerinitiativen, vier MdB hatten gemeinsam eingeladen, als Referenten zwei Vertreter des Netzbetreibers

Ziel: Fragen und Anregungen zu den Planungen aufnehmen und ggf. weiterleiten, gemeinsam Änderungsvorschläge einbringen

Moderation: vier MdB im Wechsel

Ablauf: 15-minütiger Einführungsvortrag zu Planungsstand und Verfahren durch einen Vertreter des Netzbetreibers, dann moderierte Diskussion, insgesamt 2 Stunden

Themen: Kriterien der Alternativenbewertung und deren Gewichtung sind nicht transparent. Appell an das Land, einen eigenen Trassenvorschlag einzubringen (Osttrasse). Bisherige Kommunikation durch TenneT wird kritisiert. Hinweis, dass eine Mehrfachbelastung durch Infrastruktur nicht berücksichtigt wird. Beim Verfahren werden die kurzen Fristen für Eingaben seitens der Kommunen kritisiert. Die konkrete Ausgestaltung der Leitung mit einem oder zwei Gestängen wurde erfragt. Ein Thema war auch die Möglichkeit von Erdverkabelung.

Weiteres Vorgehen: Ein weiteres Treffen wurde für Anfang 2015 angekündigt. MdB werden sich bei den Antragskonferenzen für maximale Planungszeiträume einsetzen, sie werden zudem bei der Bundesnetzagentur auf mehrfache Antragskonferenzen entlang des SuedLinks drängen. Möglichkeiten der Erdverkabelung sollen geprüft und ggf. voll ausgeschöpft werden.

Gesamteindruck: gemeinsame Einladung durch vier Abgeordnete wird begrüßt, sehr lebhaft, aber immer sachliche Diskussion, viele Fragen wurden beantwortet, wenn auch nicht immer befriedigend, gute Moderation, klare Fragenschwerpunkte geäußert, hoher Bedarf an Klärung von Sachfragen, gute Akustik nicht immer gegeben



HILDESHEIM

Format: runder Tisch

Setting: öffentliches Gebäude in Hildesheim, Nebenraum

Teilnehmer: 14 Teilnehmer von Bürgerinitiativen, ein Vertreter der Bundesnetzagentur

Ziel: Austausch mit Vizedirektor der Bundesnetzagentur, der sich zum Gespräch bereit erklärt hatte

Moderation: MdB

Ablauf: Vertreter der Bundesnetzagentur etwas verspätet, daher zunächst Statements der Beteiligten, dann Fragen, insgesamt nur 30 Minuten Zeit

Themen: Alle Vertreter von Bürgerinitiativen waren von mindestens einer Trassenvariante betroffen, zum Teil in Verbindung mit anderen Infrastrukturen, z. T. durch eine weitgehende »Umzingelung« der Ortschaft mit diversen Leitungen. Erweiterungen von Orten würden unmöglich gemacht, Kriterien der Alternativenbewertung und deren Gewichtung seien nicht transparent bzw. werden nicht ausreichend erläutert, Forderung nach Erdverkabelung

Weiteres Vorgehen: weiteres Gespräch geplant, ohne konkreten Termin zu nennen

Gesamteindruck: Gespräch zu kurz, Vertreter der Bürgerinitiativen wollten zunächst Statements abgeben, konkrete Detaillösungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich

GESPRÄCHE MIT MDB

Neben dem Besuch von aktuellen Veranstaltungen fanden auch Gespräche mit MdB statt, die von bereits durchgeführten Veranstaltungen und konkreten Problemlagen vor Ort berichteten:

1. *Gespräch:* bereits vor 2 Jahren wurde eine Auftaktveranstaltung und seitdem fünf Arbeitskreise veranstaltet, unabhängiges Projektbüro zur Beantwortung der Bürgerfragen vorgeschlagen, Abschlussveranstaltung zum Thema Energiewende gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

2. *Gespräch:* Gründung einer Bürgerinitiative nach Bekanntgabe eines HGÜ-Korridors, Verlauf und Taktik vom regionalen Landtagsabgeordneten in vielen Gesprächen begleitet, jetzt Erdverkabelung möglich, dadurch andere Raumwiderstandsverhältnisse, allerdings wird schon jetzt eine weitere Leitung geplant, weil laut Übertragungsnetzbetreiber die 2,5-fache Kapazität notwendig sei, Begründung steht aus

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

Frühzeitige Positionierung von Bürgern und MdB hat zu Planverschiebungen mit Erdkabel an die Autobahn geführt; zurzeit kein weiterer Gesprächsbedarf.

3. *Gespräch*: In einem Industriegebiet wäre auf einem kleinen Umweg eine Leitung mit weniger hohen Masten möglich gewesen (60 statt 75 m); Mehrkosten vom Netzbetreiber nicht akzeptiert.

4. *Gespräch*: Bei einer Offshoreanbindung sollte ein Konverter aufgestellt werden; durch neue Planungen nur noch ein Drittel der Leistung zu wandeln; Fortgang noch unklar.

5. *Gespräch*: Wegen eines landesweiten Energiedialogs und gegensätzlicher landespolitischer Äußerungen wird zurzeit kein Sinn in Gesprächen vor Ort gesehen.

FAZIT

In intensiven Gesprächen mit den Netzbetreibern können MdB Planänderungen erreichen. Frühzeitige Positionierung der Bürger und MdB erhöht die Chance auf Planänderungen. Je mehr Akteure zusammenarbeiten, desto eher sind Planänderungen zu erreichen.

INTERVIEWS MIT TEILNEHMERN DER MDB-VERANSTALTUNGEN

Die Interviews dienten dazu, die Veranstaltungen aus Sicht der Teilnehmer zu bewerten und allgemein als positiv oder negativ wahrgenommene Punkte bei der Kommunikation zum Netzausbau zu ermitteln. Den sieben Interviews lag ein Fragebogen zugrunde, von dem im Gespräch jedoch häufig abgewichen werden musste, da die Teilnehmer ihre Sorgen und Ängste mit einfließen lassen wollten. Dies zeigt noch mal, dass der Diskussionsbedarf sehr hoch ist. Die Antworten werden nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben:

Wie haben Sie von der Veranstaltung erfahren?

Antworten: überwiegend aus der Zeitung, zum Teil durch persönliche Einladung.

Sind Sie möglicherweise vom Netzausbau betroffen?

Antworten: alle ja.

Hatten Sie sich schon mal mit dem Thema beschäftigt? Worüber wollten Sie sich auf der Veranstaltung informieren?

Antworten: einige hatten sich allgemein mit dem Netzausbau beschäftigt, andere noch gar nicht, Themen von Interesse wie Planungsstand und weitere Planungs-



schritte, Einflussmöglichkeiten auf die Planung, Technik: Details zur Stromübertragung.

Hat die Veranstaltung Ihnen einen Mehrwert verschafft? Würden Sie eine Teilnahme weiterempfehlen?

Antworten: sehr heterogen, von »kein Erkenntnisgewinn« bis »ja, war hilfreich«, »Selbstdarstellung« der kommunalen Vertreter wurde kritisch angemerkt.

Hätten Sie gerne weiter gehende Materialien mitgenommen?

Antworten: nein, die Diskussion ist wichtiger als Materialien, allerdings sei für Leute, die neu in das Thema einsteigen, ein kleines Handout zum späteren Nachlesen vielleicht doch gut.

Haben Sie Links zu Webseiten genutzt, um sich weiter zu informieren?

Antworten: alle ja.

Wie fanden Sie das Format und die Dauer der Veranstaltung?

› *War die Zeit für Diskussion ausreichend?*

Antworten: mehr wäre besser gewesen.

› *Hätten Sie gerne mehr »Vortrag« gehabt?*

Antworten: nein, Dialog ist wichtiger, Austausch auf Augenhöhe war gut.

› *Hat Ihnen die Moderation gefallen?*

Antworten: insgesamt ja, die Idee (vier MdB gemeinsam) war gut, Moderation war sachlich und fair.

› *Waren die Räumlichkeiten und die Ausstattung angemessen?*

Antworten: ja.

Sind für Sie Fragen offengeblieben, die Sie gerne in einer nächsten Veranstaltung genauer beantwortet haben möchten?

Antworten: Der Bedarf ist noch nicht nachvollziehbar. Auch die Abwägungskriterien sind unklar. Wie werden die verschiedenen Alternativen bewertet? Wie entstehen die Raumwiderstandsklassen? Wie werden verschiedene Belange gegeneinander gewichtet?

In welcher Rolle sehen Sie den MdB bei dieser Diskussion?

Antworten: MdB sind wichtige Akteure. Frühe Information über das Vorhaben wird von den Abgeordneten erwartet (Erstinfo). Sie haben als Veranstalter und

^
› II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

Plattformgeber eine wichtige Rolle. Ihre Rolle ist aber auch schwierig. Sie müssen zwischen bundespolitischen Beschlüssen und den Belangen vor Ort vermitteln.

Würden Sie sich einen halben Tag Zeit nehmen, an einer Informationsveranstaltung zum Netzausbau teilzunehmen, wenn dort eine Institution oder ein Verband einladen würde, die/der nicht mit dem Netzausbau befasst ist?

Antworten: ja

Ein Teilnehmer beklagte die fehlende Transparenz des Prozesses und vermutete, dass die Entscheidungen letztlich durch Geld bestimmt werden.

Einige Bürger kämen sich »überfahren« vor, wenn sie die Planungen einfach so hinnehmen sollen, obwohl sie nicht nachvollziehbar seien. Unklar sei, wer die Leitung eigentlich wolle.

Ein Teilnehmer beklagte die »Manipulation von Protokollen« einer vom Netzbetreiber finanzierten, planungsbegleitenden Projektgruppe, die auf Landkreisebene stattfand und zu der Bürgermeister, Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände eingeladen waren.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERKENNTNISSE AUS DEN INTERVIEWS

Kommunikation zu den Vorhaben wird von den Teilnehmern grundsätzlich begrüßt. Dabei möchten sie weniger Vorträge hören als viel mehr Zeit haben, ihre Fragen zu stellen. Sie wünschen sich Informationen vor allem zu folgenden Themen: Bedarf der Leitung, Trassenfindung und Abwägungskriterien, Verfahrensablauf und Einflussmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Erdverkabelung. Die Teilnehmer sind dabei alle vom Netzausbau selbst betroffen, ihre Vorkenntnisse zum Thema sind sehr heterogen. Eine sachliche und faire Moderation wird geschätzt, zudem ein Dialog auf Augenhöhe, der auch in physischer Hinsicht gegeben sein sollte (kein Podium, keine Stuhlreihen). In den Veranstaltungen sollte es um die Sache gehen, sie sollen keine Plattform sein, um sich politisch zu profilieren. Bürger sind bereit, Zeit zu investieren, wenn die Veranstaltungen von unabhängiger Seite organisiert werden und ein Nutzen erkennbar ist.

2. ROUND-TABLE-GESPRÄCH IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Am 5. Februar 2015 fand im Paul-Löbe-Haus ein 2. Round-Table-Gespräch zur Kommunikation des Netzausbaus vor Ort statt. Erneut nahmen etwa 35 Abgeordnete und deren Mitarbeiter an dem Gedankenaustausch teil und kommentierten die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse des Projekts. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte deutlich:



- › Kritik an einem Vorhaben fußt auf ganz verschiedenen Motivationen und hat manchmal nur mit Teilaspekten oder auch gar nicht direkt mit dem Vorhaben zu tun.
- › Das öffentliche Meinungsbild wird von lauten Kritikern beherrscht; für ein differenzierteres Meinungsbild müssen mehr Bürger in den Dialog einbezogen werden.
- › MdBs haben nicht die alleinige Verantwortung, politische Entscheidungen vor Ort zu vertreten, auch Bundes- und Landesregierung sind gefragt. Wenn zum Beispiel die Landespolitik gegen den Netzausbau argumentiert, ist es für MdB umso schwerer, vor Ort die Notwendigkeit des Netzausbaus zu vertreten.
- › Hinzu kommt, dass es bei näherem Hinsehen natürlich auch Alternativen zum Netzausbau gibt. Aber wie sind diese vergleichend zu bewerten? Informationen der Bundesnetzagentur sind oft nicht ausreichend, um aufkommende Fragen umfassend zu beantworten.
- › Wenn man als MdB selbst Zweifel hat, weil viele Fragen unbeantwortet bleiben, wie soll man dann Vertrauen und Sicherheit vermitteln?
- › MdB können die Rolle des Fragestellers einnehmen und dadurch Entscheidungsträgern und Behörden klar machen, welchen Erklärungsbedarf es gibt.
- › Beteiligung darf keine falschen Erwartungen wecken. Es muss z. B. klar sein, ob der Vorhabenträger bereit ist, Vorschläge der Bürger auch umzusetzen.
- › Jeder Fall ist einzigartig, es gibt kein Patent für Kommunikation.

FAZIT AUS DEN PRAXISERFAHRUNGEN MIT KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG

6.

Grundsätzlich begrüßen die meisten Teilnehmer die Dialogangebote und sehen dadurch auch einen Mehrwert. Viele Menschen informieren sich über das Internet, dennoch ist der persönliche Dialog äußerst wichtig. Im persönlichen Gespräch können die Bürger ihre ganz konkreten Fragen loswerden und vor allem ihre Meinung kundtun. Es ist von Vorteil, wenn sich die Akteure dabei mehrfach, also bei verschiedenen Veranstaltungen, begegnen. Dies schafft Vertrauen und Verbindlichkeit und unterstützt den Weg hin zu einer respektvollen und sachlichen Diskussion. Eine sachliche Diskussion zu führen, ist ein wesentliches Ziel der Kommunikation.

Der persönliche Dialog vor Ort trägt entscheidend dazu bei, den Standpunkt anderer Verfahrensbeteiligter und Betroffener kennenzulernen und Entscheidungen der Planung nachvollziehen zu können. Fachthemen müssen dabei in Vorträgen verständlich erläutert werden. Noch viel wichtiger ist aber ausreichend Zeit für Diskussion, denn offenbar werden nur einige Fragen der Bürger durch die Fachvorträge beantwortet. Die Fragen sind häufig sehr detailliert und speziell. Oftmals ist es kaum möglich, kurze und doch zufriedenstellende Antworten zu geben.

^
‣ II. KOMMUNIKATION UND BETEILIGUNG BEIM INFRASTRUKTURAUSBAU VOR ORT
v

Die teilnehmenden Bürger sind alle direkt vom Netzausbau betroffen. Es zeigt sich, dass spätestens ab 5 km Entfernung von einem geplanten Korridor kein Interesse an dem Thema mehr besteht. Die Bürger kommen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen sowie Erwartungen in die Veranstaltungen und man kann nicht erwarten, allen gerecht zu werden. Schwierig ist häufig auch die Experten-Laien-Kommunikation.

Polemische oder/und unsachliche Medienbeiträge oder politische Äußerungen gegen den Netzausbau erschweren die Kommunikation vor Ort. Viele Bürger sind unkritisch, wenn die Meinungen und Aussagen Dritter ihren Interessen entgegenkommen. Gleichzeitig sind sie sehr kritisch und misstrauisch, wenn sie entgegengesetzt interessengeleitete Festlegungen vermuten. Es braucht gute Argumente und eine vertrauensvolle Atmosphäre, um unrichtige – aber für die Bürger angenehme – Meinungen zu widerlegen.

Neben Informationen möchten die Bürger auch Anregungen in die Planungen einbringen. Oft haben sie groß- oder kleinräumige Vorschläge für einen alternativen Trassenverlauf, den sie mit dem Netzbetreiber und seinen Planern diskutieren möchten. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Netzbetreiber und Bürger für eine solche Ideensammlung zusammenzubringen. Dabei muss von vornherein der reale Spielraum dargelegt werden, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Dieser ist beim Netzausbau erfahrungsgemäß eher gering, sollte aber unbedingt genutzt werden. Dafür ist die Bereitschaft des Netzbetreibers notwendig, sich mit allen Argumenten unvoreingenommen auseinanderzusetzen und mögliche Planänderungen auch umzusetzen. Wesentlich ist, dass der Netzbetreiber auf alle Anregungen ein nachvollziehbares Feedback gibt. Die Erfahrungen zeigen, dass, unterstützt durch das Engagement von Abgeordneten, durchaus Planänderungen erwirkt werden können.

Bürger sind offenbar durchaus bereit, auch Zeit in Veranstaltungen und Gespräche zu investieren, wenn sie von unabhängiger Seite angeboten werden und sich ein konkreter Nutzen zeigt.

Der Dialog hat die größte Aussicht auf Erfolg, bevor das formale Verfahren startet, also bevor ein Antrag auf Bundesfachplanung oder Raumordnung gestellt wurde. Hier sind die Spielräume noch am größten. Sobald das formale Verfahren begonnen hat, müssen die Formalien eingehalten werden; die Spielräume werden kleiner, je weiter das Verfahren fortgeschritten ist. Allerdings ist ein Dialog auch erst dann sinnvoll, wenn bereits Karten über mögliche Trassenverläufe vorliegen. Vorher ist das Thema Netzausbau für die Bürger nicht ausreichend konkret. Möchte man alternative Trassen oder Erdkabelabschnitte erreichen, muss man vor dem formalen Verfahren aktiv werden. Im formalen Verfahren gilt es vor allem, kontinuierlich den Planungsstand zu vermitteln und auf Mög-



lichkeiten wie Teilnahme an Antragskonferenzen, Eingaben und Stellungnahmen hinzuweisen.

Bei den bisherigen Dialogangeboten wurde deutlich, dass die Netzbetreiber Kommunikation und Beteiligung nicht allein bestreiten können. Ihnen wird kein Vertrauen entgegengebracht. Es braucht einen unabhängigen Akteur, der von den Bürgern akzeptiert wird. Abgeordnete als gewählte Vertreter der Bürger können diese Rolle übernehmen. Es wird sogar von ihnen erwartet, die bundespolitischen Entscheidungen vor Ort zu vertreten und zwischen den Bürgern und dem Netzbetreiber zu vermitteln. Dabei sind sie aber auch auf Unterstützung durch Bundes- und Landesregierungen sowie Behörden wie die Bundesnetzagentur angewiesen.

Auf ein angemessenes Setting ist zu achten. Vor allem schlechte Akustik und schlecht lesbare Folien führen schnell zu Unmut. Eine Augenhöhe sollte auch in physischer Hinsicht gegeben sein. Auf jeden Fall sollte nur ein kurzer Input gegeben werden und sollten die Referenten besser im Dialog auf konkrete Fragen antworten.

Ob Kommunikation und Beteiligung Akzeptanz oder zumindest Duldung schaffen, wird unterschiedlich gesehen. Ziel muss es in erster Linie sein, dass das Planungsverfahren als fair und legitim angesehen wird.





HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MDB FÜR EINE ERFOLGREICHE KOMMUNIKATION UND BÜRGERBETEILIGUNG

III.

Mitglieder des Bundestages (MdB) haben als Multiplikatoren die Möglichkeit, die Wahrnehmung des Planungsprozesses und dadurch die Möglichkeiten der Beteiligung zu erhöhen und umgekehrt die Interessen der Region in den bundespolitischen Kontext einzuspeisen. Da es mittlerweile häufig mehrere Kommunikationsangebote gibt, ist eine Abstimmung mit den Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur sinnvoll, um den Bürgern nicht zu viele Termine zuzumuten.

ZIELE UND ZIELGRUPPE

1.

Ziel ist es, einen öffentlichen Dialog über den Bedarf an Infrastrukturmaßnahmen und die Planungsgrundlagen zu führen und damit eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen. Zudem sollen ggf. Spielräume für Planänderungen identifiziert und genutzt werden.

Zielgruppen sind dabei die interessierte Öffentlichkeit, betroffene Bürger sowie Vertreter von Verbänden und aus der kommunalen Politik.

DER RICHTIGE ZEITPUNKT

2.

Grundsätzlich gilt: Je früher, desto besser, damit nicht der Vorwurf kommt, es sei schon alles entschieden. Allerdings müssen bereits Planungsunterlagen mit einem gewissen Detaillierungsgrad vorliegen, mit denen eine konkrete Befassung möglich ist. Ansonsten ist die Bereitschaft gering, sich mit Eventualitäten zu befassen. Es braucht das konkrete Beispiel, um verschiedene Aspekte zu diskutieren. Am besten ist eine Beteiligung, wenn der Netzbetreiber bereits verschiedene Trassenverläufe vorgeprüft, aber noch keinen Antrag auf Bundesfachplanung oder Raumordnung gestellt hat. Zu diesem Zeitpunkt sind noch Planänderungen möglich und man ist noch nicht im formalen Verfahren »gefangen«. Grundsätzlich sind sonst jederzeit Gespräche und Veranstaltungen möglich, nur ist deren Charakter unterschiedlich. Bevor man eine Veranstaltung plant, muss man prüfen, in welcher Phase der Planung sich das Vorhaben befindet, welche Unterlagen bereits vorliegen und welche Entscheidungen vielleicht schon gefällt wurden. Daran müssen die Formate und Themen angepasst werden. Ist z. B. die Bundesfachplanung bereits abgeschlossen, ist es für die Durchführung von runden Ti-



schen zu Trassenalternativen zu spät. Dann kann nur noch informiert und die Entscheidungen erläutert werden.

Die Terminierung von Veranstaltungen ist oft schwierig, da diese vom Fortgang der Planungen des Netzbetreibers, von den Terminen und Fristsetzungen der Bundesnetzagentur und anderen Akteuren abhängig ist. Dies ist im Vorfeld durch Gespräche zu klären. Dann kann auch eine Abstimmung mit den Aktivitäten anderer Akteure stattfinden, um Informationsangebote für die Bürger übersichtlich zu halten.

Empfehlung: Den richtigen Zeitpunkt einer Veranstaltung mit Netzbetreiber/ Genehmigungsbehörde klären, um Informationsdoppelung zu vermeiden. Veranstaltungen sind für Bürger am wirkungsvollsten *nach* Vorliegen erster Trassenvorschläge aber *vor* Antragstellung des Netzbetreibers.

VERTRAUEN ALS WICHTIGSTER »WEICHER FAKTOR« 3.

Eines der wichtigsten Ergebnisse von Dialogprozessen ist der Aufbau von Vertrauen zwischen den Bürgern sowie den Vorhabenträgern und politisch Verantwortlichen. Vertrauen und Glaubwürdigkeit werden häufig als »weiche« Faktoren beschrieben. In Dialogen sind diese aber erfolgskritisch. Ohne Vertrauen in einen Prozess oder Initiator bzw. Absender von Informationen wird keiner Information geglaubt – und sei sie noch so gut aufbereitet. Denn viele der Informationen sind so komplex, dass sie von den Bürgern nur »geglaubt« werden können, da die eigene Verifizierung nicht möglich ist.

Vertrauen muss sich entwickeln, u. a. durch Offenheit und konsistentes Handeln. Deswegen sind Onlinedialoge zu kritischen Infrastrukturen als alleinige Methode der Kommunikation nicht zielführend. Vertrauen entsteht vornehmlich im persönlichen Gespräch und nicht im Onlinechat. »Vertrauen schaffen« bedeutet für die konkrete Praxis des Dialogs:

- › *Eine aufgeschlossene und wertschätzende Haltung leben:* Die Dialogpartner untereinander müssen merken, dass die wechselseitigen Perspektiven gewürdigt und gehört werden. Es muss deutlich werden, dass man das jeweilige Gegenüber wirklich verstehen und nicht nur überzeugen will.
- › *Einen Dialog »auf Augenhöhe« führen:* Die wertschätzende Haltung führt zu dem Aspekt der wechselseitigen Anerkennung des anderen in seinen Ansichten. Es gibt in einer idealen Dialogsituation nicht einerseits den Wissenden und Mächtigen und andererseits den Unwissenden und Machtlosen. Ganz unabhängig von den tatsächlich vorhandenen Ungleichheiten muss der Dialog immer darauf zielen, diese »Fallhöhe« für das Gespräch auszublenden.



- › *Den Ergebnissen des Dialogs Relevanz geben:* Sobald Teilnehmende an einem Dialog merken, dass die besprochenen Inhalte eine Relevanz und Bedeutung für den weiteren Planungsprozess haben – was keinesfalls eine konkrete und unmittelbare Übernahme konkreter Positionen bedeuten muss – entsteht eine Anerkennung für den Prozess und den Initiator.
- › *Transparenz schaffen:* Je weniger im Verborgenen bleibt und je weniger Anlass für Gerüchte und Spekulationen gegeben wird, umso besser für die Wahrnehmung eines fairen und glaubwürdigen Prozesses. Dies wird durch eine hohe Transparenz in der Prozessführung erreicht.
- › *Den Mut haben, auch unangenehme Wahrheiten zu verkünden:* Letztlich wird auch bei sehr kritischen Themen honoriert, wenn offen mit ihnen umgegangen wird.

Empfehlung: Vertrauen aufbauen durch wertschätzende Kommunikation, Aussprechen auch unangenehmer Tatsachen, Transparenz in der Prozessgestaltung. Ergebnissen des Dialogs Bedeutung beimessen, indem darauf reagiert und Feedback gegeben wird.

EIGENE VERANSTALTUNGEN – WELCHES FORMAT IST GEEIGNET?

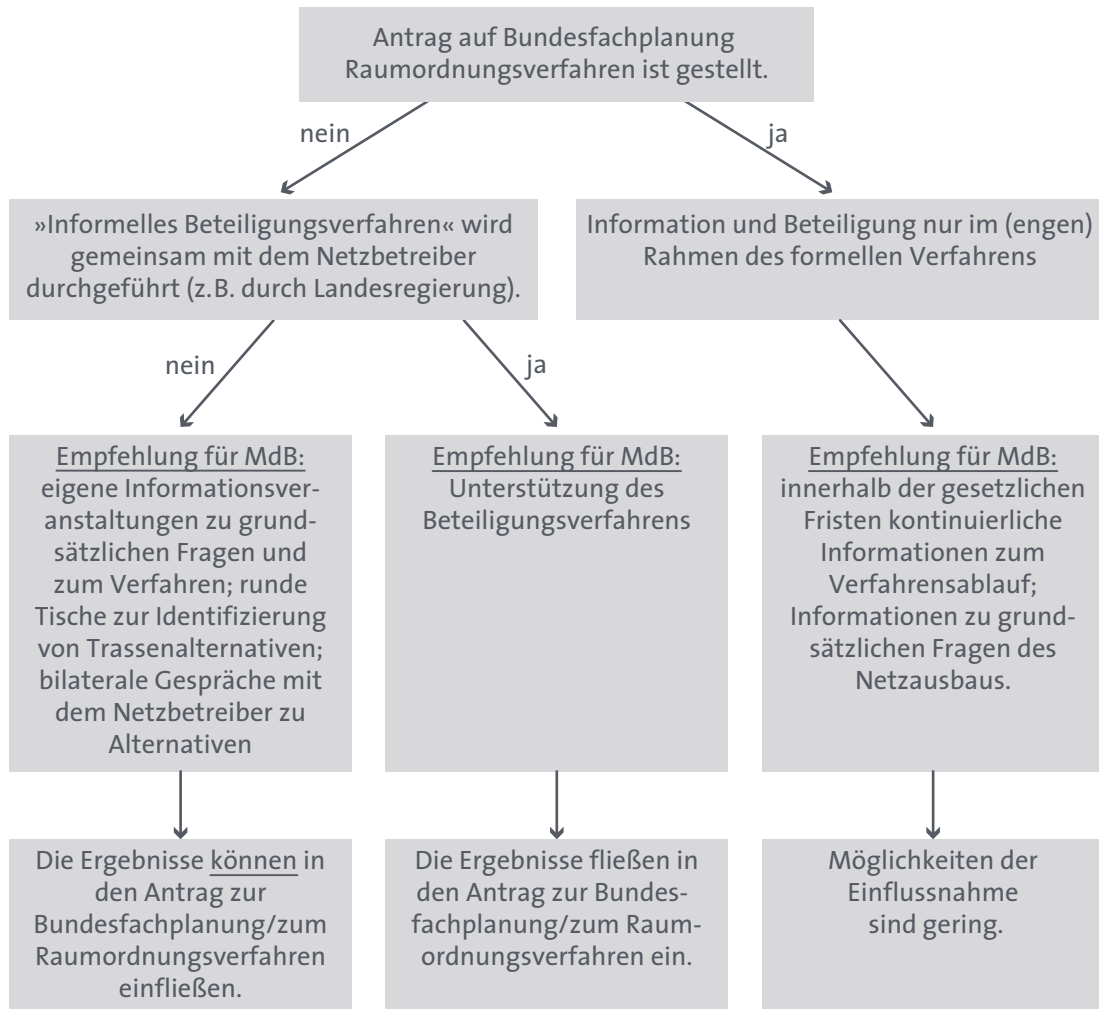
4.

Je nach Planungsstand und Situation vor Ort müssen die Angebote für Kommunikation und Beteiligung angepasst werden. Dabei kann folgendes Schema hilfreich sein, um eine erste Orientierung zu bekommen (Abb. III.1).

UNTERSTÜTZUNG INFORMELLER BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wenn ein informelles Beteiligungsverfahren, wie zum Beispiel an der West- und der Ostküstentrasse in Schleswig-Holstein, durchgeführt wird, empfiehlt es sich, dieses zu unterstützen. Parallele eigene Veranstaltungen würden nur verwirren und dem Verfahren schaden. MdB können durch bilaterale Gespräche mit Verbänden, Kommunalvertretern und Bürgern für eine Beteiligung an dem Konsultationsverfahren werben und mit ihnen gemeinsam Fragen und Anregungen sammeln, die in das Verfahren eingebracht werden können. Sie können zudem helfen, die Termine und Veranstaltungsorte bekannt zu machen, indem sie diese z.B. auf ihre Website stellen oder über ihre E-Mail-Verteiler verbreiten. Bürger-sprechstunden sind natürlich jederzeit auch parallel möglich.

ABB. III.1 MÖGLICHKEITEN VON INFORMATION UND BETEILIGUNG BEI DER NETZPLANUNG



Eigene Darstellung

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN AUSSERHALB EINES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

Auch ohne ein aufwendiges Beteiligungsverfahren kann die informelle Phase der Planung genutzt werden, um zu informieren und Alternativen zu diskutieren. MdB können hier Veranstaltungen unterschiedlicher Größe und Zielrichtung organisieren.

Große, öffentliche Dialogveranstaltungen: Für alle offen, Abendveranstaltung in der Woche, 2 bis maximal 3 Stunden, breit gestreute Einladung, maximal zwei kurze Expertenvorträge zum Planungsstand und zu einem Fachthema (EMF, Erdverkabelung, Abwägung etc.), viel Zeit für Fragen und Diskussion, Moderation durch MdB oder anderen unabhängigen Moderator, Experten für Fachthe-



men einladen, großformatige Karten mit den Trassenalternativen. Die thematische Einführung sollte nicht länger als 20 Minuten betragen und nicht zu detailreich sein. Es braucht ausreichend Zeit für Rückfragen. Viele Bürger haben das Bedürfnis, zunächst auch ihre Sicht auf die Dinge in die Diskussion einzubringen. Sie möchten passgenaue Antworten auf genau ihre Fragen haben. Erst dann sind sie bereit, sich auch inhaltlich mit den Argumenten der Gesprächspartner auseinanderzusetzen. Deshalb kann in diesen Dialogveranstaltungen nur schwer ein thematischer »roter Faden« entwickelt werden, da die Themen immer stark springen und auch durchaus mehrfach angesprochen werden. Dennoch ist so der »Dialogcharakter« am deutlichsten zu gewährleisten. Bei einem längeren Vortrag gehen wichtige Informationen wegen der Vielzahl an weiteren Informationen oft unter. Offengebliebene Fragen und Anregungen der Bürger können aufgenommen und zur Beantwortung an den Netzbetreiber, die Bundesnetzagentur, Landesregierung, wissenschaftliche Experten etc. weitergeleitet werden. Abgeordnete sollten die Rückmeldungen dabei selbst sammeln und an die Bürger weitergeben.

Runde Tische für Fachthemen und die Diskussion von Alternativen: Gezielte Einladung je nach Thema, 15 bis 20 Personen (arbeitsfähiger Kreis), 2 bis 4 Stunden tagsüber, zwei kurze Expertenvorträge zum jeweiligen Thema (Landschaftsbild, Erdverkabelung, Trassenalternativen etc.), dann Diskussion, Moderation durch MdB, bei Diskussion von Trassenalternativen großformatige Karten mit den Trassenalternativen. In diesen kleinen Runden können einzelne Themen intensiv diskutiert werden. Hier ist auch die Erarbeitung von Ergebnissen möglich. Dies können gemeinsame Statements oder Vorschläge für alternative Korridorvarianten sein. Mehrere Termine können ggf. notwendig sein, um ein Thema zu bearbeiten.

Kombination beider Formate: Möglich ist auch, dass in einer Auftaktveranstaltung zunächst Problemfelder angerissen werden, die in weiteren Veranstaltungen spezifischer und eventuell auch nur mit bestimmten Interessengruppen vertieft werden.

Bürgersprechstunden: Bürgersprechstunden zum Netzausbau können jederzeit durchgeführt werden und unterstützen die anderen Angebote.

Bei allen Veranstaltungen ist es hilfreich, wenn der Netzbetreiber zuvor seine Unterstützung signalisiert hat und bereit ist, sich der Fragen und Hinweise anzunehmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bemühungen ins Leere laufen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IM FORMALEN VERFAHREN

Im formalen Verfahren sind die Spielräume deutlich geringer als vorher. Eine Einflussnahme auf die Planungen ist zwar noch möglich, wird aber eher von Trägern öffentlicher Belange (z.B. Verbänden, Behörden) oder den Anwohnern



selbst wahrgenommen. MdB können direkt im Verfahren kaum aktiv werden. Sie können aber kontinuierlich über den Stand der Planungen und die anstehenden Schritte im Genehmigungsverfahren informieren, z. B. auf ihrer Website, oder über einen Newsletter auf Antragskonferenzen und Fristen für Einwände hinweisen. Der Informationsbedarf seitens der Bürger wird weiterhin hoch sein. Informationsveranstaltungen zu generellen Fragen des Netzausbaus, zum Beispiel zum Bedarf, können MdB weiterhin anbieten. Man sollte diese aber nur auf Nachfrage der Bürger durchführen und vorab explizit klarstellen, dass es nicht um die Trassenwahl geht.

VOM BÜRGER HER DENKEN

Bei allen Aktivitäten gilt, dass man sie vom Bürger her denken muss. Abgeordnete kennen ihre Bürger und deren Anliegen, sie kennen die Region und ihre Besonderheiten. Damit sind sie besonders gut in der Lage, die Veranstaltungen so zu konzipieren, dass sie den Bedürfnissen der Bürger entsprechen. Bürger wollen ehrliche Informationen, klare und einfache Antworten. Sie wollen, dass *ihre* Fragen und *ihre* Anregungen behandelt werden. Sie wollen ernstgenommen und mit Respekt behandelt werden. Das A und O sind die Fragen der Bürger. Ihnen muss der überwiegende Teil der Veranstaltung vorbehalten sein, sie müssen beantwortet werden. Ansonsten werden die Bürger die Veranstaltung unzufrieden verlassen.

VERANSTALTUNGSREIHEN BESSER ALS EINZELNE VERANSTALTUNGEN

Um eine vertrauensvolle Basis aufzubauen, braucht es in der Regel Zeit. Eine einzelne Veranstaltung ist daher weniger geeignet als eine Veranstaltungsreihe. Eine kontinuierliche Kommunikation (auch wenn es keine großen Neuigkeiten gibt) ist besser, als nur in bestimmten Prozessphasen aktiv zu werden. Jedoch ist zu bedenken, dass der Dialogbedarf nicht in jeder Region gleich hoch ist. Manchmal reicht bereits eine Informationsveranstaltung aus.

Empfehlung: Eigene Veranstaltung mit Netzbetreibern und Genehmigungsbehörde abstimmen sowie Format und Ankündigung der Veranstaltung vom Verfahrensstand abhängig machen. In jedem Fall den größeren Teil der Zeit für die Diskussion vorbehalten.

PRAKTISCHE KOMPONENTEN EINER ERFOLGREICHEN VERANSTALTUNG

5.

Es sollte auf keinen Fall unterschätzt werden, dass es oftmals banale Dinge sind, die über Erfolg oder Misserfolg mitentscheiden. So sind eine schlechte Akustik oder ein schlechter Beamer erfolgshemmend. Lange Vorträge und überladene



Folien mit kleiner Schrift ermüden und verärgern. Viele kleine Dinge sind zu beachten, um gute und erfolgreiche Veranstaltungen durchzuführen. Nachfolgend einige Hinweise, wie eine Veranstaltung am besten vorbereitet werden kann:

Wahl des Zeitpunkts: Um einen geeigneten Zeitpunkt zu finden, muss zunächst recherchiert werden, in welcher Phase der Planung sich das Vorhaben befindet, welche Unterlagen schon vorliegen und welche Entscheidungen schon gefällt wurden. In der formalen Phase kann das relativ leicht bei der Bundesnetzagentur erfragt werden. In der informellen Phase, die für die Kommunikation interessanter ist, muss man die Netzbetreiber fragen, wie weit ihre Planungen sind, welche Informationen sie schon veröffentlichen können/wollen und wie ihre weitere Zeitplanung ist. Öffentliche Veranstaltungen sind erst dann sinnvoll, wenn auf Karten Vorschläge für Trassenalternativen gezeigt werden können. Hier ist man hier auf das Entgegenkommen des Netzbetreibers angewiesen. Es empfiehlt sich daher, Ziel und Zielgruppe der geplanten Veranstaltungen mit dem Netzbetreiber zu besprechen, diese haben durchaus Interesse an sachlichen Diskussionen zu den Planungen, möchten aber verständlicherweise erst mal eine solide Planungsbasis schaffen, auf der diskutiert werden kann.

Die Wahl des Zeitpunktes wird aber auch durch bundes- und landespolitische Diskussionen oder regionale Aktionen (zum Beispiel durch Bürgerinitiativen) beeinflusst. Die Beobachtung dieser Diskussionen, vor allem auch in den Medien, sollte daher parallel verlaufen. Dadurch wird vermieden, in eine besonders aufgeladene Stimmung zu geraten. Auch Termine wie Wahlen oder regionale bedeutsame Termine wie Feste und andere größere Veranstaltungen sollten mit berücksichtigt werden.

Wahl der Themen: In der Regel werden die Themen bereits im Vorfeld durch Bürger oder Verbandsvertreter herangetragen. Auch die Sichtung der regionalen und überregionalen Presse offenbart die gerade aktuell wichtigen Fragen und Kritikpunkte. Hinweise geben auch Pressemitteilungen und Statements von Bürgerinitiativen. Innerhalb einer Veranstaltung werden zudem Themen für Folgeveranstaltungen deutlich. Im informellen Verfahren geht es zunächst meist um eine Erstinformation der Bürger: Was ist da geplant und warum? Wie ist der Stand der Planung? Wie sieht das weitere Prozedere aus? Hinzu kommen allgemeinere Themen wie elektromagnetische Felder, Erdverkabelung oder Bedarfsplanung. Arbeitshemen für runde Tische ergeben sich dann bei der Erstinformation. Nicht alle Themen sind überall interessant. Man sollte nur die Themen aufgreifen, die vor Ort auch nachgefragt werden.

Soll an runden Tischen über Trassenalternativen diskutiert und sollen eigene Alternativen erarbeitet werden, müssen Abgeordnete zuvor genau die Handlungsspielräume beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur erfragen und die gesetzlichen Grundlagen studieren. Erst dann zeigt sich, ob eine Diskussion



III. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MDB

überhaupt zum Ziel führen kann. Gerade wenn in einer schon bestehenden Trasse geplant wird, ist eine Abweichung kaum mehr möglich.

MdB sind für das Thema »Bedarfsermittlung« prädestiniert. Es ist ihre Aufgabe, die bundespolitischen Entscheidungen (Bundesbedarfsplan) vor Ort zu erläutern, ggf. ergänzt durch Experten.

Wahl des Formats: Je nach Thema und Ziel der Veranstaltung, ist das Format zu wählen. Grob kann man zwischen großen, öffentlichen Veranstaltungen (rund 100 Teilnehmer) und kleineren runden Tischen mit ausgesuchtem Teilnehmerkreis (maximal 30 Personen) unterscheiden.

Die größeren Veranstaltungen sind geeignet, um in einem Auftakt über das Vorhaben zu informieren und allgemeine, für alle interessante Informationen zu geben. Es bietet sich an, jeweils einen kurzen Fachinput zu liefern und danach viel Zeit für Fragen und Diskussion zu verwenden. Das Marktplatzformat für große Bürgerveranstaltungen ist nur geeignet, wenn bereits eine Vorinformation stattgefunden hat. Dann können in einem zweiten Schritt an Thementischen spezifische Fragen behandelt werden.

Kleinere Veranstaltungen sind zu empfehlen, wenn spezifische Fachthemen behandelt werden sollen oder auch, wenn über konkrete Trassenabschnitte diskutiert und Vorschläge dazu erarbeitet werden sollen. Bei diesen runden Tischen können ggf. auch innovative Beteiligungsmethoden angewandt werden (Kap. II.4.3). Häufig sind diese aber sehr zeit- und ressourcenaufwendig und daher nur schwer umsetzbar. Es spricht auch nichts gegen eine klassische moderierte Diskussion.

Einladung: Zu den öffentlichen Veranstaltungen sollte auch breit öffentlich eingeladen werden. Es ist besser, zu viele Kanäle zu bespielen als zu wenige. Es empfehlen sich die Gemeindeblätter, regionale sowie überregionale Medien mit Lokalteil. Hier können Anzeigen geschaltet oder besser noch Artikel mit Hintergrundwissen und Terminankündigung platziert werden. Abgeordnete können zudem ihre eigenen Mailverteiler verwenden. Auch Aushänge an öffentlichen Einrichtungen (Rathaus bis Bäckerei) können die Veranstaltung bekannt machen.

Zu den kleineren Veranstaltungen sollte gezielt und persönlich eingeladen werden. Bürgervertreter, die als eine Art Vertrauensperson die Bürger vertreten, sollten hier nicht vergessen werden. Die Einladung erfolgt per Mail bzw. Brief und unterstützend per Telefon.

Veranstaltungsort: Je konkreter die Planungen sind, desto kleinräumiger müssen die Veranstaltungen werden. Wenn es um die detaillierte Trassenführung geht, sollten jeweils nur kurze Trassenabschnitte besprochen werden, da die Bürger vor allem über ihr unmittelbares Umfeld diskutieren möchten. Es sind stets Veranstaltungsorte zu wählen, die wohnortnah, bekannt und gut erreichbar sind.



Dies sind zum Beispiel Gemeinde- und Rathäuser, Gasthöfe, Hotels, Schulen und Sporthallen, Messe- und Veranstaltungszentren. Man kann davon ausgehen, dass Bürger eine Fahrzeit von maximal 30 Minuten bzw. 30 km Entfernung akzeptabel finden. Die Orte sollten gut zu finden sein, vor Ort muss eine Ausschilderung zum Veranstaltungsraum erfolgen. Für geeignete Orte kann man die Bürgermeister, Bürgerinitiativen etc. befragen.

Raum und Bestuhlung: Der Veranstaltungsraum selbst sollte eher zu groß als zu klein für die erwartete Teilnehmerzahl sein. Niemand soll draußen stehen bleiben müssen. Platz für Poster- und Kartenaufsteller muss mit eingeplant werden. Ein (annähernd) runder Tisch sollte auch im physischen Sinn aufgebaut werden. Auch bei den großen Veranstaltungen ist dies anzustreben (z. B. zwei Ringe um den runden Tisch). Alternativ können Tischgruppen aufgebaut werden, um die herum sich die Teilnehmer platzieren. Eine konfrontative Situation mit Kinobestuhlung auf der einen und Podium auf der anderen Seite sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden. Tische und Stühle sind besser als nur Stühle. Bühnen besser nicht nutzen, sondern alle Teilnehmer auf gleicher Höhe positionieren, um wirkliche Augenhöhe zu gewährleisten.

Technische Ausrüstung: Für ausreichende Beleuchtung und Akustik sind zu sorgen. Gegebenenfalls muss externe Technik besorgt werden. Beamer mit entsprechender Bildqualität und Laptop sind für Folien zur Verfügung zu stellen. Bei großen Räumen oder/und schlechter Akustik stellen Mikrofone Verständlichkeit her. Für die Bürger sind Saalmikrofone bereitzustellen.

Bestuhlung, Technik etc. sind vorab unbedingt persönlich und detailliert mit den Zuständigen zu klären. Es empfiehlt sich, deutlich vor Veranstaltungsbeginn da zu sein, um das Setting anzuschauen und ggf. noch zu ändern.

Bewirtung: Es sollte die Möglichkeiten geben, vor Ort Getränke zu kaufen.

Grundbotschaft: Jede Veranstaltung braucht zu Beginn eine Grundbotschaft, die Ziele, Rahmen und Spielräume benennt: Was passiert hier und heute? Was kommt danach? Wer sind die Veranstalter? Gegebenenfalls muss noch einmal auf den Begriff »Beteiligung« eingegangen werden. Auf die Rückfrage, wer die Veranstaltung finanziert, sollte man vorbereitet sein.

Experten: Für Fachthemen sind in jedem Fall Experten heranzuziehen. Diese müssen unabhängig sein, das heißt nicht vom Netzbetreiber selbst und nicht vom Netzbetreiber finanziert. Geeignete Institutionen sind zum Beispiel: Bundesnetzagentur, Bundesamt für Strahlenschutz, Umweltverbände, Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen, z. B. das Forschungszentrum für Elektro-Magnetische Umweltverträglichkeit. Auch viele private Institute haben namhafte Experten, die angefragt werden können. Für geeignete Experten kann z. B. bei den Veranstaltern anderer Dialogveranstaltungen nachgefragt werden.



III. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MDB

Egal, über wie viel Wissen die Experten verfügen, wesentlich wichtiger ist, dass sie es verständlich vermitteln können. Jeder Experte sollte vor der Veranstaltung genau auf seine Rolle eingestimmt werden. Dauer des Vortrags, Wissensstand der Teilnehmer, Umfang und Art der Folien, Art der Antworten (kurz und prägnant) müssen so genau wie möglich besprochen werden. Dies ist nicht immer einfach. Experten, die in einer Veranstaltungsreihe mehrmals auftreten, lernen durch Feedback, sich auf das Publikum besser einzustellen.

Moderation: Die Moderation der Veranstaltungen ist ein zentraler Erfolgsfaktor. Sie sollte fair, kompetent und glaubwürdig sein. Hintergrundwissen zum Netzausbau ist auf jeden Fall hilfreich. Abgeordnete können die Moderation selbst übernehmen oder andere unabhängige Institutionen, z. B. Umweltverbände, anfragen. Besonders wenn eine aufgeheizte Atmosphäre zu erwarten ist, ist eine professionelle Moderation zu erwägen. Für geeignete Moderatoren kann z. B. bei den Veranstaltern anderer Dialogveranstaltungen nachgefragt werden. Für die Auswahl können auch Faktoren wie regionale Verbundenheit (»einer von uns«) sinnvoll sein.

Ergebnissicherung und Follow-up: Jede Veranstaltung muss durch ein Protokoll dokumentiert werden. Zur besseren Veranschaulichung sollten Kernaussagen während der Veranstaltung gut lesbar auf Flipcharts notiert werden. So kann jeder sicher sein, dass sein Punkt nicht verloren geht. Die Glaubwürdigkeit des Protokolls wird erhöht, wenn zu Beginn eine Vertrauensperson aus dem Teilnehmerkreis gewählt wird (z. B. Bürgermeister, Vertreter der Bürgerinitiativen), der das Protokoll gegenliest und die Vollständigkeit bestätigt. Das Protokoll ist im Internet zu veröffentlichen.

Wenn nicht alle Punkte geklärt werden konnten, muss das weitere Vorgehen besprochen werden. Gibt es ein Follow-up? Wer beantwortet die offenen Fragen? Was passiert mit den Ergebnissen? Dies muss am Ende verkündet und dann auch umgesetzt werden.

Rollen der Akteure benennen: Die Moderation muss die unterschiedlichen Rollen der Akteure klar herausstellen. So sollte zum Beispiel eine Frage zur Energiepolitik der Bundesregierung nicht an den Netzbetreiber weitergeleitet, sondern an die Landes- oder Bundesregierung gerichtet werden. So werden Zuständigkeiten deutlich und die Teilnehmer können ihre Fragen besser adressieren.

Empfehlung: Jede Veranstaltung gut vorbereiten sowie Ort und Setting sorgfältig wählen. Vom Bürger her denken: Was erwartet der Bürger, was nützt ihm? Hilfreich sind großformatige Karten, Flipcharts zur Dokumentation von Beiträgen, Protokolle, Feedbackschleifen, ggf. auch Videodokumentationen von komplexen Diskussionen im Internet. Nicht zu unterschätzen ist zudem der bilaterale Austausch mit den Teilnehmern vor und nach der Veranstaltung.



Zusammenfassend zeigt sich: Für MdB besteht die Möglichkeit, durch Einzelveranstaltungen bis hin zu Veranstaltungsreihen ein Forum zu bieten, auf dem alle Akteure sich austauschen können. Immer muss dabei das dialogische Element, also der Austausch, im Mittelpunkt stehen. Als Verbindung zwischen Bundespolitik und lokalen Interessen haben MdB eine besondere Rolle und können durch offene Informationspolitik Vertrauen aufbauen.





RECHTLICHER RAHMEN – DAS PLANUNGSVERFAHREN

1.

Mit dem Energiegesetzespaket von 2011 wurden neue rechtliche Grundlagen für die Stromnetzplanung auf der Höchstspannungsebene (380 kV) festgesetzt. Ziel war es, den Netzausbau zu beschleunigen und höhere Akzeptanz in den betroffenen Regionen zu erreichen. Zentrale Bausteine sind § 12a bis f des Energiewirtschaftsgesetzes (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung [Energiewirtschaftsgesetz – EnWG]) und das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG). Die Planung prioritärer Netzausbauprojekte, also der großen »Stromautobahnen«, wurde in diesem Zuge von der Länder- auf die Bundesebene verlagert. Dies betrifft nicht nur die übergeordnete Planung, sondern auch die Planfeststellung. Sie wurde mit der Planfeststellungszuweisungsverordnung vom 23. Juli 2013 für den überwiegenden Teil der Leitungen an die Bundesnetzagentur¹⁹ übertragen.

Insgesamt gibt es folgende Verfahrensschritte in der zentralen, bundesweiten Stromnetzplanung:

- › *Szenariorahmen*: Prognose des energiewirtschaftlichen Rahmens, auf dessen Basis das Netz geplant wird (Energiebedarf, Anzahl und Standorte der Kraftwerke etc.).
- › *Nationaler Netzentwicklungsplan*: Darstellung der Netzbetreiber, wo Übertragungsbedarf besteht, also Leitungen verstärkt oder neu gebaut werden müssen.
- › *Bundesbedarfsplangesetz*: Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit und des vordringlichen Bedarfs von Netzausbauprojekten; fußt auf dem Netzentwicklungsplan der Netzbetreiber.
- › *Bundesfachplanung*: Festlegung der Trassenkorridore (500 bis 1.000 m breit), in denen die späteren Leitungen verlaufen.
- › *Planfeststellung*: Festlegung des genauen Trassenverlaufs innerhalb der Trassenkorridore; mündet im *Planfeststellungsbeschluss*.

Der *Szenariorahmen*, der den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Menge an fossiler Energie und den Energiebedarf für die Zukunft abbildet, ist die Grundlage für Aus- und Umbaunotwendigkeiten im Stromnetz. Er wird von den Netzbetreibern erarbeitet. Die Bundesnetzagentur konsultiert die Öffentlichkeit und genehmigt dann den *Szenariorahmen*.

19 www.netzausbau.de



IV. HINTERGRUNDWISSEN ZUM NETZAUSBAU

Auf dessen Grundlage erarbeiten wiederum die Übertragungsnetzbetreiber den *Netzentwicklungsplan*²⁰. Die Öffentlichkeit wird einmal durch die Netzbetreiber und dann – nach Überarbeitung – noch einmal durch die Bundesnetzagentur an der Erstellung beteiligt.

ABB. IV.1 DIE FÜNF PLANUNGSSTUFEN FÜR ZENTRALE STROMTRASSEN

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Szenariorahmen Prognoseentscheidungen zu Kraftwerkspark, Jahreshöchstlast und Verbrauch	Netzentwicklungsplan/Umweltbericht Ermittlung von Netzausbaumaßnahmen, Netzmodellierung und Netzberechnung	Bundesbedarfsplan(gesetz) Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit, Feststellung des vordringlichen Bedarfs	Bundesfachplanung/ Raumordnung Trassenkorridore	Planfeststellung konkrete Trassen
<ul style="list-style-type: none"> > jährlich erstellt > öffentlich konsultiert > genehmigt durch die Bundesnetzagentur 	<ul style="list-style-type: none"> > jährlich erstellt > zweimal öffentlich konsultiert > genehmigt durch die Bundesnetzagentur 	<ul style="list-style-type: none"> > alle 3 Jahre > Beschluss durch den Deutschen Bundestag 	<ul style="list-style-type: none"> > zuständig ist die Bundesnetzagentur > Zeitraum: 6 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> > erstes Verfahren voraussichtlich 2015
erstmals 2011	erstmals 2012	erstmals 2013	erstmals ab Herbst 2014	voraussichtl. ab 2015

Quelle: nach DUH (2013)

Der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigte Netzentwicklungsplan (NEP) wird der Bundesregierung als Entwurf für ein *Bundesbedarfsplangesetz* (BBPlG) übergeben und – ggf. mit weiteren Änderungen – mindestens alle 3 Jahre vom Deutschen Bundestag beschlossen. Damit wird der energiewirtschaftliche Bedarf für die späteren Leitungen gesetzlich festgelegt und muss im späteren Verfahren nicht noch einmal nachgewiesen werden.

Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan werden jährlich neu erstellt, um schnell auf Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können. Mindestens alle 3 Jahre wird ein Bundesbedarfsplan aufgestellt. Das derzeit geltende Bundesbedarfsplangesetz wurde 2013 verabschiedet. Auf Antrag des Netzbetreibers beginnt dann – einzeln für jedes Netzausbauvorhaben – die *Bundesfachplanung* (BFP). Sie entspricht der Raumordnung im herkömmlichen Planungsverfahren, allerdings wird der Trassenkorridor für die spätere Leitung hier *verbindlich* für die anschließende Planfeststellung festgelegt. Dazu werden raumordnerische und andere raumbedeutsame Belange geprüft und Trassenalternativen einbezogen. In einer Antragskonferenz werden neben den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) auch Vereinigungen und Bürger beteiligt. Hier wird genau bestimmt, was vor der Festlegung untersucht werden muss. Wenn alle Untersu-

²⁰ www.netzentwicklungsplan.de



chungen erfolgt sind, wird die Öffentlichkeit noch einmal beteiligt. Die letztendliche Entscheidung über den Trassenkorridor liegt bei der Bundesnetzagentur. Mit der verbindlichen Festlegung des Korridors wird für die Vorhabenträger, die Länder und Gemeinden sowie die betroffenen Bürger schon frühzeitig ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit gewährleistet. Die erste Leitung, für die Antrag auf Bundesfachplanung gestellt wurde, ist die 50Hertz-Leitung Bertikow–Pasewalk (Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern).²¹

Der letzte Schritt ist das *Planfeststellungsverfahren* (PFV).²² Auch hier stellt der Netzbetreiber einen Antrag bei der Bundesnetzagentur und schlägt eine Vorzugstrasse und Trassenalternativen vor. In einer Antragskonferenz, bei der neben den betroffenen Bürgern auch Vereinigungen und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, wird der Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach Fertigstellung dieser sehr detaillierten Untersuchungen wird die Öffentlichkeit noch einmal konsultiert. Wenn alle Maßgaben erfüllt sind, erlässt die Bundesnetzagentur nach Abwägung aller Interessen den Planfeststellungsbeschluss für einen konkreten Leitungsverlauf (mit konkreten Maststandorten bei Freileitungen etc.). Damit hat der Netzbetreiber die Genehmigung, die Leitung zu bauen. Der Planfeststellungsbeschluss ist bei persönlicher Betroffenheit beklagbar.

Betrachtet man die neuen Verfahren aus Sicht der Beteiligten, lässt sich zusammenfassen:

- › Es gibt im gesamten Verfahren Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit, allerdings gibt es keine Aussage, in welcher Form auf Stellungnahmen der Bürger reagiert wird.
- › Für die Beteiligung sind weitgehend zeitliche Fristen festgelegt, aber nicht in allen Phasen.
- › Bundesbedarfsplangesetz und Bundesfachplanung haben Bindungswirkung, daher gibt es frühzeitig Planungs- und Rechtssicherheit. Allerdings werden die betroffenen Bürger häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren auf die Planungen aufmerksam.
- › Bundesfachplanung und Planfeststellung sind in einer Hand, dadurch gibt es ein einheitliches Vorgehen sowie eine Konzentration der Zuständigkeit bei der Bundesnetzagentur.
- › Nach herkömmlichen Planungs- und EnLAG-Verfahren gibt es nun einen dritten Rechtsrahmen. Dies kann bei den Bürgern leicht Verwirrung stiften.

21 Die erste Antragskonferenz zur Bundesfachplanung für das Vorhaben Nr. 11 des Bundesbedarfsplangesetzes, eine 20 km lange 380-kV-Leitung von Bertikow in Brandenburg nach Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern, fand am 24. September 2014 in Torgelow statt (www.netzausbau.de).

22 siehe auch Planfeststellungszuweisungsverordnung vom 23. Juli 2013



Hinweis: Die 23 Leitungen aus dem *Energieleitungsausbaugesetz* (EnLAG) von 2009 unterliegen den dort festgesetzten Regelungen und werden nicht nach NABEG geplant. Das EnLAG legt in der aktuellen Fassung von 2013 für 23 (ursprünglich 24) Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungsbereich die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und ihren vordringlichen Bedarf fest. Die Durchführung der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren liegt in der Verantwortung der betroffenen Bundesländer. Zudem regelt das EnLAG den Einsatz von Erdkabeln im Übertragungsnetz. Die Übertragungsnetzbetreiber können eine Teilverkabelung auf vier im Gesetz benannten Ausbaustrecken vorsehen, wenn Mindestabstände zu Wohnbebauungen (400 m innerhalb und 200 m außerhalb geschlossener Ortschaften) nicht eingehalten werden können. Die im EnLAG benannten Leitungsbauvorhaben sind im Netzentwicklungsplan als Startnetz enthalten.

AKTEURE BEI DER PLANUNG ZENTRALER STROMTRASSEN

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Die vier Betreiber des deutschen Stromübertragungsnetzes 50Hertz Transmission GmbH²³, Amprion GmbH²⁴, TenneT TSO GmbH²⁵ und TransnetBW GmbH²⁶ erstellen gemeinsam Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan. Sie stellen Antrag auf Bundesfachplanung und Planfeststellung und führen die geforderten Untersuchungen durch. Sie bauen und betreiben die Leitungen.

Die *Bundesnetzagentur* (BNetzA) ist die federführende und genehmigende Behörde im gesamten Planungsverfahren. Sie prüft die Unterlagen der Netzbetreiber in den verschiedenen Planungsschritten, beteiligt die Öffentlichkeit und stellt ggf. die Genehmigungen aus.

Der *Deutsche Bundestag* beschließt das Bundesbedarfsplangesetz. Dabei werden die Netzausbauprojekte aus dem Netzentwicklungsplan noch einmal bestimmten Auswahlkriterien unterworfen, bevor sie ins Gesetz übernommen werden.

Träger öffentlicher Belange wie Behörden und Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (z. B. Energie- und Wasserversorgung, Verkehrswesen, Post und Telekommunikation), können sich in allen Verfahrensschritten an den Konsultationen beteiligen und Stellungnahmen einreichen. Sie haben Rederecht bei den Antragskonferenzen und Erörterungsterminen zu Bundesfachplanung und Planfeststellung. Vereinigungen wie Umweltverbände sind formal keine Träger öffentlicher Belange, werden aber von der Planungsbehörde wie diese behandelt.

23 www.50hertz.com

24 www.amprion.net

25 www.tennet.eu

26 www.transnetbw.de

ABB. IV.2 REGELZONEN DER VIER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND



Quelle: www.netzentwicklungsplan.de/content/die-übertragungsnetzbetreiber

Die *allgemeine Öffentlichkeit* kann sich in allen Verfahrensschritten an den Konsultationen beteiligen bis auf die Planfeststellung. In diesem letzten Verfahrensschritt sind nur Einwendungen konkret Betroffener (Anwohner, Grundstückseigentümer) möglich.

Betroffene Anwohner können sich in allen Verfahrensschritten an den Konsultationen beteiligen. Da die konkrete Betroffenheit in den ersten Verfahrensschritten nicht abzusehen ist, werden Anwohner meist erst spät auf das Planungsverfahren aufmerksam. In der Planfeststellung können sie, wenn ihre Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen machen. Diese werden bei einem mündlichen Erörterungstermin gemeinsam verhandelt und von der genehmigenden Behörde abgewogen.

AKTEURE UND IHRE ROLLEN

2.

Mit dem Stromnetzausbau ist eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren befasst, sei es im Rahmen des umfangreichen Planungsprozesses oder als Betroffene. Diese Akteure haben verschiedene Interessen und Rollen und agieren dementsprechend in unterschiedlicher Weise. Das Verständnis dieser Rollen erleichtert die Kommunikation vor Ort und verdeutlicht, wer bei welchen Themen der richtige Adressat ist.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Das Ministerium zeichnet für die Energiepolitik in Deutschland verantwortlich und formuliert Ziele und Maßnahmen. Es gibt die Leitlinien und gesetzlichen Grundlagen vor, innerhalb derer die Stromnetzplanung erfolgen muss.

Bundesnetzagentur (BNetzA): Sie untersteht dem Ministerium für Wirtschaft und Energie. Als Planungs- und Genehmigungsbehörde muss sie Unabhängigkeit wahren und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen. Sie kann sich aber im Rahmen der (geringen) gesetzlich möglichen Spielräume bewegen. Die BNetzA hat die Aufgabe, den gesetzlich festgelegten Netzausbau durch einen möglichst reibungsfreien Ablauf des Planungsverfahrens zu unterstützen und die Netzbetreiber bei ihren Aufgaben zu kontrollieren.

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Sie betreiben Übertragungs- bzw. Transportnetze und müssen einen diskriminierungsfreien Netzzugang für alle Marktteilnehmer gewährleisten. Sie sind zudem für die Systemsicherheit des Stromnetzes verantwortlich. Um diesen Aufgaben im Rahmen der Energiewende weiter gerecht zu werden, muss das Stromnetz um- und ausgebaut werden. Dazu sind die ÜNB gesetzlich verpflichtet. Sie werden staatlich durch die Bundesnetzagentur reguliert und sind angehalten, effizient zu wirtschaften. Die ÜNB sind bestrebt, ein zügiges und rechtssicheres Planungsverfahren zu durchlaufen und Klagen von Betroffenen oder z. B. Naturschutzverbänden zu vermeiden. Bei der Planung müssen sie sich an die rechtlichen Planungsgrundlagen halten, können aber die (geringen) Spielräume nutzen. Sie bieten zunehmend Formate für Information und Beteiligung an.

Planungsbehörden der Länder: Im Planungsverfahren nach NABEG sind sie Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgeben können. In anderen Verfahren (z. B. EnLAG) sind sie Genehmigungsbehörde und für die Abwicklung der Planungsverfahren verantwortlich.

Landesministerien: Die Länder sind über den Bundesrat an der Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes beteiligt. Die zuständigen Landesministerien zeichnen zudem für die Energiepolitik im betreffenden Bundesland verantwortlich und formulieren Ziele und Maßnahmen. Damit beeinflussen sie indirekt auch die Erfordernisse im Stromnetz. Die Landesministerien können als Träger



öffentlicher Belange zudem im gesamten Verfahren Stellungnahmen abgeben. In einigen Bundesländern haben die für Netzausbau zuständigen Abteilungen informelle Veranstaltungen zu Projekten vor Ort initiiert.

Weitere Behörden: Alle Behörden (z. B. Verwaltungen der Landkreise, Ämter für regionale Landesentwicklung, Landesbehörden für Straßenbau und Verkehr, Umweltbehörden, Gewerbeaufsichtsämter) können Stellungnahmen abgeben. Sie haben die Aufgabe, innerhalb ihrer jeweiligen Fachgebiete die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Sie beteiligen sich an der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Bundesfachplanung und die Planfeststellung.

Landkreise/Kommunen: Landkreise und Kommunen sind Träger öffentlicher Belange und können Stellungnahmen abgeben. Einige Landkreise/Kommunen sehen sich als Ansprechpartner für die Bürger und organisieren einen Informationsaustausch, zum Teil werden auch informelle Veranstaltungen zu Projekten vor Ort initiiert.

Bürgerinitiativen: Sie vertreten einen Teil der Bürger. Meist gibt es ein zentrales verbindendes Ziel (z. B. »die Leitung soll verkabelt werden.«). Sie sammeln, bündeln, interpretieren und verteilen Informationen. Sie organisieren (Protest-) Veranstaltungen und beteiligen sich an anderen. Sie geben Stellungnahmen ab und führen ggf. auch Klageverfahren durch.

Naturschutzverbände: Sie vertreten die Interessen der Natur. Sie achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Sie geben Stellungnahmen ab und beteiligen sich an informellen Veranstaltungen, bei denen sie ihre Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten in die Planung einbringen. Unter Umständen beteiligen sie sich auch an (Protest-)Veranstaltungen und führen ggf. Klageverfahren durch.

Landwirtschaftsverbände: Sie vertreten die Interessen der betroffenen Landwirte. Sie achten auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und verhandeln zum Teil Entschädigungszahlungen. Sie geben Stellungnahmen ab und beteiligen sich an informellen Veranstaltungen.

Weitere Vereinigungen: Es können noch weitere Vereinigungen, wie Industrie- und Handelskammern, Heimatverbände, Wählergemeinschaften u. a. vor Ort aktiv sein und sich mehr oder weniger aktiv an der Diskussion zum Netzausbau beteiligen.

Einzelne Bürger/Anwohner: Sie sind mehr oder weniger unmittelbar vom Leitungsbau betroffen. Anwohner, die besonders nah an der geplanten Trasse leben, befürchten meist Werteinbußen ihrer Häuser und Grundstücke, Beeinträchtigung ihres Wohnumfeldes sowie Lärmbelästigungen und mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Leitung. Zum Teil schließen sich Anwohner zu Bürgerinitiativen zusammen und beteiligen sich an (Protest-)Veranstaltungen.



AKTEURE BEI TRASSENDISKUSSIONEN VOR ORT

Bietet man vor Ort informelle Kommunikations- und Beteiligungsformate an, um über den geeignetsten Trassenverlauf zu diskutieren, sind folgende Akteure die wichtigsten:

TAB. IV.1 AKTEURE UND IHRE ROLLEN BEI DER TRASSENDISKUSSION

	Funktion	Ziel bei Kommunikation und Beteiligung	Rolle bei Kommunikation und Beteiligung
Netzbetreiber Planungsbüro	Planer eines Vorhabens	akzeptierten Trassenverlauf finden; Proteste verhindern, um Vorhaben zügig umzusetzen	Planungen vorstellen; Anmerkungen aufnehmen
Planungsbehörde (Bundesnetzagentur)	Genehmigungsbehörde eines Vorhabens	bundesgesetzlich beschlossenes Vorhaben zügig umsetzen	Planungsverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten erläutern; Anmerkungen aufnehmen
Behörden, Verbände, Interessengruppen, Bürgerinitiativen	Vertreter öffentlicher bzw. gebündelter Interessen	Planungen und Hintergründe kennenlernen; fachlicher Austausch; Planänderungen zugunsten ihrer Interessen	Fragen stellen; Fachwissen bereitstellen; Anregungen für die Planung geben
Bürger	Vertreter privater Interessen	Planungen und Hintergründe kennenlernen; Fragen klären; Planänderungen zugunsten ihrer Interessen	Fragen stellen; Anregungen für die Planung geben

Eigene Zusammenstellung

HINTERGRÜNDE ZU DEN HÄUFIGSTEN FRAGEN DER BÜRGER

3.

GESUNDHEITSSCHUTZ

3.1

Bürger sorgen sich vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch niederfrequente elektromagnetische Felder, die von den Stromleitungen ausgehen. In der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) sind Grenzwerte für diese Felder festgelegt. In der Diskussion vor Ort geht es vornehmlich um die magnetischen Felder. Der festgelegte Grenzwert liegt hier bei 100 Mikrottesla bei maximaler Auslastung der Leitung. Der Grenzwert basiert auf Empfehlungen



der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Allerdings geben epidemiologische Studien Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Exposition mit elektromagnetischen Feldern und Kinderleukämie besteht. Ein biologischer Wirkzusammenhang wurde bisher nicht gefunden. Es fehlt also der Beweis für einen kausalen Zusammenhang, man kann ihn aber auch nicht ausschließen.²⁷

Unsicherheiten rufen auch die vermeintlich geringeren Grenzwerte bzw. Vorsorgewerte in anderen Ländern hervor. Bei genauerer Betrachtung sind diese aber »nur« Empfehlungen für besonders empfindliche Bereiche (z. B. Kindergärten) und nicht rechtlich bindend. Die Forderung nach geringeren Vorsorgewerten wird auch in Deutschland immer wieder gestellt.

Der Grenzwert der 26. BImSchV muss in jedem Fall eingehalten werden. Er führt aber nicht zu großen Abständen zwischen Leitungen und Häusern, da der Grenzwert selbst dann eingehalten wird, wenn Häuser überspannt werden. Auch wird die Leitung selten maximal ausgelastet, sodass die durchschnittliche Belastung deutlich unter dem Grenzwert liegt. Die novellierte Fassung der 26. BImSchV vom August 2013 lässt neue Überspannungen von Wohngebäuden nicht mehr zu.

Im Dialog mit den Bürgern birgt das Thema Gesundheitsschutz besondere Herausforderungen. Es geht hierbei um die Bewertung eines Risikos, an die einige Menschen eher rational-sachlich, andere emotional herangehen.

WOHNUMFELDSCHUTZ – ABSTANDSREGELUNGEN

3.2

Konflikte um Leitungsprojekte begründen sich durch eine Vielzahl an vermuteten und tatsächlichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben. Die Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds, der Verlust von Erholungsräumen, befürchtete Gesundheitsrisiken, der Wertverlust von Grundstücken und Immobilien sowie die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung sind häufig genannte Gründe für die Ablehnung von Stromleitungen. Bürger wünschen sich möglichst große Abstände zwischen Wohngebäuden und Leitung. Bisher gibt es aber keine rechtlichen Grundlagen, um das »Wohnumfeld« bei der Planung berücksichtigen zu können. Es spielt bei der Abwägung zwischen verschiedenen Belangen keine Rolle. Die Netzbetreiber versuchen zwar nach eigenen Aussagen, größtmögliche Abstände einzuhalten, diese sind aber erstens nicht rechtlich bindend und müssen zweitens im Zweifelsfall hinter anderen Interessen, die gesetzlich geschützt sind (z. B. Naturschutzrecht) zurückstehen. Die Deutsche Umwelthilfe hat im

²⁷ Vertiefende Informationen finden sich in einem aktuellen Bericht des TAB (2015).



Rahmen des Forums Netzintegration²⁸ intensive Diskussionen zu Abstandsregelungen geführt und den Begriff »Wohnumfeldschutz« geprägt (Plan N 2.0, S. 50 ff.). Konsens war, dass der Schutz des Wohnumfelds bei der Planung verbessert werden muss. Er muss zumindest als »abwägungsrelevanter Tatbestand« im Verfahren auftauchen. Feste Abstandsregelungen wurden dagegen sehr kontrovers diskutiert:

- › Die Befürworter argumentieren, dass nur ein gesetzlich festgelegter Mindestabstand das Wohnumfeld ausreichend schützen kann und den Anwohnern Sicherheit bietet.
- › Die Gegner argumentieren, dass ohne Bezug auf eine nachvollziehbare Gefährdung die Rechtssystematik der objektivierbaren Belastungen verlassen wird. Und dass im dicht besiedelten Deutschland womöglich keine technisch und wirtschaftlich vertretbaren Trassen mehr gefunden werden könnten. Auch wäre eine Zick-Zack-Führung der Leitung die Folge, die die Sichtbarkeit und den Flächenverbrauch erhöht. Größtmögliche Abstände würden dennoch angestrebt.

Zu beachten ist auch, dass das Ziel größerer Abstände anderen Zielen entgegenstehen kann. Auch der Erhaltung unzerschnittener Räume, schutzwürdiger Natur- und Kulturlandschaften sowie der Schonung landwirtschaftlicher Flächen kommt eine große Bedeutung zu.

Das Bundesbedarfsplangesetz sieht keine Abstandsregelungen vor. In Niedersachsen allerdings ist im Landesraumordnungsprogramm (LROP)²⁹ ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden (innerorts) als Ziel formuliert. Ob dieses Ziel der Raumordnung für die Bundesfachplanung verbindlich ist, wird auf juristischer Ebene diskutiert (Peters et.al 2014). In jedem Fall besteht die Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

WERTVERLUST VON GRUNDSTÜCKEN

3.3

Viele Anwohner erwarten einen Wertverlust für ihr Grundstück, wenn in der Nähe eine Leitung errichtet wird. Ob das tatsächlich der Fall ist und wie hoch der Wertverlust ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Eine Entschädigung gibt es nur, wenn Grundstücke direkt in Anspruch genommen werden, also als Maststandorte genutzt oder überspannt werden. Der Eigentümer wird für die rechtliche Sicherung der Inanspruchnahme entschädigt. Ein Grunderwerb durch

28 Projekt »Forum Netzintegration Erneuerbare Energien« (2008–2014) – gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Förderkennzeichen 03MAP217 (www.forum-netzintegration.de)

29 www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1378&article_id=5062&psmand=7

den Netzbetreiber erfolgt nicht. Die Grundstücke bleiben Eigentum der bisherigen Besitzer. Die Entschädigungen für Überspannungen richten sich nach dem Verkehrswert der Fläche. Die Entschädigung für die Maststandorte erfolgt nach einer gutachterlich festgelegten Entschädigungstabelle.

LANDSCHAFTS-/ORTSBILD – MÖGLICHKEITEN DER VERKABELUNG

3.4

Die Sichtbarkeit der Leitung und die damit verbundene Änderung des Landschaftsbilds sind in den allermeisten Fällen einer der entscheidenden Gründe für die Ablehnung einer Leitung. Das Landschaftsbild wirkt direkt auf den Wohn- und Freizeitwert einer Region und wird mit großer Emotionalität wahrgenommen. Häufig wird Heimat mit einem bestimmten Landschaftsbild verknüpft, und Veränderungen werden als Angriff auf die Heimat empfunden. Eine Forderung von Anwohnern und Naturschützern ist meist, das Landschaftsbild zu schützen. Im Gegensatz zum Wohnumfeld ist »Landschaft« ein rechtlich geschütztes Gut und muss bei der Abwägung verschiedener Belange während des Planungsverfahrens für eine Leitung berücksichtigt werden. Den Anwohnern geht dieser Schutz aber häufig nicht weit genug. Sie fordern einen anderen Trassenverlauf oder eine Erdverkabelung der Leitung.

Erdkabel: 380-kV-Erdkabel sind auf langen Strecken und im derzeitigen, vermaschten Drehstromnetz technisches Neuland. Ein großflächiger Einsatz wird daher aus Gründen der Betriebssicherheit von Technikexperten vorerst kritisch gesehen. Zudem sind die ökologischen Auswirkungen wenig erforscht und Erdkabel verursachen deutlich höhere Kosten als Freileitungen. Andererseits können Erdkabelabschnitte aber die Akzeptanz für eine Leitung erhöhen und unter Umständen die ökologisch bessere Variante sein (keine Kollision von Vögeln an der Leitung). Um für die Zukunft Erdkabel als alternative Technik zur Verfügung zu haben, sollen auf einzelnen Abschnitten Erfahrungen damit gesammelt werden. Im Drehstromnetz betrifft dies nur Leitungen nach EnLAG, von denen bisher ein einziges Erdkabelprojekt im Bau ist (Teilabschnitt auf der 380-kV-Leitung Dörpen/West–Niederrhein). Das Bundesbedarfsplangesetz sieht dagegen für die langen Gleichstromleitungen die Möglichkeit der Verkabelung »auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten« vor.

Sichtbarkeit verringern: Bis zu einem gewissen Maß kann die Sichtbarkeit durch den Leitungsverlauf, die technische Umsetzung der Leitung sowie Sichtschutzpflanzungen reduziert werden. Hierzu sollten die Anwohner in die Planungen mit einbezogen werden. Über alternative Mastdesigns wird in Deutschland bisher kaum diskutiert, eventuell könnte man hierdurch auch eine Verbesserung der Optik erzielen (z. B. niedrigere und/oder schlankere Ausführung als derzeit üblich).

EINSCHRÄNKUNG DER BEWIRTSCHAFTUNG

3.5

Vor allem für die Landwirtschaft ist die Frage bedeutsam, ob und in welchem Maße eine Leitungstrasse noch bewirtschaftet werden kann und ob es Entschädigungen gibt. Die Landwirtschaft ist zudem besonders stark von den Baumaßnahmen betroffen.

Trassen unter Freileitungen können ohne Einschränkung landwirtschaftlich genutzt werden, allerdings gehen die Maststandorte für die Bewirtschaftung verloren. Entschädigungen sind vorgesehen. Laut Netzbetreiber TenneT werden die Entschädigungen wie folgt geregelt.³⁰ Für Überspannungen richten sie sich nach dem Verkehrswert der Fläche, für die Maststandorte erfolgt sie nach einer gutachterlich festgelegten Entschädigungstabelle. Eingangsgrößen für die Ermittlung des Entschädigungsbetrags sind der Hektarrohertrag der Fläche und das Erdaustrittsmaß des Mastes an der Erdoberkannte. Beide Entschädigungen werden einmalig abgegolten – der Forderung nach jährlichen Zahlungen für Ernteaussfälle, die u. a. von Bauernverbänden erhoben wird, wurde bislang nicht entsprochen. Auch für temporäre Nutzungseinschränkungen oder auch einen Frucht-schaden, der im Zuge des Baus oder auch in der späteren Betriebsphase verursacht wird, kann es Entschädigung geben.

Bei Erdkabeln sind die genauen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung noch unsicher. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist aber vermutlich möglich. Ob es Veränderungen im Ertrag oder nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit gibt, muss sich noch zeigen. Auch bei Erdkabeln werden die Grundstückseigentümer einmalig entschädigt.

Während der Bauarbeiten für eine neue Stromleitung sind große Bodenbewegungen notwendig, insbesondere bei der Erdkabelverlegung. Zudem müssen Zufahrtsstraßen angelegt werden. Landwirte sind besonders an einer den Boden schonenden Vorgehensweise interessiert, Veränderungen des Bodengefüges sind allerdings nie ganz zu vermeiden.

BÜNDELUNG/ÜBERBÜNDELUNG

3.6

Bündelung von geplanten Stromleitungen mit bereits vorhandenen Infrastrukturen ist ein Grundsatz der Planung. Ziel ist es, die Zerschneidung und Belastung bisher nicht belasteter Landschaften zu vermeiden. Sie leitet sich aus dem Gebot der Eingriffsminimierung nach § 2 Satz 12 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatschG) und § 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ab. Die Netzbetreiber haben diesem Grundsatz

³⁰ www.tennet.eu/de/netz-und-projekte/rund-um-den-netzausbau/eigentum.html

auch in ihrem Musterantrag nach § 6 NABEG für die Bundesfachplanung³¹ entsprechendes Gewicht verliehen. Es wird bei der Trassensuche stets versucht, die neue Leitung mit bestehenden Leitungen oder anderen linearen Infrastrukturen parallel zu führen, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bündelung wird bei den Bürgern grundsätzlich erst einmal positiv gesehen. Häufig können sie eigene Vorschläge zur Bündelung einbringen. Bündelung kann aber auch zur Überlastung einer Region mit Infrastruktur führen. Bürger stellen dann auch die Frage nach der »Grenze der Belastung«, wenn z. B. zur Autobahn erst die ICE-Strecke und nun auch noch die Stromleitung kommt. Solch eine Grenze der Belastung wurde bisher nicht definiert. Für eine rechtssichere Planung kann vom Bündelungsgrundsatz derzeit nicht abgewichen werden.

MITNAHME/RÜCKBAU

3.7

Mitnahme: Wenn in einer Region bereits eine Leitung existiert, kommt bei einer neuen Leitung häufig die Frage auf, ob die Leitungen nicht zusammen auf einem Mastgestänge geführt werden können, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Sie wird aber dadurch erschwert, dass die Leitungen häufig von verschiedenen Netzbetreibern betrieben werden. Hier sind Absprachen und Verträge notwendig, die zum Beispiel das Eigentumsverhältnis, die Kostenverteilung oder den Umgang mit Schäden regeln. Bei Reparaturen müssen aus Sicherheitsgründen ggf. beide Leitungen abgeschaltet werden, was in Bezug auf die Wahrung der Versorgungssicherheit zu berücksichtigen ist. In der Regel sind die Masten auch höher, wenn sie zwei Leitungen tragen sollen, was die Sichtbarkeit in der Landschaft und die Gefahr von Vogelkollisionen erhöhen kann.

Rückbau: Eine neue Höchstspannungsleitung kann eine 110-kV-Leitung in der Nähe eventuell überflüssig machen. Bei der Planung neuer Trassen sollte daher immer geprüft werden, ob ein Rückbau an anderer Stelle möglich ist. Dies erhöht die Akzeptanz in der Region.

VOGELSCHUTZ

3.8

Freileitungen stellen für Vögel eine Gefahr dar. Während bei Mittelspannungsleitungen vor allem die Gefahr des Stromschlags besteht, sind Vögel auf der Hoch- und Höchstspannungsebene (≥ 110 kV) vor allem durch Kollisionen gefährdet. Am häufigsten fliegen sie gegen das zuoberst angebrachte Blitzschutzseil (das sogenannte Erdseil), das vergleichsweise dünn und somit schwer zu erkennen ist.

31 www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/pdf/NABEG_Musterantrag_Teil1.pdf



Das Kollisionsrisiko hängt von verschiedenen Faktoren ab: Vogelart, Witterung, Geländetopologie, Leitungstyp, Sichtverhältnisse etc. Die beste Variante für Vögel ist natürlich das Erdkabel. Wo Freileitungen errichtet werden sollen, muss die Trasse so gewählt werden, dass Vögel möglichst wenig beeinträchtigt werden. Bei der Planung müssen das Bundesnaturschutzgesetz und die entsprechenden Schutzgebiete für Vögel berücksichtigt werden. Aber auch bei guter Planung bleibt ein Risiko für Vögel bestehen. Um die Sichtbarkeit der Leitung zu erhöhen, können zusätzlich technische Maßnahmen ergriffen werden. Sehr effektiv ist das Anbringen von Markierungen am Erdseil, durch die die Leitung für die Vögel besser sichtbar wird. Das Forum Netztechnik und Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) erarbeitet derzeit einen technischen Hinweis zum Schutz vor Kollisionen, um hier zu einem guten Standard zu kommen.

KLEINER EXKURS ZUR TECHNIK DES NETZAUSBAUS

4.

Spannungsebenen: Bei der Stromübertragung werden verschiedene Spannungsebenen unterschieden. Das Übertragungsnetz überträgt Strom mit Spannungen von 110 kV (= Hochspannung) oder 220/380 kV (= Höchstspannung).

Wechsel- und Gleichstrom: Strom kann grundsätzlich als Wechselstrom bzw. Drehstrom (HDÜ) oder als Gleichstrom (HGÜ) übertragen werden. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Bisher wurde in Deutschland Strom nahezu ausschließlich als Wechselstrom transportiert, da es hier einfacher ist, Strom ein- und auszuspeisen und die Spannungsebene zu wechseln. So hat sich in Deutschland ein verzweigtes Netz aus Stromleitungen verschiedener Spannungsebenen in Wechselstromtechnik entwickelt. Aber auch die Gleichstromtechnik ist eine etablierte Technik. Sie wurde bisher vor allem bei Seekabeln angewendet. Gleichstromleitungen sind vor allem dann sinnvoll, wenn Strom von Punkt zu Punkt über sehr weite Strecken transportiert werden soll, da die Übertragungsverluste geringer sind als bei der Wechselstromtechnik. Im Bundesbedarfsplangesetz von 2013 sind daher drei große Gleichstromvorhaben vorgesehen, die den Windstrom aus dem Norden in den Süden transportieren sollen (HGÜ-Korridor A, C u. D).

Erdkabel und Freileitung: Sowohl bei der Wechsel- als auch bei der Gleichstromtechnik kann Strom mittels Erdkabeln oder Freileitungen transportiert werden. Auf der Hochspannungsebene (110 kV) sind beide Varianten Stand der Technik. Auf der Höchstspannungsebene (220/380 kV) fehlen dagegen noch Erfahrungen bei der Nutzung von Erdkabeln auf langen Strecken und beim Verhalten im vermaschten Drehstromnetz. Das Bundesbedarfsplangesetz sieht daher wie auch schon das EnLAG vor, den Einsatz von Erdkabeln auf Teilstrecken zu testen.



Bisher liegt der Erdkabelanteil im Drehstromnetz unter 1 %. Je nach den Erfahrungen bei den Teststrecken könnten Erdkabel zukünftig vielleicht häufiger eingesetzt werden.

Kosten: Häufig wird gegen eine Erdverkabelung von Stromleitungen mit höheren Kosten argumentiert. Die Investitionskosten für Erdkabel sind im Vergleich zur Freileitung je nach Untergrund, Trassenlänge, Übertragungsleistung und lokalen Bedingungen ca. 3- bis 13-fach höher für Drehstrom und zwischen 2- und 15-fach höher für Gleichstrom (Arlt et. al 2011; ENTSO-E/Europacable 2010; Rathke/Hofmann 2011). Bezieht man weitere Kosten wie Betriebskosten und Stromverluste mit ein, sind die Mehrkosten geringer und liegen etwa 3- bis 5-fach höher für Drehstrom und 2- bis 9-fach höher für Gleichstrom (Rathke/Hofmann 2011; VDE (2010)).



LITERATUR

IN AUFTRAG GEGEBENE GUTACHTEN

1.

- DUH (DUH Umweltschutz-Service GmbH) (2015): Handlungsoptionen für Kommunikationsstrategien und Beteiligungsverfahren zum Stromnetzausbau. Berlin
- IFOK GmbH (2014): Handlungsoptionen für die Kommunikation und Organisation des Interessenausgleichs bei Infrastrukturprojekten vor Ort (»Best Practise«) (Autoren: Banthien, H., Bimesdörfer, K.). Berlin

WEITERE LITERATUR

2.

- Albrecht, R., Grüttner, A., Lenk, T., Lück, O., Rottmann, O. (2013): Optionen moderner Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten: Ableitungen für eine verbesserte Beteiligung auf Basis von Erfahrungen und Einstellungen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen. Universität Leipzig, Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (Hg.), Leipzig
- Alcántara, S., Kuhn, R., Renn, O., Bach, N., Böhm, B., Dienel, H.-L., Ullrich, P., Schröder, C., Walk, H. (2014): DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse Partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess. Umweltbundesamt (Hg.), Texte 31/2014, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_31_2014_delikat-fachdialoge_deliberative_demokratie.pdf (15.7.2015)
- Althaus, M. (2012): Schnelle Energiewende – bedroht durch Wutbürger und Umweltverbände? Protest, Beteiligung und politisches Risikopotenzial für Großprojekte im Kraftwerk- und Netzausbau. In: Wissenschaftliche Beiträge 15, TH Wildau, S. 103–114
- Anderson, C.A., Lindsay, J.J. (1998): The development, perseverance, and change of naive theories. In: *Social Cognition* 16(1), S. 8–30
- Arlt, D., Novitzkij, A., Westermann, D., Wolling, J. (2011): Metastudie über Merkmale von Freileitungen und Erdkabelleitungen. Technische Universität Ilmenau, www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/grid/technologies/scientific_program/Meta-Studie.pdf (13.7.2015)
- Arnstein, S.R. (1969): A ladder of citizen participation. In: *Journal of the American Planning Association* 35(4), S. 216–224
- Banthien, H., Richwien, M., Versteyl, A. (2012): Akzeptanz und Infrastrukturprojekte. Formelle durch informelle Beteiligung ergänzen – mehr Rechtssicherheit durch gelungene Partizipation. In: *Zeitschrift für Politikberatung* 2, S. 82
- Bausinger, H. (1980): Heimat und Identität. In: Köstlin, K., Bausinger, H. (Hg.): *Heimat und Identität. Probleme regionaler Kultur*. 22. Deutscher Volkskundekongress in Kiel vom 16. bis 21. Juni 1979. Neumünster, S. 9–24

- Benz, A. (Hg.) (2004): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2013): Bürger beteiligen! Strategien, Praxistipps und Erfolgsfaktoren für eine neue Beteiligungskultur in Behörden. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2014): Vielfältige Demokratie. In: Einwurf – Zukunft der Demokratie 2, S. 7
- Beteiligungsportal Baden-Württemberg (2013): Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung). https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/StM/131217_VwV-Oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf
- Bohne, M., Beinke, I., Bergmann, M., Egle, Ch., Gohl, Ch., Heiny, A., Rucker, Ch., Simonic, B., Stern, M., Wohlfarth, A. (2012): Deutschlands Energiewende – Demokratie kollaborativ gestalten. Policy Brief 04/2012, stiftung neue verantwortung, Berlin
- Brettschneider, F. (2012): Legitimation durch Kommunikation? Die gesellschaftliche Debatte über Ingenieurprojekte. Vortrag, www.dggt.de/images/PDF-Dokumente/01%20brettschneider%20-%20gross%20projekte.pdf (10.9.2014)
- Brettschneider, F. (2013): »Wutbürger« in der »Dagegen Republik«? Grundregeln für die Kommunikation bei Infrastrukturprojekten. In: VDI Bautechnik 2013/2014, S. 12–15
- Clark, H.H. (1996): Using language. Cambridge
- De Souza Briggs, J. (2008): Democracy as Problem Solving. Civic Capacity in Communities Across the Globe. Cambridge
- DUH (Deutsche Umwelthilfe e.V.) (Hg.) (2013): Plan N 2.0 – Politikempfehlungen zum Umbau der Stromnetze für die Energiewende. www.forum-netzintegration.de/uploads/media/PLAN_N_2.0_Gesamtansicht_.pdf (15.7.2015)
- ENTSO-E/Europacable (ENTSO-E – European Network of Transmission System Operators for Electricity AISBL, Europacable E.E.I.G.) (2010): Joint Paper: Feasibility and technical aspects of partial undergrounding of extra high voltage power transmission lines. Deutsche Übersetzung von Europacable, www.europacable.com/images/Document_Uploads/gemeinsame%20studie%20entso-e%20europacable%20september%202011.pdf (15.7.2015)
- Furnham, A. (1988): Lay Theories: Everyday Understanding of Problems in the Social Sciences. Oxford
- Habermas, J. (1992): Drei normative Modelle der Demokratie. Zum Begriff deliberativer Demokratie. In: Münkler, H. (Hg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München/Zürich, S. 11–24
- Kersting, N. (2008): Innovative Partizipation: Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. In: Kersting, N. (Hg.) (2008): Politische Beteiligung: Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden, S. 11–39
- Kersting, N., Schmitter, P., Trechsel, A. (2008): Die Zukunft der Demokratie. In: Kersting, N. (Hg.) (2008): Politische Beteiligung: Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden, S. 40–64



LITERATUR

- Landwehr, T. (2014): Behördenkommunikation beim Netzausbau. Unveröffentlichte Masterarbeit im Studiengang Marketing und Kommunikations an der Hochschule für Ökonomie und Management, Köln
- Losse, B. (2014): Hohe Zustimmung für Energiewende. www.wiwo.de/politik/deutschland/allensbach-umfrage-hohe-zustimmung-fuer-energiewende/10037578.html (15.7.2015)
- Marg, S., Geiges, L., Butzlaff, F., Walter, F. (Hg.) (2013): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? BP-Gesellschaftsstudie. Reinbek
- Meister, H.-P., Gohl, C. (2012): Mediation und Dialog bei Großprojekten – Der Ausbau des Flughafens Frankfurt. Frankfurt
- MWEIMH NRW (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Werkzeugkasten Dialog und Beteiligung. Ein Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung. www.wirtschaft.nrw.de/industrie/_pdf_container/Werkzeugkasten_Dialog_und_Beteiligung.pdf (15.7.2015)
- Nanz, P., Fritsche, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bonn
- Owen, H. (2001): Open Space Technology. Ein Leitfaden für die Praxis. Stuttgart
- Peters, W., Weingarten, E., Koch, H.-J., Prall, U., Vollprecht, J., Westermann, D., Marten, A.-K. (2014): Umweltbelange und raumbezogene Erfordernisse bei der Planung des Ausbaus des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes, Band I: Gesamtdokumentation. Umweltbundesamt (Hg.), CLIMATE CHANGE 11/2014, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_11_2014_komplett_neu.pdf (15.7.2015)
- Rathke, C., Hofmann, L. (2011): Ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen. Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Technik/Ökonomie. In: BMU Studie »Ökologische Auswirkungen von 380-kV-Erdleitungen und HGÜ-Erdleitungen«. Band 3. Bericht der Arbeitsgruppe Technik/Ökonomie, www.gbv.de/dms/clausthal/E_BOOKS/2012/2012EB137.pdf (15.7.2015)
- Reich, K. (Hg.) (2003): Zukunftswerkstatt. <http://methodenpool.uni-koeln.de/download/zukunftswerkstatt.pdf> (15.7.2015)
- Renn, O. (2011): Einführungsvortrag: Bürgerbeteiligung – Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In: Hilpert, J. (Hg.), Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz. Stuttgart, S. 19–43
- Rottmann, K. (Hg.) (2013): Recommendations on Transparency and Public Participation in the Context of Electricity Transmission Lines. Germanwatch e.V., <https://germanwatch.org/de/download/8649.pdf> (15.7.2015)
- Schlieben, M. (2013): Der deutsche Protest ist alt, klug und männlich. www.zeit.de/politik/2013-01/wutbuerger-studie-protest (10.9.2014)
- Schnelle, K., Voigt, M. (2012): Energiewende und Bürgerbeteiligung: Öffentliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten am Beispiel der »Thüringer Strombrücke«. Germanwatch e.V., DAKT e.V., Heinrich-Böll-Stiftung, Bonn u. a. O.
- Sealey, F. (2009): Global Public Square. Identity & Action In The 21st Century. Brentwood
- Stubbe, J. (2014): Bundesweit einmalige Einigung. In: Westfalenpost vom 10.12.2014



- Süddeutsche Zeitung (2014): Seehofer hält neue Stromtrasse für unnötig. www.sueddeutsche.de/politik/geplante-sued-ost-passage-seehofer-haelt-neue-stromtrasse-fuer-unnoetig-1.1915566 (13.1.2015)
- Surowiecki, J. (2004): *The wisdom of crowds. Why the many are smarter than the few and how collective wisdom shapes business, economies, societies and nations.* New York
- TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2015): *Moderne Stromnetze als Schlüsselement einer nachhaltigen Energieversorgung* (Autor: Grünwald, R.). TAB-Arbeitsbericht Nr. 162, Berlin
- Thies, B. (2012): *Co-Gruppen-Demokratie: Vorüberlegungen und Skizze zu einer institutionellen Demokratisierung moderner Gesellschaften*, S. 276
- VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) (2010): *Übertragung elektrischer Energie* (Autoren: Aundrup, T., Benz, T., Dörnemann, Ch., Fischer, W., Gehlen, Ch., Glaunsinger, W., Hellmuth, H., Kreusel, J., Menke, P., Neumaier, R., Rehtanz, Ch., Schomberg, A., Schwippe, J.). Positionspapier der Energietechnischen Gesellschaft im VDE (ETG), www.vde.com/de/InfoCenter/Seiten/Details.aspx?eslShopItemID=3248a982-dfa7-42b8-a8ca-8ed930908652 (1.9.2014)
- VDI (Verein Deutscher Ingenieure e.V.) (2012): *Infrastruktur für unsere Zukunft – Gesellschaftlich tragfähige Lösungen entwickeln.* VDI Zukunftskongress 2012, www.vdi.de/fileadmin/vdi_de/news_bilder/News_GBG/VDI_Zukunftskongress_2012_.pdf (1.9.2014)
- VDI (2013): *Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten.* www.vdi.de/uploads/tx_vdirili/pdf/2069987.pdf (15.7.2015)
- VDI (2014): *Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten – Standards für die Leistungsphasen der Ingenieure.* www.vdi.de/technik/fachthemen/bauen-und-gebaeudetechnik/fachbereiche/bautechnik/richtlinien/richtlinienreihe-vdi-7001-kommunikation-und-oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planung-und-bau-von-infrastrukturprojekten/ (20.7.2015)
- Walter, F. (2011): *Studie über »Wutbürger«: Alt, stur, egoistisch.* www.spiegel.de/politik/deutschland/studie-ueber-wutbuenger-alt-stur-egoistisch-a-784664.html (15.7.2015)
- Wiedemann, P.M., Claus, F. (2013): *Ausbau der Stromnetze - Helfen striktere Grenzwerte, Akzeptanz zu gewinnen?* In: *ew – Magazin für die Energiewirtschaft* 12/2013, S. 50–53
- Wouters, M., Hardie-Boys, N., Wilson, C. (2011): *Evaluating public input in National Park Management Plan reviews. Facilitators and barriers to meaningful participation in statutory processes.* Publishing Team, New Zealand Department of Conservation, *Science for conservation* 308, www.doc.govt.nz/Documents/science-and-technical/sfc308entire.pdf (15.7.2015)



ANHANG

TABELLENVERZEICHNIS **1.**

Tab. II.1	Erwartungen an MdB	14
Tab. II.2	Ansätze verschiedener Beteiligungsmethoden	30
Tab. II.3	Die Netzentwicklungsinitiative in Schleswig-Holstein	31
Tab. IV.1	Akteure und ihre Rollen bei der Trassendiskussion	74

ABBILDUNGSVERZEICHNIS **2.**

Abb. II.1	Informationsstand der Bevölkerung zum Netzausbau	13
Abb. II.2	Beteiligungsparadoxon	24
Abb. II.3	Dialogverfahren zur Westküstentrasse	32
Abb. II.4	Die Leitung Dörpen/West–Niederrhein	37
Abb. III.1	Möglichkeiten von Information und Beteiligung bei der Netzplanung	57
Abb. IV.1	Die fünf Planungsstufen für zentrale Stromtrassen	68
Abb. IV.2	Regelzonen der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland	70
Abb. A.1	1. Round-Table-Gespräch am 16. Oktober 2014 – Dokumentation der wesentlichen Aussagen	87
Abb. A.2	2. Round-Table-Gespräch am 5. Februar 2015 – Dokumentation der wesentlichen Aussagen	88



ABB. A.1

1. ROUND-TABLE-GESPRÄCH AM 16. OKTOBER 2014 –
DOKUMENTATION DER WESENTLICHEN AUSSAGEN

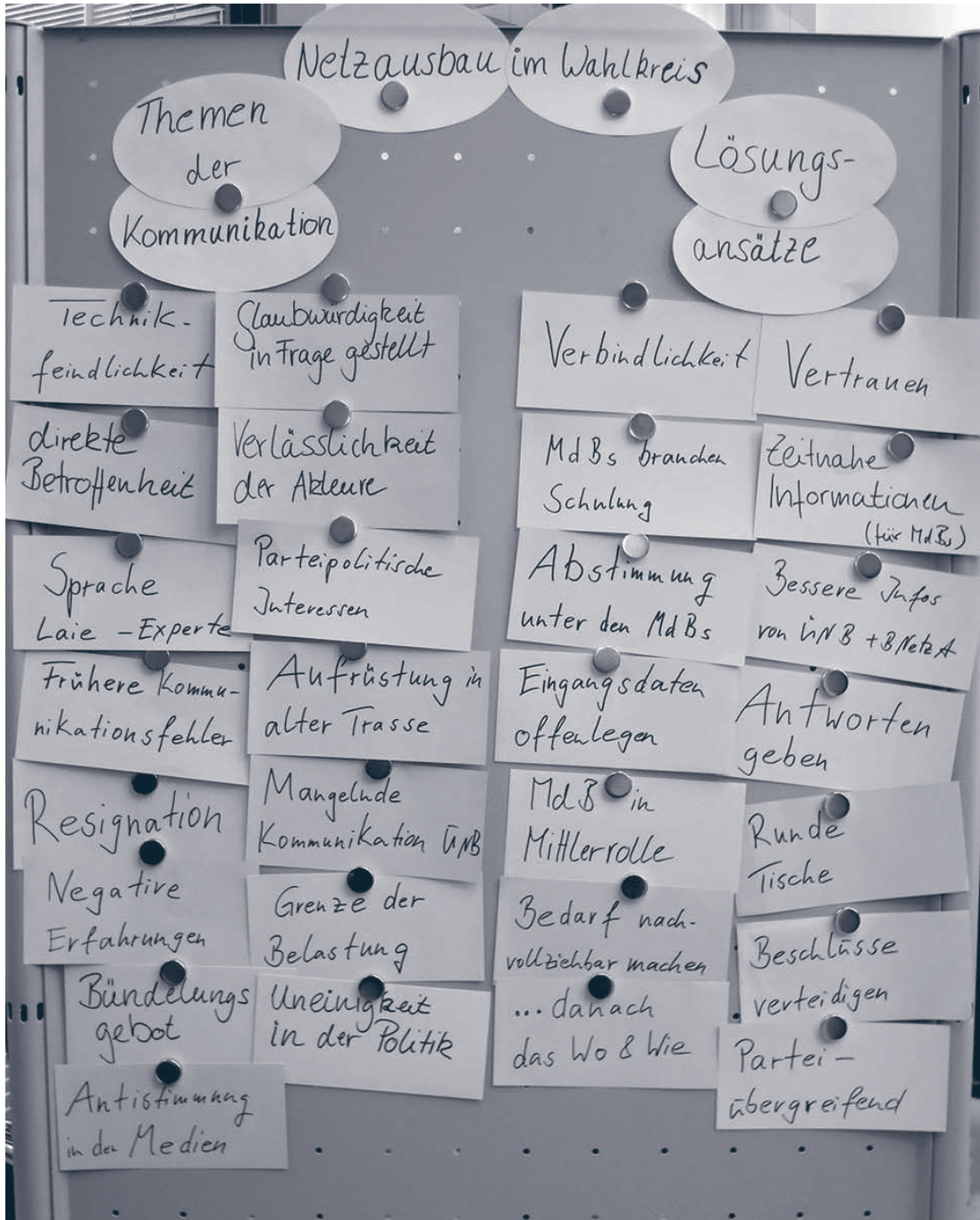
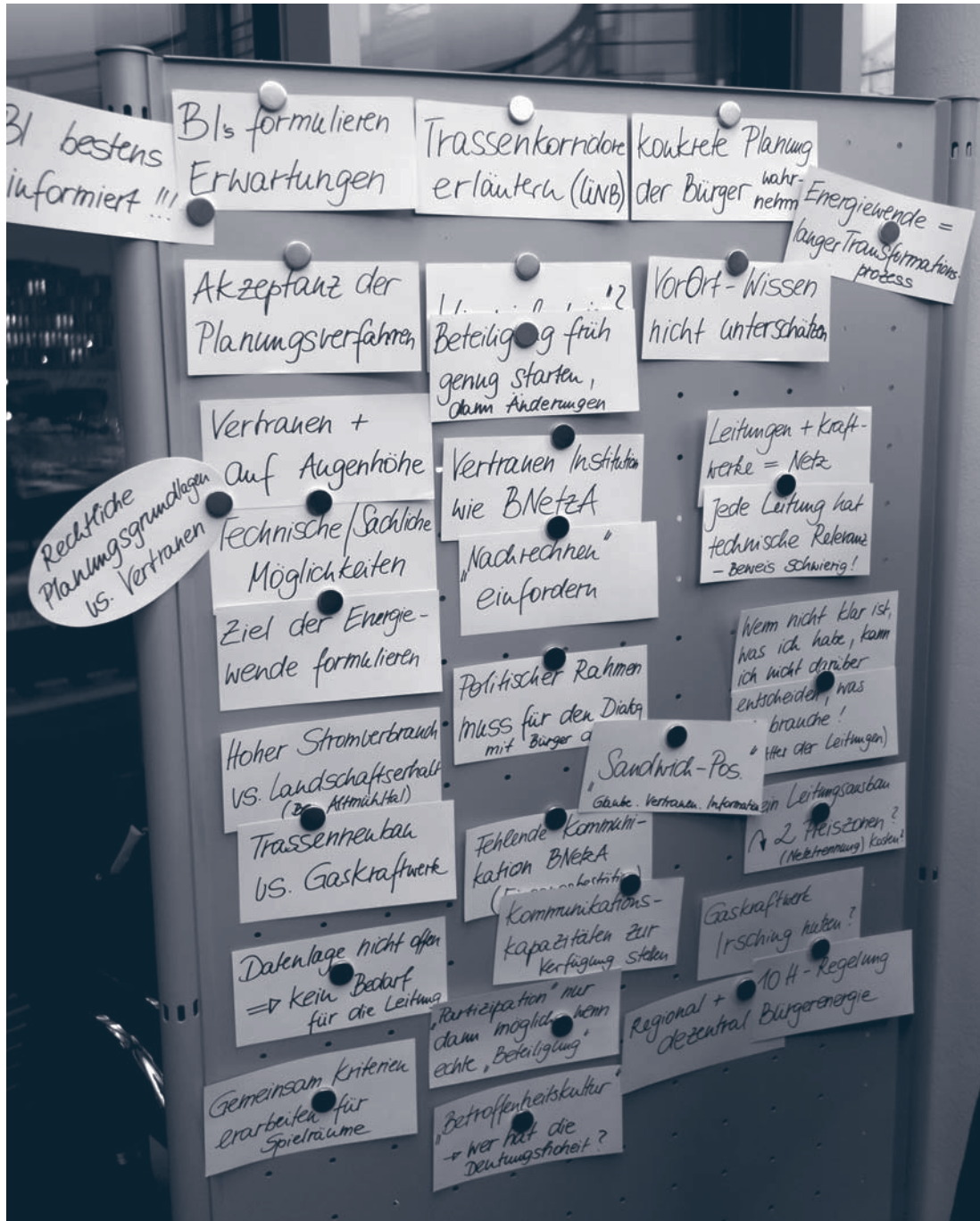


ABB. A.2

2. ROUND-TABLE-GESPRÄCH AM 5. FEBRUAR 2015 –
DOKUMENTATION DER WESENTLICHEN AUSSAGEN





**BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE (KIT)

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Fon +49 30 28491-0
Fax +49 30 28491-119

buero@tab-beim-bundestag.de
www.tab-beim-bundestag.de